

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll der 27. Sitzung

Arbeitsgruppe
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben

Montag, den 13. Juni 2016, 9:30 Uhr
Sitzungssaal E. 300
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz:

- Ralf Meister
(Sitzungsleitung)
- Hartmut Gaßner

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 6**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 6**

Zuschriften
Internetauftritt und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 16**

Stand des Berichtsentwurfs – weitere Erörterungen
zu Textvorschlägen (K-Drs. 180g):

1. Kapitel 7.3 „Akteure und Gremien“;
hier: verschiedene Korrekturvorschläge
u. a. Rat der Regionen
2. Kapitel 7.5 „Abfallkapazität“
Vorbeteiligung 3. Lesung
dazu:
K-Drs. 245 „Entwurf des Berichtsteils zu
Teil B – Kapitel 6.6 (Anforderungen an eine
Einlagerung weiterer radioaktiver Abfälle)

3. Kapitel 7.6 „Beteiligung an der Kommissionsarbeit“
Vorbereitung 3. Lesung
4. Kapitel 7.7 „Empfehlungen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes“
5. Kapitel 7.1 – Neu Einleitung Bürgerbeteiligung
(Papier zu 7.1 von Müller/Sommer)

Tagesordnungspunkt 5

Seite 94

Strukturierung des Beteiligungsberichts;
hierzu: Tabelle der Beteiligungsergebnisse

<https://docs.google.com/spreadsheets/d/11AJMwJChgDjHphwrd2dc0FcGD8x7NCheD38teeCToc/edit?usp=sharing>

Tagesordnungspunkt 6

Seite 94

Erörterung Gutachten
„Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien“
(K-MAT 65)

Tagesordnungspunkt 7

Seite 95

Erörterung von Textteilen:
hier: K-Drs. 200 „Entwurf des Berichtsteils zu
Teil B – Kapitel 6.5.8 Sozioökonomische
Potentialanalyse“

Tagesordnungspunkt 8

Seite 95

Verschiedenes

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Jörg Sommer

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Abg. Dr. Matthias Miersch

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Für Min Franz Untersteller: Gerrit Niehaus

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

MinDirig. Peter Hart (BMUB)

Hans Hagedorn (DEMOS)

Katja Simic (DEMOS)

Gäste:

Michael Fuder

Andreas Fox

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzender Ralf Meister: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie an diesem Morgen herzlich zur 27. Sitzung unserer Arbeitsgruppe 1 begrüßen.

Vor dem Auftakt und dem Eintritt in die Tagesordnung wie immer die obligatorischen Präliminarien. Es wird eine Tonaufzeichnung gefertigt, die später als Audiodatei auf der Webseite der Kommission eingestellt wird. Das Stenografische Wortprotokoll wird später im Internet auftauchen.

Wir haben für das Catering 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr vorgesehen.

Die Mobiltelefone sind leise, und die Besucher werden sicherlich alle noch eintreffen. Auch diejenigen, die im Moment noch nicht da sind, werden noch eintreffen.

Aber bevor ich in die Begrüßung gehe, gerne wieder eine Tageserinnerung. Wir sind am Beginn der letzten Sitzung dieser Arbeitsgruppe. Ich weiß nicht, wer von Ihnen im vergangenen Jahr das -ich sage einmal - testamentarische Tagebuch „Treibsand“ von Henning Mankell gelesen hat, der nicht nur ein wunderbarer Krimiautor mit Kurt Wallander gewesen ist, sondern ein herausragender, politisch wacher Zeitgenosse, der auch weltpolitisch unter anderem in Mosambik Wirkung gezeigt hat.

In diesem letzten Buch von ihm, das er geschrieben hat, als er schon todkrank war, gibt es einen kleinen Passus, der - so finde ich - fast wie die Faust aufs Auge zu unserer Arbeit - vor allen Dingen allerdings zu der letzten Sitzung - passt. Henning Mankell in dem Buch „Treibsand“:

„Ich habe einige Menschen getroffen, die ihr Leben der Arbeit gewidmet haben, deren Abschluss sie nie erleben werden. [...] Die Verantwortlichen für die Endlagerung des Atommülls in Schweden sind wahrlich keine sentimental oder unrealistischen Menschen. Sicher ist ihnen auch bewusst, wie wahrhaft menschlich es ist, für ein Morgen zu arbeiten. Es ist nicht nötig, seine Arbeit vollendet zu sehen. Man schmiedet seinen Teil der langen Kette, aus der die Geschichte der Menschheit besteht. Und dennoch frage ich mich: Was denken die Verantwortlichen? [...] Haben wir alles getan, was wir tun konnten?“

Henning Mankell, „Treibsand“, im Oktober 2015 erschienen.

Jetzt noch einmal: Herzlichen Dank, dass Sie zu der letzten AG-Sitzung gekommen sind. Da ich selbst schon um 15.30 Uhr diese Sitzung verlassen muss, haben Herr Gaßner und ich es aufgeteilt. Herr Gaßner bedankt sich zum Schluss. Ich bedanke mich am Anfang bei allen, die hier sind, aber ich möchte das auch einmal besonders ausdrücklich an dieser Stelle vorwegnehmen. Ich bedanke mich bei Frau Lorenz-Jurczok ganz herzlich und bedanke mich bei allen, die in der Geschäftsstelle unsere Arbeit heute und in den vergangenen Monaten intensiv begleitet haben. Ohne Sie, ohne Ihre Wachheit, Aufmerksamkeit, ohne die Informationen, die Sie eingebracht und auch ohne das nüchterne Berliner Naturell, das manche Aufgeregtheiten wieder auf das Normalmaß schrumpfen ließ, wären wir vielleicht nicht da, wo wir sind. Ganz herzlichen Dank Ihnen!

(Beifall)

Dem geben wir einen Ausdruck, dass wir heute auch wissen, dass es die letzte Sitzung ist in dieser Arbeitsgruppe.

(Herr Meister überreicht Frau Lorenz-Jurczok einen Blumenstrauß und Süßigkeiten)

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Danke schön. Danke recht herzlich. Das lasse ich hier auf dem Tisch stehen, damit es heute jeder sieht.

Vorsitzender Ralf Meister: Und für die Kollegen in der zweiten Reihe oder in der ersten Reihe können Sie dann noch etwas verteilen, denn ohne das Aufbauen und Abbauen dieser Sitzungsräume und das gepflegte Begleiten all der Unartigkeiten und der Nachlässe, die wir hier immer liegen lassen, wäre es nicht so gut gegangen. Danke schön.

Dann begrüße ich alle, die anwesend sind. Wir haben zwei Absagen bzw. die Jugendbotschafter Frau Marchand und Herr Arab haben abgesagt. Alle anderen sollten teilnehmen.

Ich begrüße von den ständigen Gästen Herrn Fox und Herrn Fuder. Ich begrüße noch nicht Herrn Hart, aber Herrn Reckers. Ich begrüße die Vertreter und Vertreterinnen, außerdem Herr Hagedorn und Frau Simic. Ich hoffe, dass wir im Verlauf möglichst vollständig werden unserer Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Vorsitzender Ralf Meister: Ich weise bei der Tagesordnung darauf hin, dass in der Mitteilung für diese Sitzung der Arbeitsgruppe, die Sie bekommen haben, oben steht, es ist die 26. Sitzung der Arbeitsgruppe. Wir befinden uns aber in der 27. Sitzung.

Gibt es Anmerkungen oder Hinweise für die Tagesordnung oder Veränderungswünsche für das Vorgehen? Das sehe ich nicht. Dann folgen wir dieser Tagesordnung, wie sie vorgelegt ist.

Wir haben den Protokollentwurf der 25. Sitzung, der der Geschäftsstelle vorliegt. Er geht in den nächsten Tagen an uns heraus. Der Protokollentwurf für die 26. Sitzung liegt der Geschäftsstelle

noch nicht vor. Den werden wir hoffentlich zeitnah nach der Bearbeitung, wenn er in der Geschäftsstelle vorliegt, erhalten.

Tagesordnungspunkt 3

Zuschriften, Internetauftritt und Internetforum

Vorsitzender Ralf Meister: Es gibt keine Zuschriften und Beiträge im Forum, die sich gezielt so darstellen, dass wir darauf heute eingehen. Allerdings gibt es einen kurzen Sachstand zum neusten Stand, was die Beratung mit dem BfE zur Beteiligung während der Sommerpause angeht. Frau Lorenz-Jurczok wir jetzt ein wenig darauf hinweisen, was das genau meint.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Danke. Ich möchte gleich die Gelegenheit nutzen, und mich recht herzlich bedanken für die sehr netten Worte und auch für das Klopfen zu bedanken. Es hat mir sehr großen Spaß gemacht. Ich bin noch nicht ganz so lange hier, aber ich habe mir eigentlich große Mühe gegeben, es allen recht zu machen und mich einzubringen, soweit es mir möglich war.

Ich nehme das Geschenk - vor allem die Süßigkeiten gerne für die Geschäftsstelle - mit. Wir haben eine Teeküche, wo so etwas steht. Da kann dann auch jeder zugreifen. Darüber freuen sich die Kollegen. Auch für die Kollegen sage ich jetzt schon einmal danke.

Ganz kurz ein Sachstand. Am Mittwoch in der Kommissionssitzung wird dazu dann auf jeden Fall mehr als Information auf dem Tisch liegen. Grundsätzlich kann ich aber schon einmal erklären, dass Herrn Dr. Janß mit dem kommissarischen Präsidenten, mit Herrn Seeba vom BfE, bereits Kontakt aufgenommen hat. Die Kontaktdaten für den Dienstleister für die Online-Kommentierung sind ausgetauscht. Das Ziel ist es, die Online-Kommentierung des Gesamtberichts über den Dienstleister durchführen zu lassen, den wir

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

derzeit haben. Das ist eingespielt. Ich denke, die Seite ist bekannt. Da wird der Text ausgetauscht, sofern der Bericht fertig ist.

Der Beginn soll so schnell wie möglich sein. Das Ende soll natürlich so gelegt werden, dass eine Auswertung erfolgen kann. Die genauen Termine sind aber noch nicht abgestimmt, weil zunächst einmal in der Kommission genauer definiert werden muss, wann nun wirklich welcher Termin stattfindet.

Über ein endgültiges Ergebnis, wie die Sitzungsvorbereitungen ablaufen werden, wie und welche Sitzung es sein wird, wann sie stattfindet, diese sogenannte zusätzliche oder neue oder ganz anders geartete Sitzung nach der Sommerpause, ist noch nicht terminiert, sodass ich auch dazu im Moment leider noch nichts sagen kann.

Es gibt noch grundsätzliche Diskussionen darüber, wer die Zuständigkeit hat. Die Geschäftsstelle wird definitiv alle Unterlagen, die sie hat, dem BfE für die Vorbereitung einer solchen Veranstaltung übergeben, sodass dort auf jeden Fall auf dem Material aufgebaut werden kann, das wir vor gar nicht allzu langer Zeit für die Veranstaltung Ende April hatten. Letztendlich wird es in diese Richtung gehen, sodass der Dienstleister dort relativ schnell darauf aufsetzen kann. Es wird sicherlich auch so weit gehen, dass die bekannten Firmen und Dienstleister angeschrieben werden, um ein Angebot abzugeben, damit das so schnell wie möglich vorbereitet werden kann.

Weitere Informationen liegen derzeit noch nicht vor. Über Weiteres kann ich leider noch nicht informieren. Am Mittwoch in der Kommissionssitzung wird das definitiv, wer die Zuständigkeit hat. Wir als Geschäftsstelle werden definitiv alle Unterlagen, die wir haben, für die Vorbereitung einer solchen Veranstaltung dem BfE übergeben, sodass dort auf jeden Fall auf dem Material aufgebaut werden kann, welches wir derzeit gar

nicht vor allzu langer Zeit für die Veranstaltung Ende April hatten. Letztendlich wird es in diese Richtung gehen, sodass der Dienstleister relativ schnell darauf aufsetzen kann. Es wird sicherlich so weit gehen, dass dann die hier bekannten Firmen und Dienstleister angeschrieben werden, um ein Angebot abzugeben, damit das so schnell wie möglich vorbereitet werden kann.

Wie gesagt, Weitere Informationen liegen noch nicht vor. Über Weiteres kann ich also leider noch nicht informieren. Am Mittwoch in der Kommissionssitzung wird das definitiv thematisiert werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Nicht direkt dazu, sondern ich hätte etwas zu der Online-Konsultation. Wenn jemand direkt dazu etwas hat, dann ziehe ich noch zurück.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wichtig ist für die Öffentlichkeit immer der Termin, damit man sich darauf einstellen kann. Je länger es dauert, umso später sollten wir den Termin ansetzen. Die Frage wäre, ob wir uns nicht vielleicht gleich auf das erste Septemberwochenende kaprizieren, bevor die Sitzungswochen wieder losgehen. Da sind - bis auf Baden-Württemberg und Bayern - definitiv überall die Sommerferien zu Ende. Man hätte das so weit wie möglich nach hinten geschoben. Nachdem jetzt die Einladung vom Umweltausschuss an die Kommissionsmitglieder sowieso erst in der dritten Septemberwoche erfolgen kann, ist noch genug Zeit das auszuwerten, vermute ich mal. Das sind dann fast drei Wochen. Ich glaube, da bekommt man das mit der Auswertung noch hin.

Vorsitzender Ralf Meister: Das wäre ein Vorschlag, der dann auch am Mittwoch so in die Kommission ginge - im Moment war jedenfalls an einigen Stellen Kopfnicken zu sehen -, wenn das an dem Punkt relativ schnell geht. Das wird sicherlich am Mittwoch in der Kommission eine Rolle spielen. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Noch mal eine kurze Rückbesinnung: Der Punkt heißt „Internetauftritt und Internetforum“. Ich nehme an, damit ist auch „Online-Konsultation“ gemeint. Wann kommt die?

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): „Internetauftritt“ heißt jetzt wirklich „AG-1-Auftritt“, wenn da irgendetwas wäre. Das Internetforum ist das Forum, das wir im Internet in dem Sinne die ganze Zeit schon mitführen, wo auch Forenbeiträge sind, allerdings nur sehr wenige. In letzter Zeit sind keine für die AG 1 mehr eingegangen. Die Online-Konsultation ist normalerweise unter diesem Punkt 3 gar nicht weiter drin.

Jörg Sommer: Ich glaube, dann handelt es sich dabei um ein fundamentales Missverständnis. Ich weiß sehr wohl, was diese beiden Punkte sind. Ich weiß auch, dass dieser Tagesordnungspunkt auf meinen Vorschlag hin und auch auf mein Drängen hin am Anfang jeder AG-Sitzung steht. Da geht es selbstverständlich um die Frage: Was kommt aus der Öffentlichkeit über die von uns zur Verfügung gestellten Strukturen herein? Dazu gehört in der jetzigen Phase ganz besonders die Berücksichtigung der Online-Konsultation, denn dort rufen wir aktuell dazu auf, sich mit unseren Papieren auseinanderzusetzen. Da müssen wir auch reflektieren, was dort an Auseinandersetzung erfolgt. Entweder besprechen wir es jetzt, oder wir müssen es als gesonderten Tagesordnungspunkt behandeln, was ich ein bisschen absurd finde, aber gerne mittrage. Aber wir können das nicht ignorieren. Dass das Internetforum tot ist, wissen wir seit einem halben Jahr. Dann brau-

chen wir es nicht immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sondern müssen die Online-Konsultation auf die Tagesordnung setzen. Ob jetzt oder später, ist mir egal, aber wir müssen es tun.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir nehmen es jetzt.

Jörg Sommer: Das geht leider auch kurz, und das ist ein bisschen die Sorge, die mich umtreibt, und eine Verwirrung. Diesbezüglich bitte ich um Aufklärung. Wir alle sind uns dessen bewusst und ringen auch darum, dass wir die Online-Konsultation bzw. überhaupt die Beschäftigung der Öffentlichkeit mit unserem Bericht - insbesondere natürlich zur Beteiligung - gerne haben wollen. Wir hören auch draußen nicht ohne Grund die Kritik an der Zeitnot. Wir überlegen uns jetzt intelligente Lösungen. Aber wir haben aktuell eine Online-Konsultation, und da haben wir aktuell auch den Teil 7 - Standortauswahl im Dialog mit den Regionen - drin. Mich verwundert jetzt so sehr, dass es dort nicht einen einzigen Kommentar dazu gibt - nichts. Irgendetwas läuft da nicht richtig. Das scheint den Menschen nicht bekannt zu sein, was mich doppelt verwundert, weil es nicht wenig Aktivität bei der Online-Konsultation gab. Die Texte, die früh drin waren, die wurden auch sehr intensiv diskutiert. Es gibt dort wohl offensichtlich auch angemeldete User.

Es wurde auf Nachfrage einmal bestätigt, dass die eine Nachricht bekommen, dass jetzt neue Texte drin sind. Ich und andere haben damals gesagt, sie haben die Nachricht nicht bekommen. Ich habe bis heute keine Nachricht bekommen, und ich fürchte, dass es auch bei anderen so gewesen sein könnte, weil zu dem Thema Standortauswahl und Dialog mit den Regionen nicht eine einzige Kommentierung existiert. Das stimmt mich etwas besorgt. Das müssten wir einmal aufklären.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe währenddessen durchaus Nachrichten bekommen, wenn neue Textteile eingestellt worden sind, und zwar per E-Mail, und auch Nachrichten, wenn neue Kommentare eingestellt worden sind. Ich kann jetzt aber nicht sicher sagen, ob ich auch eine Nachricht für den Textteil Bürgerbeteiligung bekommen habe, den wir hier besprechen. Das weiß ich nicht mehr genau.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Lorenz-Jurczok, bitte.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Doch, Herr Kudla, das kann ich bestätigen. Auch für das Kapitel 7 gab es eine E-Mail mit noch anderen Kapitelnummern, die dort aufgezählt worden sind. Da war aber auch das Kapitel 7, also die beiden Teile, die jetzt drinstehen, mit erwähnt. Diese Mail ist an alle Teilnehmer gegangen. Wir haben ca. 160 ständige, fest angemeldete Teilnehmer, die bei der Online-Kommentierung mitarbeiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Es lässt sich feststellen, dass es nicht ansatzweise ...

Jörg Sommer: Es geht auch gar nicht darum, hier einen Schuldigen zu suchen. Das ist gar nicht die Frage, sondern wir müssen uns überlegen: Warum hat das nicht funktioniert? Warum soll das jetzt auf einmal funktionieren bis zum September, bzw. was müssten wir vielleicht unternehmen, damit es funktioniert? Das wäre die spannende Frage.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Frau Lorenz-Jurczok, vielleicht können Sie noch einmal sagen, wie lange der Abschnitt 7 eigentlich schon im Netz steht. Ich weiß es nicht mehr genau.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Aus meiner Sicht ist er schon seit mindestens zwei Wochen drin. Wir haben ihn in der Kommissionssitzung Ende Mai besprochen, und kurz danach ist er auch eingestellt worden. Er ist natürlich noch nicht so lange drin wie alle anderen; das ist klar. Wir ja sind auch relativ spät in die Kommission gegangen in der dritten Lesung. Erst nach der dritten Lesung und der Abnahme durch die Kommission, dass es in die Online-Kommentierung geht, wird so etwas eingestellt. Er ist seit ungefähr zwei Wochen drin.

Vorsitzender Ralf Meister: Es könnte durchaus sein, dass a) der Zeitpunkt einer der Gründe dafür ist, aber b) auch, dass - so konnte man es auf der Tagung in Lokkum hören - es gegenüber dem Entwurf eine massive Kritik gibt, die momentan jedoch nicht geäußert wird, weil man eher wartet: Wie wird das Ende sein? Wann kommt also der Kommissionsbericht, auf den wir uns beziehen? Es gab eine ganze Reihe von Stellungnahmen, die ich in diese Richtung gehört habe, die gesagt haben, es hat überhaupt keinen Zweck, sich dazu zu äußern, weil bestimmte wichtige Punkte auch in der AG 3 momentan noch in der Verhandlung sind. Wenn, dann wollen wir wissen, was am Ende dabei herauskommt, und dazu nehmen wir Stellung.

Es kann auch durchaus sein, dass insgesamt, Herr Sommer, bei der Übergabe des Kommissionsberichts eine Dynamik entsteht, die auch noch einmal eine andere Qualität in der Beteiligung im Online-Bereich auslösen könnte.

Jörg Sommer: Ich glaube Ihnen das aufs Wort, weil ich die gleichen Argumente auch schon gehört habe. Es gibt Akteure da draußen, die so denken. Das sind Akteure, die sich jetzt nicht auf dieser Plattform beteiligt haben. Ich gehe davon aus, dass die das auch später nicht tun werden.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Das hat nichts damit zu tun, dass man es anbietet. Trotzdem sollte es uns sehr besorgt stimmen, dass da gar nichts stattfindet.

Wenn Sie sagen, es kann sein, würde ich Ihnen voll zustimmen: Es kann sein. Die Frage ist: Reicht uns das? Wollen wir uns auf dieses „Es kann sein“ verlassen? Wollen wir uns darauf zurückziehen, dass wir sagen, wir bieten es weiter an und schauen mal, ob die Öffentlichkeit es annimmt, oder sehen wir jetzt für uns den Anlass, uns noch einmal zu überlegen, wie man auch bei der Präsentation des Berichts noch einmal sehr deutlich darauf hinweist, dass jetzt eine Online-Phase passiert? Bei der bisherigen Rezeption der Kommission - das wage ich zu prophezeien - werden am 5. Juli und danach andere Themen in den Medien im Vordergrund stehen, als die Botschaft, man kann jetzt online diskutieren. Oder wollen wir uns überlegen, wie wir versuchen, diese Diskussion ein Stück weit anzustoßen.

Ich würde entschieden dafür plädieren, dass wir uns dazu noch einmal ein paar intelligente Gedanken machen. Es geht nicht, darum eine Riesenkampagne zu fahren oder viel Geld in die Hand zu nehmen. Aber wir werden etwas tun müssen. Sonst stehen wir im September mit einer relativ geringen, sehr minimalen Öffentlichkeitsbeteiligung da und haben die Chance, die wir mit viel Mühe auch der Berichtersteller haben, die da etwas zusammenkonstruiert haben, damit es weitergehen kann, nicht optimal genutzt. Das würde ich gerne noch einmal dezidiert aufrufen. Darüber müssen wir uns noch einmal Gedanken machen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Direkt anschließend an die Äußerung von Herrn Sommer: Wir sollten uns überlegen, ob wir und ob auch die Verwaltung das nicht ganz eng mit dem koppeln kann, was als Stellungnahmeverfahren im Gesetz angedeutet

ist, dass also dieses Konsultationsverfahren öffentlich so angekündigt wird, dass tatsächlich ein größerer Kreis von Interessierten darauf aufmerksam gemacht wird. Das fängt bei den Trägern öffentlicher Belange an, geht über die bekannten Initiativen und Verbände und führt bis hin zu all denjenigen, die sich bisher von außen und an den verschiedenen Veranstaltungen der Kommission beteiligt haben, also an den verschiedenen Workshops und Tagungen. Die alle sollten informiert werden, dass ab dem 5., 6. oder 7. Juli die Möglichkeit besteht, sich online zum fertigen Bericht zu äußern. Das ist dann hoffentlich und möglicherweise auch eine Basis ist für die weitere Reflektion des Berichts durch die Behörden und letztlich auch durch den Gesetzgeber.

Eine kleine Anmerkung bzw. Frage noch: Ist bei der Online-Konsultation auch vorgesehen, dass man mit einer kleinen Ampel „Ja/Nein“, „Zustimmung/nicht Zustimmung“ auch ganz pauschal sagen kann: Irgendetwas gefällt mir, irgendetwas gefällt mir nicht? Das ist eigentlich eine relativ billige Art, sich damit auseinanderzusetzen. Wir können in dieser Phase sicherlich etwas substanzieller ausgewiesene Äußerungen gebrauchen.

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Ich gehe davon aus, dass die Online-Konsultation, wie sie jetzt mit den Voten funktioniert - „Ja“, „Positiv“ oder „Negativ“ - bzw. mit der Möglichkeit der Kommentierung genauso wieder angeboten wird, aber ich glaube, nichts zusätzlich obendrauf.

Zu den Adressaten, die Sie ansprechen: Ich denke, man kann dem BfE durchaus nochmals diese komplette Liste geben, die wir schon einmal für die Einladung Ende April zusammengestellt haben. Da hatten wir durch die verschiedenen Veranstaltungen mehr als 400 Adressen gesammelt. Die könnte man alle noch einmal an-

schreiben und dem BfE diese Verbände und Initiativen, die Sie, Herr Fox, vorschlagen, mit an die Hand gibt und die man natürlich durchaus auch im Internet finden kann. Ich bin der Meinung, dass man über eine öffentliche Pressemitteilung verkünden sollte, dass es jetzt für eine gewisse Zeit möglich ist.

Wir werden von der Geschäftsstelle aus alles Mögliche, was wir haben, definitiv übergeben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Nur als methodischer Vorschlag, wie man vorgehen könnte. Wenn man, wie Herr Sommer sagt, am 5. die Aufmerksamkeit nutzt, um darauf aufmerksam zu machen, dass diese Kommentierung möglich ist, könnte man dem auch eine Funktion geben: Wenn diese Veranstaltung Anfang September läuft, wird der Dienstleister wieder das Problem haben, in irgendeiner Form einen thematischen Fokus zu wählen. Genau diese Auswahl des thematischen Fokus könnte man dieser Online-Kommentierungsphase im Sommer geben, dass man also sagt, dort, wo die Hotspots in der Online-Kommentierung sind, werden sie zu dem thematischen Fokus, der Anfang September besprochen wird. Damit kann man die Veranstaltung im September genau auf die richtigen Punkte fokussieren, die wiederum an den Umweltausschuss gehen. Das wäre eine gewisse Logik.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Diese Vorschläge von Herrn Hagedorn finde ich richtig. Ich will aber einmal etwas grundsätzlich sagen. Ich drücke es mal so aus, wie es mir gefühlsmäßig im Kopf ist. Mich nervt dieser ständige Gestus von „Asche aufs Haupt“ ein bisschen, basierend auf einer grundsätzlichen Überforderung, was hier überhaupt an Interesse wecken in der Öffentlichkeit

möglich ist. Das haben wir von Anfang an zu hoch gehängt.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, was der Aufwand der Beteiligung für die Öffentlichkeit bedeutet. Das, was im Moment in der Bevölkerung an persönlichem Interesse an dem, was wir hier machen, da sein kein, ist ein schlechtes Verhältnis für das, was wir uns ständig selber als Anforderung stellen. Ich möchte dringend darum bitten, jetzt nicht wieder auf den letzten Metern damit anzufangen, das ganz hochzuhängen, die Hürde ganz hochzustellen, sodass wir auf alle Fälle nicht darüber kommen können. Ich weiß nicht, wo der Sinn darin liegen soll, die Anforderungen an uns selber immer so hoch zu stellen, dass sie, wenn wir uns die Möglichkeiten und das Interesse in der Öffentlichkeit anschauen, für uns nicht erfüllbar sind, also jetzt noch einmal etwas obendrauf zu legen, was wir wieder erreichen müssen.

Ich finde es gut, in die Richtung zu gehen, die Herr Hagedorn vorgeschlagen hat. Ich finde die Ja-Nein-Möglichkeit nicht gut. Es ist zwar ein niedrighwelliges Angebot, einfach grundsätzlich Ja oder Nein zu einem Text sagen zu können, aber da muss noch ein kleiner Punkt drin sein, mit dem man nicht übereinstimmt, und dann setzt man da ein Nein dort hinein. Das Nein geht immer viel schneller als das Ja. Deswegen würde ich das eigentlich eher streichen, auch wenn das vielleicht dazu führt, dass sich tatsächlich noch weniger Menschen beteiligen. Aber das gibt uns ein falsches Ergebnis.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Frau Kotting-Uhl. Ich die Diskussion bisher noch anders verstanden. Also nicht, dass wir jetzt die Latte als Anforderung an uns so hoch legen, sondern dass wir momentan fast in einer Art Brainstorming noch nach Möglichkeiten suchen, Menschen für die Kommentierung zu gewinnen,

wenn der Kommissionsbericht vorliegt. Wir haben einige Ideen gesammelt, siehe das Beispiel von Herrn Hagedorn oder Frau Lorenz-Jurczok mit der Möglichkeit alle Verbände, alle Adressen, die wir über die Beteiligungsformate gesammelt haben, noch einmal direkt darauf hinzuweisen und einzuladen, zu kommentieren. Meines Erachtens könnte es auch sein, dass wir am Mittwoch, wenn wir das aufrufen, noch weitere Ideen dazu sammeln, aber nicht als großen Anspruch, dass wir eine Sonderzahl von 100 000 Kommentierungen brauchen oder dergleichen, sondern nur, dass wir sagen, wir haben an dieser Stelle tatsächlich das Ereignis der Vorstellung dieses Kommissionsberichts noch einmal intensiv genutzt, um darauf hinzuweisen, dass man kommentieren kann. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich habe in den letzten Wochen bei Diskussionen außerhalb dieses Kreises immer wieder festgestellt, dass die Arbeit, die hier geleistet wird, sehr wohl wahrgenommen wird. Das wird aber nicht unbedingt gleichzeitig so verstanden, dass man in jedem Fall im Internet Kommentare zu dem abgibt, was die vorliegenden Papiere angeht. Wahrgenommen wird das allerdings sehr wohl, zumindest in den Kreisen, in denen ich mich bewege.

Wenn das BfE den Internetauftritt faktisch übernimmt, weise ich darauf hin, dass wir in den Diskussionen großen Wert darauf gelegt, dass der Bereich der Bürgerbeteiligung eine zentrale Aufgabe des BfE ist. Die Gelegenheit der Online-Kommentierung, bezogen auf den Abschlussbericht, sollte auch hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit des BfE aktiv und offensiv genutzt werden. Das wäre vielleicht eine Diskussion, die in der Tat noch einmal dem BfE geführt werden sollte, damit diese Chance genutzt wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Nun noch Herr Sommer und Herr Kudla, und dann können wir den Punkt vielleicht beenden. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich habe zwei Vorschläge. Vorab noch einmal: Sylvia Kottling-Uhl, die Latte liegt nicht ja hoch. Man kann lange darüber diskutieren, ob diese duale Frage intelligent ist - das ist schon klar -, denn sie verlockt tatsächlich dazu, sich nicht substanziell damit zu beschäftigen. Aber wir haben momentan an Daumen hoch null, wir haben an Daumen runter null, und wir haben an inhaltlichen Kommentaren null. Sehr hoch liegt die Latte also nicht, und es scheint auch kein technisches Problem zu sein, das wir anbieten, sondern das Problem ist, dass Menschen aus irgendeinem Grund nicht davon wissen oder dass die, die davon wissen, keinen Sinn darin sehen, dort zu kommentieren. Dann sind wir bei einem von den beiden Vorschlägen.

Eine Online-Konsultation wird immer dann angenommen, wenn man das Gefühl hat, das, was man dort hineinschreibt, wird von irgendjemandem gelesen, und wenn man ein Feedback bekommt, was man damit bewirkt hat. Entweder gar nichts, weil es ein Vorschlag war, den man aus gutem Grund schon lange verworfen hat, oder es ist in der Debatte aufgenommen worden oder was auch immer. Man muss nicht alles umsetzen, aber man muss in einer solchen Online-Konsultation - und zwar genau dort vor Ort - zurückspiegeln, was man damit getrieben hat. Wir haben es einmal in dem Bereich „Umgang mit Konflikten“ gemacht. Da merkt man anhand der Zahl der Diskussionsbeiträge danach, dass da Leben hineingekommen ist. Da ist die Frage: Wie hoch liegt die Latte? Man kann von Kommissionsmitgliedern in der Regel nicht erwarten, dass sie in der Intensität kommunizieren; das sehe ich völlig ein. Aber wir müssen uns überlegen, ob man langfristig eine Rückmeldung in irgendeiner Form mit einpreist; denn ansonsten sind solche Konsultationen eine reine Frage der Legitimierung, dass man sagen kann, man hat sie gemacht, aber man wird kein Leben produzieren.

Noch ein ganz konkreter Vorschlag: Auf der Seite der Endlagerkommission werden auch in Zukunft noch Menschen landen. Wenn wir dort keine aktuellen Termine und keine aktuellen Dokumente mehr anzubieten haben, sondern die Dokumente nur archivarisch darstellen, könnte man dort natürlich sehr dezidiert gleich ganz oben - noch deutlicher als jetzt - darauf hinweisen, dass es durchaus eine Möglichkeit gibt, sich damit zu beschäftigen, nämlich in der Online-Konsultation. Das sollte ganz dick und fett auf die Seite der Endlagerkommission, denn die soll und wird es noch eine ganze Weile geben. Das ist wenig Aufwand und niedrigschwellig für Kommissionsmitglieder zu leisten.

Aber über das andere muss man reden. Auch das BfE wird sich Gedanken darüber machen müssen, wie man das zurückspiegelt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Das wäre jetzt schon der dritte oder vierte Vorschlag dazu. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zunächst zu dem Punkt, den Frau Kotting-Uhl angesprochen hat, und zwar zu den Ja-Nein-Abstimmungen. Dagegen bin ich eigentlich auch, weil dort nie einigermaßen repräsentative Ergebnisse herauskommen werden. Da kommen teilweise fünf Stimmen heraus, vier dafür, einer dagegen. Was sagt das? Das sagt doch überhaupt nichts. Insofern sollte man diese Art von Abstimmung abschaffen. Kommentare sind natürlich zu berücksichtigen.

Dann zu den Kommentaren. Wir hatten uns ursprünglich ja einmal geeinigt und hatten vorgesehen, dass jeder, der uns schreibt, auch eine Antwort bekommt. So sind wir da mal vor etwa ein- einhalb Jahren herangegangen. Jeder, der uns per E-Mail oder per Brief geschrieben hat, hat von der Geschäftsstelle eine Antwort bekommen. Das haben wir hier auch diskutiert.

Im Online-Forum wird der Endlagerkommission ja auch geschrieben. Dort ist bisher keine Antwort vorgesehen. Das sehe ich als wirklich wunden und offenen Punkt an, wo wir noch einmal überlegen müssen, wie wir eine Antwort geben, sei es, dass wir Kommentare zusammenfassen. Dann müssen wir überlegen, wer das eigentlich macht. Vielleicht könnte eine kleinere Gruppe noch nach dem Ende der eigentlichen Kommissionsarbeit tätig werden. Da bin ich auch bei Herrn Sommer: Diejenigen, die sich die Mühe machen, einen Online-Kommentar abzugeben, sollten auch eine Antwort darauf erhalten.

Nun zur Anzahl der Online-Kommentare. Ich fürchte, dass die Online-Konsultation das gleiche Schicksal erfahren wird wie das Internetforum. Die Anzahl der Kommentare geht mit zunehmender Zeit in Richtung null. Das ist durchaus normal. Darauf deutet auch die Anzahl der E-Mails hin, die ich jetzt schon bekomme, wenn ein neuer Kommentar eingestellt wird. Die sind auf jeden Fall erheblich weniger geworden. Ab und zu klicke ich sie an und schaue sie mir an, denn es interessiert mich, was frisch eingestellt worden ist. Aber die Anzahl ist auf jeden Fall weniger geworden. Ich vermute eher, dass sie bis Ende September noch weniger werden wird. Ich glaube, da sollten wir nichts weiter in die Wege leiten, weil das normal ist. Aber wir sollten uns noch einmal darüber unterhalten, wie wir den Online-Kommentaregebern eine Antwort geben.

Vorsitzender Ralf Meister: Das war noch einmal eine Skepsis zum dualen System. Übrigens haben wir beim Internetforum - und später bei der Online-Konsultation - sehr ambivalent besprochen, ob es zu jedem, der sich dort äußert, eine Antwort gibt. Dort gab es mitnichten eine einhellige Meinung in unserer AG. Daran erinnere ich noch einmal. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Es geht letztlich darum, wie das, was dort aus der Öffentlichkeit zurückgespiegelt

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wird, aufgenommen und ausgewertet wird. Herr Kudla hat darauf hingewiesen, dass jeder, der sich dort jetzt noch beteiligt oder wieder beteiligt, auch einen Anspruch auf eine Antwort hat. Ich würde das vor allem auf den Abschnitt des Berichts fokussieren, der auch im Gesetz ausdrücklich genannt ist, nämlich auf die Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen. Es ist letztlich vorgesehen, dass dies in irgendeiner Art Stimmnahmeverfahren offiziell - in Anführungsstrichen - gewürdigt wird. Ich hätte mindestens zu diesem inhaltlichen Punkt die Forderung, dass zumindest die Kommentare, die zu diesem Bereich der Entscheidungsgrundlagen kommen und die im Gesetz als erörterungs- und stellungnahmebedürftig genannt sind, ausgewertet werden, und zwar sowohl von der AG als auch vom BfE, dass wir also fordern, dass es kurzfristig direkt damit arbeitet, das aufnimmt und dazu Stellung bezieht, und zwar, bevor später diese zusätzliche Veranstaltung stattfindet.

Damit wäre diese gesetzliche Forderung aufgenommen, und damit wäre letztlich auch ein Kernpunkt der Arbeit der Kommission in einem kalkulierbaren Verfahren zurückgespiegelt. Ich denke, dass das von der Behörde nicht zu viel verlangt ist, die diesen Prozess doch über die über zwei Jahre begleitet hat und auch die vorbereitenden Prozesse dazu begleitet hat.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Ich fasse es für mich noch einmal zusammen: Wir haben ein großes Einverständnis darüber, dass wir sagen, wir nutzen die Abgabe des Kommissionsberichts, um auf mehreren Kanälen die Einladung zur Teilnahme an der Online-Konsultation für die dann folgenden Wochen zu intensivieren oder an manchen Punkten überhaupt erst zu initialisieren.

Dazu kann erstens ein signifikanter Hinweis auf der Seite der Kommission nutzbringend sein. Dazu kann zweitens eine intensive Auswertung

aller Kontaktdaten von Personen, die in den Beteiligungsformaten dabei waren, plus Verbände und Initiativen nutzbringend sein. Dazu kann es drittens auch sinnvoll sein, dass wir die Idee von Herrn Hagedorn aufnehmen und denjenigen, die sich dort beteiligen, eine Zusicherung geben, dass ihre Beteiligung und ihre Schwerpunktsetzung in der Beteiligung Auswirkung auf die Auswertung der Diskussion hat, die vom BfE im Zusammenhang mit dem BMUB stattfinden wird. Das heißt, auch einen konkreten Resonanzraum zu definieren, in dem das stattfindet. Das ist momentan nicht mehr als ein Wunsch; mehr können wir an dieser Stelle nicht. Allerdings scheint es mir sinnvoll zu sein, das so zu formulieren.

Ich würde sagen, dass wir diese drei Punkte plus x, die wir dann vielleicht noch in der Kommission hören, erst einmal weitergeben und hoffen, dass sie für die kommenden Tage in der Geschäftsstelle so umgearbeitet oder eingearbeitet werden können.

Okay, dann würde ich diesen Tagesordnungspunkt gerne schließen und bitte Herrn Fox, der noch eine persönliche Erklärung abgeben möchte.

Andreas Fox: Sehr geehrte Herren Vorsitzende, sehr geehrte Berichterstatter, sehr geehrte Damen und Herren, dies ist eine persönliche Erklärung zum Abschluss der Tätigkeit in der AG 1 der Endlagerkommission mit ihrer Themenstellung Öffentlichkeitsbeteiligung, Transparenz und gesellschaftlicher Dialog.

Ich wurde ausdrücklich nicht als Vertreter der Bürgerinitiative gegen die Atommüllkippe Morsleben eingeladen, der ich angehöre, sondern als Auskunftsperson mit vielfältigen Erfahrungen aus dem Klageverfahren und der Planfeststellung zur Stilllegung der Morsleben-Anlage. Von daher spreche ich heute hier auch für mich.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wie nicht anders zu erwarten war, werden in der Kommission und in ihren Arbeitsgruppen bei allen Bemühungen um Konsens ganz konkrete Interessen verfolgt. So wurden für den erwarteten Zeitraum bis zur Standortentscheidung immer längere Zeiten prognostiziert, parallel zur immer klareren Perspektive der Energiewirtschaft, sich des Atommüllproblems weitgehend beim Staat zu entledigen, ohne das Geschäft damit aufzugeben. Oder das mausetote Projekt Gorleben soll immer noch für fiktive Entsorgungsnachweise erhalten.

Erster Angelpunkt dieser AG ist das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Standortauswahlgesetz hat da schon einige Pflöcke eingeschlagen: Stellungnahmeverfahren, Erörterungen, Klagewege, Nationales Begleitgremium. Aber die Vorstellung Jahrzehnte der neuen Standortsuche letztlich mit wenigen isolierten Haltepunkten auszustatten und mit wenigen Entscheidungen des Gesetzgebers durchzuführen, ist nicht aufrechtzuerhalten. So hat die AG ein Set ergänzender Beteiligungsinstrumente entwickelt, von Teilgebiets- und Regionalkonferenzen bis zum Rat der Regionen. Ziel ist eine kontinuierliche und entscheidungsrelevante Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Qualität der Entscheidungen und der notwendigen weiteren gesellschaftlichen Auseinandersetzung hängen hiervon wesentlich ab.

Basis für eine wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung ist neben neuen Strukturen und Formaten die vom Gesetz geforderte Transparenz durch frühzeitige und umfassende Information der Öffentlichkeit. Transparenz der Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse als zweiter Angelpunkt dieser AG verlangt eine partizipationsorientierte Arbeit der beteiligten Behörden und Unternehmen, die einen permanenten, gültigen Einblick in die Entwicklung gestattet.

Relevante, frühzeitige und umfassende Information ist als Bringschuld zu betrachten. Nur so

können in dem angestrebten lernenden Verfahren Fehler frühzeitig offengelegt, spekulativem Misstrauen gegenüber staatlichem Handeln entgegen gewirkt und gesellschaftliche Sackgassen vermieden werden.

Versuchen, entscheidungsorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung und allgemein informierende Öffentlichkeitsarbeit zu vermischen, hat die AG weitgehend widerstanden. Die Öffentlichkeitsarbeit auch mit dem Werben um das Interesse der Bevölkerung an der Herausforderung Atommüll bleibt ein gesondertes Arbeitsfeld.

Für den gesellschaftlichen Dialog als drittem Angelpunkt dieser AG wurden im Hinblick auf die Arbeit der Kommission unterschiedliche Veranstaltungsformate entwickelt. Angesprochen wurden insbesondere fachlich Interessierte, regionale Verantwortungsträger und junge Menschen. Ein Anspruch auf Repräsentativität kann für keines dieser Formate erhoben werden, auch wenn aus ihnen eine Vielzahl an Initiativen hervorging.

Jetzt erwarte ich, dass für die von der Kommission vorzuschlagenden Entscheidungsgrundlagen zur Standortauswahl das im Gesetz geforderte förmliche Stellungnahmeverfahren mit kurzfristiger Bearbeitung durch die Behörden zügig durchgeführt wird.

Die organisierten Antiatominitiativen haben sich an der Kommission nicht beteiligt, nachdem sie keinen entscheidenden Einfluss auf das Gesetz geltend machen konnten, die Option Gorleben im Verfahren blieb und die Energiekonzerne hier Sitze einnehmen durften, während sie das Gesetz und den Atomausstieg mit Klagen bekämpften.

Jetzt richtet sich der Blick auf die kommenden Jahre und Jahrzehnte der Standortfindung. Das kommende Standortsuchverfahren wird keine Demonstration und keine kritische Auseinander-

setzung überflüssig machen. Im Gegenteil ist gerade eine wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung in einem partizipationsorientierten, transparenten Prozess weiter ein notwendiges kritisches Korrektiv. Ich kann nur begrüßen, wenn die hier entwickelten Verfahren langfristig dazu beitragen, wissenschaftsbasierte Entscheidungen zu treffen, gewalttätige Konflikte um den Atommüll zu vermeiden und Energien für zukunftsgerechte Lösungen freizumachen.

Eine Voraussetzung dafür will ich noch nennen: Der verbindliche Verzicht auf die Atomkraft muss im Grundgesetz festgeschrieben werden. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich danke Ihnen, Herr Fox, für die persönliche Erklärung, die wir nicht diskutieren. Aber lassen Sie mich sie trotzdem zu Anlass nehmen, dass ich unseren ständigen Gästen, momentan anwesend durch Herrn Fuder und Sie, einmal einen ausdrücklichen Dank sage. Die Art und Weise, wie Sie den eher vagen Begriff des Erfahrungswissens in diese AG hineingetragen haben, hat dazu geführt, dass in diesem Kreis strittige Diskussionen, wie lange und mit welchen Möglichkeiten Sie daran teilnehmen könnten, nicht mehr geführt wurden, weil alle an Ihren Beiträgen gemerkt haben, dass dieses Erfahrungswissen eine Notwendigkeit im Gesamtwissensbestand dessen ist, worüber wir uns hier austauschen.

Dafür, dass Sie das klar, nüchtern, manchmal auch leidenschaftlich getan haben, danke ich Ihnen, auch dafür, dass Sie treu - das kann mit Blick auf manche anderen auch sagen - fast immer anwesend waren. Ganz herzlichen Dank für den Dienst, den Sie in dieser AG 1 geleistet haben.

(Beifall)

Tagesordnungspunkt 4 **Stand des Berichtsentwurfs – weitere Erörterungen zu Textvorschlägen (K-Drs. 180g):**

- 1. Kapitel 7.3 „Akteure und Gremien“;
hier: verschiedene Korrekturvorschläge
u. a. Rat der Regionen**
- 2. Kapitel 7.5 „Abfallkapazität“
Vorbereitung dritte Lesung
dazu:
K-Drs. 245 „Entwurf des Berichtsteils zu
Teil B – Kapitel 6.6 (Anforderungen an eine
Einlagerung weiterer radioaktiver Abfälle)“**
- 3. Kapitel 7.6 „Beteiligung an der
Kommissionsarbeit“
Vorbereitung dritte Lesung**
- 4. Kapitel 7.7 „Empfehlungen zur Änderung
des Standortauswahlgesetzes“**
- 5. Kapitel 7.1 – Neu Einleitung Bürgerbeteiligung
(Papier zu 7.1 von Müller/Sommer)**

Vorsitzender Ralf Meister: Sie haben gesehen, dass er mehrere Unterpunkte hat und dass man in diesen Unterpunkten vielleicht wiederum noch mal Unterpunkte findet. Aber wir fangen so an, wie es vorgeschlagen ist, mit dem Berichtsentwurf. Es ist immer noch die K-Drs. 180g, an der wir uns orientieren, aber die wir nun mit den Veränderungen diskutieren, ergänzen, verkürzen oder neu einordnen.

Zu Kapitel 7.3 - Akteure und Gremien - hat es einen Vorschlag gegeben, den ich jetzt einmal „Kotting-Uhl/Fischer“ nenne und der über ein Gespräch zwischen Herrn Sommer und Herrn Gaßner Ergänzung gefunden hat. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, dass Herr Gaßner und dann Herr Sommer noch einmal kurz beschreiben, wie und in welcher Art und Weise sie auf diesen Vor-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

schlag reagiert haben und wie wir damit vielleicht zu einem Konsens kommen. Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das mache ich gerne. Herr Sommer und ich haben uns getroffen und haben uns insbesondere mit drei Themen beschäftigt. Wenn der Vorsitzende und Sie einverstanden sind, würde ich alle drei kurz vorstellen, damit wir nicht mit der eher etwas streitigen Frage des Rates der Regionen beginnen, sondern ich würde Ihnen zunächst berichten wollen, dass Herr Sommer und ich uns noch einmal mit dem Thema Mittlerer Ring/Vollversammlung beschäftigt haben. Das wäre in der Vorlage 180g die Seite 25.

Wir haben uns dann noch mit dem Thema der möglichen grenzüberschreitenden Beteiligungsnotwendigkeit auf Seite 27 beschäftigt und haben uns tatsächlich noch einmal intensiver mit dem Thema der Frage des Rats der Regionen beschäftigt.

Wir haben uns zu dem Thema Vollversammlung im Wesentlichen - das wäre jetzt unser Vorschlag an die Arbeitsgruppe - an dem gelben Text orientiert, den Herr Sommer beigetragen hat. Wir haben einige kleinere Änderungen vorgenommen, die ich Ihnen zunächst mündlich vorstelle und die vielleicht noch als Tischvorlage kommen. Der wesentliche Teil unserer Diskussion war der Satz nach der folgenden Textpassage: Erstens: Vollversammlung wählt. Zweitens: Der Mittlere Ring ist Diskussionsforum. Drittens: Der Mittlere Ring kann Anträge stellen. In der Vorlage, die Sie haben, folgt der Satz: „ Alle Entscheidungen (z. B. zum Nachprüferecht) erfolgen durch den Inneren Ring. Der Innere Ring führt zudem die operativen Geschäfte.“ Den zweiten Satz haben wir auf Seite 25 in Zeile 29 gut aufgehoben gesehen und deshalb gestrichen. Es war uns jetzt wichtiger, die Frage Mittlerer Ring/Vollversammlung zu defi-

nieren, als an dieser Stelle noch einmal zu markieren, was der Vertreterkreis macht. Der Vertreterkreis nimmt die operativen Geschäfte wahr, und deshalb muss das nicht in den Zeilen 18/19 stehen.

Dann haben wir länger darüber diskutiert, dass der Satz „Alle Entscheidungen [...] erfolgen durch den inneren Ring.“ möglicherweise etwas hart ist und nicht ganz das reflektiert, was wir uns in der vergangenen AG-Sitzung für Seite 26, Zeile 24, überlegt haben. Dort steht speziell für das Nachprüfungsrecht, dass der Vertreterkreis diese Nachprüfungsaufträge nach Anhörung der Vollversammlung formuliert. Es war der AG wichtig gewesen, dass dieses Verhältnis zwischen der Vollversammlung und dem Inneren Ring einerseits klar ist, also dass die Nachprüfungsaufträge von dem Vertretungskreis definiert werden, dass gleichzeitig aber die Vollversammlung nicht völlig zurückgestellt wird. Deshalb hatten wir die Formel „nach Anhörung“ aufgenommen.

Herr Sommer und ich würden vorschlagen, diesen Satz beizubehalten, um die Besonderheit der Nachprüfungsaufträge in der Zeile 24 auf Seite 26 hervorzuheben. Wir würden Ihnen aber vorschlagen, den Satz in Zeile 18 auf Seite 25, in dem es „alle Entscheidungen“ heißt, wie folgt umzuformulieren: „Alle wesentlichen Entscheidungen, die dem Vertretungskreis vorzubehalten sind, erfolgen nach Anhörung der Vollversammlung.“

Ich wiederhole noch einmal die drei Teile. Das Erste ist, dass wir uns jetzt auf alle wesentlichen Entscheidungen konzentrieren wollen. Das ist ein bisschen Schminke, aber wenn man „alle Entscheidungen“ sagt, dann ist das sehr definitiv.

Wir sind auf Seite 25 in Zeile 18. Da würde der Satz, den Herr Sommer bisher vorgeschlagen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

hatte - „alle Entscheidungen“ - zunächst dahingehend verändert, dass es „alle wesentlichen Entscheidungen“ sind. Dann haben wir gesagt, diese wesentlichen Entscheidungen sollten aber dem Vertretungskreis vorbehalten sein. Dafür haben wir eine etwas höflichere Formulierung gewählt, aber es ist klar: Die wesentlichen Entscheidungen sind dem Vertreterkreis vorzubehalten, und sie erfolgen nach Anhörung der Vollversammlung.

Diese drei Elemente würden wir Ihnen anstelle dieses einen Satzes - „Alle Entscheidungen [...] erfolgen durch den Inneren Ring.“ Ich lese es ein drittes Mal vor: „Alle wesentlichen Entscheidungen, die dem Vertretungskreis vorzubehalten sind, erfolgen nach Anhörung der Vollversammlung“. Das wäre der erste Teil. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie da alle mitgehen. Dann könnten wir das so als Tischvorlage fassen. Das ist ein Zusammenführen der folgenden Überlegungen: Es soll klar sein, was die Vollversammlung macht. Es soll klar sein, was der Vertretungskreis macht. Es soll klar sein, dass wir die Überlegung, dass die Vollversammlung nicht ganz hintansteht, sondern dass durch eine Anhörung gewährleistet ist, dass es zu einem Diskussions- und Meinungsaustausch zwischen zwei Organen kommt, dass das also verankert ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich gucke kurz in die Runde zu diesem vorgeschlagenen Satz. Ich habe Kopfnicken gesehen. Gibt es Widerstand bzw. Einspruch an dieser Stelle? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Beim Satz „Alle wesentlichen Entscheidungen [...] erfolgen nach Anhörung der Vollversammlung“, Herr Gaßner, kann ich nachvollziehen, dass die Vollversammlung bei den wesentlichen Entscheidungen einbezogen wird. Ich vermute mal, das sollte zum Ausdruck kommen.

Man könnte da ja auch herauslesen, dass die unwesentlichen Entscheidungen eben nicht das

Vertretungsorgan oder der Vertreterkreis trifft. Das wäre wahrscheinlich nicht im Sinne des Erfinders. Vielleicht könnte man das so umdrehen, dass man formuliert: „Die Vollversammlung wird bei den wesentlichen Entscheidungen durch den Vertreterkreis angehört.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es tut mir leid, dass wir dadurch, dass Sie das nicht vor sich haben ... Es sind drei Teile.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Warum liegt uns das nicht vor?)

Annett Lorenz-Jurczok (Geschäftsstelle): Ich habe es gerade gekriegt. Es wird gerade gedruckt.

Vorsitzender Ralf Meister: Es wird gerade gedruckt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir können die Entscheidung darüber ja zurückstellen, bis alle es schriftlich vor sich haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Genau. Wir warten und machen den nächsten Punkt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann ist der zweite Vorschlag innerhalb des Textes, den Sie in Gelb haben, den uns Herr Sommer geliefert hat, im nächsten Absatz zu finden. Dort heißt es, wenn Sie ihn bitte mal mit mir durchlesen: „Die Vollversammlung soll, sofern möglich, im Rahmen offener Versammlungen stattfinden. Ist dies aufgrund regionaler Situationen (z. B. Größe bzw. Bevölkerungszahl des Einzugsgebiets, hohe Anzahl interessierter Bürgerinnen und Bürger, grenznahe Situation mit einem hohen Anteil ausländischer Betroffener) nicht im Rahmen einer Vollversammlung möglich, können alternative Verfahren der demokratischen Willensbildung (mehrere Teilversammlungen, Brief- oder andere Wahlverfahren) gewählt werden.“

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir haben darüber diskutiert, dass hier nicht deutlich wird, wer wählt, und sind dann noch einmal nach oben auf Seite 25 in die Zeilen 8 und 9 gegangen. Da ist der bisherige Vorschlag gewesen, das BfE sollte diese abweichende Form gemeinsam mit den Vertretern der Kommunen und dem Nationalen Begleitgremium entwickeln. Herr Sommer und ich würden Ihnen vorschlagen, dass wir vor die Worte „gewählt werden“ eine etwas andere Überlegung setzen, und zwar, dass durch das BfE alternative Verfahren der demokratischen Willensbildung unter Einbeziehung des Nationalen Begleitgremiums und des Partizipationsbeauftragten gewählt werden.

Der Ergänzungsvorschlag wäre, dass wir einerseits deutlich machen, dass das BfE dasjenige ist, welches. Außerdem wir würden Ihnen aus unserer Diskussion vorschlagen, nicht Vertreter der Kommunen und des Nationalen Begleitgremiums, sondern das Nationale Begleitgremium und der Partizipationsbeauftragte sollten diejenigen sein, die gegebenenfalls von einer einheitlichen Vollversammlung abweichende Formen vorschlagen. Wir halten die Umstrukturierung der Struktur innerhalb der Regionalkonferenz für ein Element, das - das ist wichtig - noch ein Korrektiv haben sollte. Die Mitwirkenden sollten aber nicht die Vertreter der Kommunen sein, sondern das sollte das Nationale Begleitgremium sein. Wir haben extra auch den Partizipationsbeauftragten geschaffen, sodass unser Vorschlag wäre, das an dieser Stelle insoweit umzuformulieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Wollen wir auch hier so verfahren? Das werden wir gleich auch schriftlich vorliegen haben. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Mag sein, dass ich einige Diskussionen beim letzten Mal nicht mitgekommen habe, weil ich nicht da war, aber mir scheint dieser Vorschlag ein bisschen zu stark von dem ursprünglichen Text abzuweichen. Ich glaube schon, dass dieses Element Vollversammlung ein

ganz konstitutiver Teil des Vorschlags einer Institution „Regionalkonferenz“ ist. Wenn man sagt, man muss aus technischen Gründen möglicherweise mehrere Versammlungen machen, dann kann ich da vielleicht noch mitgehen. Aber mit alternativen Online-Formaten oder Briefwahl habe ich wirklich etwas völlig anderes. Ich finde es schwierig, in diesem Zusammenhang erst eine so starke Institution zu benennen, die sich möglichst sehr schnell von dem Gründungsinitiator BfE abkoppeln soll und eben gerade ein ganz wichtiger eigenständiger Player in dem Verfahren sein soll, und jetzt eine Phase einzuziehen, nach dem Motto: Wir überlegen mal, wie das genau ist, und vielleicht machen wir es doch ganz anders.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nur als Anmerkung. Der Diskussionsstand in der AG 1, letzte Sitzung, sind auf Seite 25 die Zeilen 4 bis 9. Da ist zum Beispiel diese Online-Format-Geschichte drin, die Herr Sommer nicht übernommen und die wir beide deshalb auch nicht übernommen haben. Dass es die Möglichkeit geben soll, an die Stelle der Vollversammlung etwas anderes zu setzen, hat die AG 1 bestimmt, und wir hatten jetzt nur die Anregung, dass man hier nicht die Vertreter der Kommunen einsetzt, sondern dass wir neben dem Nationalen Begleitgremium gerade wegen der Bedeutung noch den Partizipationsbeauftragten aufnehmen.

Das jetzt nur als Anmerkung, dass das momentan der Diskussionsstand ist: Entweder Seite 25 oben oder Seite 25 Mitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Auch wenn das die AG 1 so bestimmt hat, was sich mir auf irgendeine Weise entzogen hat- entweder war ich nicht

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

da, oder ich habe es nicht realisiert-, ist es trotzdem schlecht. Insofern stimme ich Herrn Becker zu. Wir lösen die Vollversammlung eigentlich doch als Gremium auf. Wo ist denn dann noch der Unterschied zwischen dem äußeren Ring der breiten Öffentlichkeit und der Vollversammlung? Das ist doch gar nicht mehr realisierbar. Das per Briefwahl zu machen, ist für mich sehr weit weg von dem Grundgedanken, der eigentlich heißen soll: Jeder kann sich beteiligen, und es muss Face to Face sein. Das kann man doch nicht plötzlich ins Off verlagern.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Vielleicht noch einmal ganz kurz zurück. Herr Gaßner und ich waren uns einig, und ich glaube, wir sind uns auch in der AG 1 weitgehend einig. Ich hatte auch das Gefühl, in der Kommission besteht darüber Konsens, dass die Idealvorstellung die ist, es gibt eine funktionierende Vollversammlung. Das ist die absolute Priorität; darauf orientieren wir.

Es kann nur die theoretische Situation geben, dass wir vor allen Dingen am Anfang eines solchen Prozesses, in dem das BfE ja der Einladende ist, irgendwie feststellen, dass das Konzept Vollversammlung eventuell nicht so leicht funktioniert, weil zum Beispiel die Interessenslage so gigantisch ist, dass sich 200 000 Leute beteiligen wollen, jetzt mal extrem dargestellt. Ich weiß, wie wir darum gerungen haben, ob wir 200 oder 300 Leute bei unserem Bürgerdialog händeln können. Jetzt gehen wir mal nur von 2 000 bis 3 000 aus. Das wäre schon eine große Herausforderung. Das könnte man als Vollversammlung vielleicht gerade noch stemmen. Wenn es dann aber mehr wird, könnte es schwierig werden.

Was wir jetzt wollten - das war auch das, was die AG 1 dort oben schon eingepreist hat -, war, für den Fall der Fälle, nicht jemanden gefesselt zu haben, eine Struktur, die dann so in der Praxis

zumindest zu Beginn nicht realisierbar ist. Das ist also die Ausnahmesituation. Deshalb bezieht sich die AG 1 sowohl in dem ersten Entwurf von Zeile 7 bis 9 als auch unten der Entwurf von mir immer darauf: Es handelt sich vermutlich um diese Ausgangssituation, wo das BfE noch stark im Spiel ist. Was machen wir, wenn wir da mit einer Situation konfrontiert werden, bei der wir glauben, das mit der Vollversammlung funktioniert so einfach nicht. Eine Lösung könnte sein: Mehrere Vollversammlungen in unterschiedlichen Teilbereichen oder hintereinander. Diese Lösung ist zu proirisieren, aber man muss vielleicht etwas anders machen.

Die Frage ist jetzt nur: Wie organisiert man die Situation, dass man etwas anderes als eine Vollversammlung machen muss? Wer hat dann Einfluss auf diese Entscheidung? Da ist es uns sehr wichtig, dass die beteiligungsorientierten Gremien bzw. der NBG-Beteiligungsbeauftragte mit im Boot sind, damit nicht eventuell vor Ort der eine oder andere Kommunalpolitiker, der aus gutem Grund vielleicht eine Vollversammlung etwas scheuen könnte, dann sehr schnell Einfluss darauf nimmt und sagt: „Nein, wir machen etwas anderes.“

Die Frage ist also nur: Ist mit dem jetzigen Text die Hemmschwelle hoch genug, aber gleichzeitig auch eine Lösung angeboten? Ist das ausreichend? Ich glaube, das ist der Punkt, über den wir ringen können und sollten, nicht über die Frage: Muss man noch eine Alternative anbieten? Denn das wird man immer im Hinterkopf haben müssen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mit den Ausführungen von Herrn Sommer deckt sich meine Meinung voll und ganz. Ich möchte noch einmal sagen: Der Fall, der hier beschrieben wird, soll der Ausnahmefall. Die Regionalkonferenz soll mehr

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

oder weniger entlastet werden, zwingend eine Vollversammlung einberufen zu müssen, wenn das nicht geht. Nur für diesen Ausnahmefall ist das gedacht. Da sehe ich das durchaus als Möglichkeit an. Es ist für den Ausnahmefall ja nichts vorgeschrieben, sondern es werden nur Möglichkeiten genannt. Das muss dann im Einzelfall vor Ort bzw. durch NBG und Partizipationsbeauftragten entschieden werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Die Zeilen 3 bis 9 beziehen sich auf die erste Vollversammlung, die vom BfE eingeladen und initiiert wird. Wenn man sich den Text anschaut, kann ich zwar nachvollziehen, wenn aufgrund der Strukturen eine Vollversammlung nicht möglich ist und wenn deswegen entschieden wird, mehrere regionale Vollversammlungen durchzuführen. Aber dann sofort Online-Kommunikation oder Briefwahl zu ermöglichen - welchen Zweck soll das in dieser Situation haben? Ich glaube, insbesondere bezogen auf die erste Initiative BfE sind aus meiner Sicht allenfalls mehrere regionale Veranstaltungen die Alternative, aber nicht das Thema Online-Konsultation oder Briefwahl.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich mache einen Zwischenruf. Ich würde Sie bitten, dass wir ab jetzt nur noch mit der Tischvorlage arbeiten. Da wäre der Gedanke, dass es nur die erste Vollversammlung ist, deshalb nicht aufgehoben, weil der Text ersetzt ist. Wenn das jetzt ein wichtiger Gedanke ist, der aufgenommen werden sollte, müsste er in die Tischvorlage eingearbeitet werden. Er ist momentan nicht in der Tischvorlage enthalten. Nur, damit wir am gleichen Text diskutieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich kann jetzt nur die Seite 25 nehmen. Ich sehe noch nicht, wo genau der Unterschied ist.

Dem Appell von Herrn Gaßner kann ich gerade nicht folgen. Bedeutet Ihr Appell bedeutet, dass es nicht um Vollversammlungen im Allgemeinen geht, wie es sich noch aus der Seite 25 ergibt - in den Zeilen 3 bis 9 geht es noch um die erste Einladung, und später in der Alternative geht es um alle Vollversammlungen -, sondern dass es tatsächlich nur um die erste Vollversammlung geht? Das habe ich nicht verstanden.

Jedenfalls ist das ein Unterschied. Ich finde, für alle Vollversammlungen kann das schon mal gar nicht sein. Dieser Sonderfall, um den es gehen soll oder die absolute Ausnahme, wie es jetzt verbal dargestellt wurde, ergibt sich aus beiden Formulierungen nicht. Eine Formulierung lautet: „falls die Durchführung einer Hauptversammlung methodisch nicht angemessen erscheint“. Ja, aber das eröffnet doch alles, wenn es methodisch nicht angemessen erscheint, zum Beispiel bei Regionen mit sehr vielen Einwohnern. Da steht ja noch nicht einmal die Frage im Raum, ob die denn alle teilnehmen wollen, sondern es sind einfach sehr viele Einwohner, und schon erscheint es methodisch nicht mehr angemessen.

In der Alternative lautet ist die Formulierung, die Vollversammlungen sollen - sofern möglich - im Rahmen offener Versammlungen stattfinden. Auch das eröffnet alles.

Wenn es nach Mehrheitsmeinung notwendig ist, dass man diese weiteren Alternativen aufzählt, wobei für mich eigentlich nur die Aufteilung in mehrere Veranstaltungen tatsächlich akzeptabel wäre, dann muss aber auch deutlich gemacht werden, dass es um eine absolute Ausnahme geht und nicht einfach, falls die Durchführung methodisch nicht angemessen erscheint oder es, sofern möglich, nicht in einem ersten Blick zu bejahen

ist. Das muss dann wirklich deutlicher werden als bei diesen Formulierungen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe das so als absolute Ausnahme gelesen und will an einer anderen Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir mit diesem Modell der Vollversammlung, wie es in der Kommission vorgestellt wurde, bisher eher kritische Rückfragen provoziert haben. Mit genau den Fragen, die jetzt als Option, also sozusagen als Fallmöglichkeiten, aufgeführt worden sind, würde man dem entgegen. Ich glaube, mit der Behauptung, mit dem Vollversammlungsmodell fortzufahren, wie Sie es beschreiben, Frau Kotting-Uhl, wird uns das nachgerade in der nächsten Kommissionssitzung wieder um die Ohren fliegen. Wir brauchen genau an dieser Stelle auch eine Option für die Möglichkeit, dass. Eine solche Option sehe ich hier weitestgehend aufgehoben. Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Dass kritische Rückfragen bei einem Modell Vollversammlung notwendig sind, ist klar. Dass die Vorstellung, dass ein Fußballstadion voll ist - das sind die Bilder, die sofort entstehen; das ist klar -, zu kritischen Rückfragen veranlasst, ist klar. Ich denke, man kann keinesfalls auf Veranstaltungen verzichten, die sozusagen eine physische Anwesenheit bedingen. Ich hatte auch den Eindruck, dass diesbezüglich weitgehender Konsens besteht. Ich finde, dann sollten wir das auch so formulieren.

Mögliche andere Elemente, die hier aufgeführt sind, können aus meiner Sicht - wenn überhaupt - nur ergänzenden Charakter haben, aber mehr nicht. Insofern wäre es eine Variante, zu sagen: Vollversammlung, wenn möglich. Teilverfassungen, wenn nötig, gegebenenfalls ergänzt durch andere Elemente. Vielleicht ist das eine Variante, die geht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich darf gerade noch mal dazwischenrufen. Jetzt habe ich diesen

neuen Text gelesen. Darin kommen diese Alternativgeschichten gar nicht mehr vor. Ist das richtig so, oder habe ich die einfach nicht gesehen? Da steht nichts mehr von Briefwahl.

(Zuruf: Doch, Zeilen 19 und 20!)

Ach ja. Schade.

Vorsitzender Ralf Meister: Dafür sind Zwischenrufe gut. Danke schön, Frau Kotting-Uhl. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Jetzt auch noch diese Diskussion. Auch wenn das Modell Vollversammlung in der Kommission möglicherweise von dem einen oder anderen skeptisch gesehen wird, macht es keinen Sinn, das jetzt auszuhebeln. Deshalb wäre es, glaube ich, wichtig, festzustellen, dass das, was hier ab Zeile 15 steht, nur für die erste Vollversammlung gilt.

Erhard Ott: Das war auch meine Nachfrage.

Thorben Becker: Ich glaube, man muss noch mehr betonen, was dieses „sofern möglich“ bedeutet, also dass es tatsächlich um eine absolute Ausnahmesituation geht. Dann sollte man Brief- oder andere Wahlverfahren streichen. Die Alternative kann im Extremfall tatsächlich nur sein, auch wenn das ein schwieriges Handling ist, mit mehreren Versammlungen zu operieren. Aber ich mache etwas völlig anderes, wenn ich nicht mit realen Versammlungen operiere. Das Entscheidende ist eigentlich, dass ab dann vom Bild her die Region übernimmt. Die Region kann nicht durch Briefwahl oder online oder irgendetwas in der Art übernehmen. Das wird nicht funktionieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Jörg Sommer: Ich habe vielleicht einen Vorschlag zur Güte. Noch einmal: Wir alle wollen die Vollversammlung, und zwar nicht als Standard, sondern als grundsätzliches Prinzip. Wir versuchen, sie jetzt ein Stück weit so robust zu machen, dass wir sie retten können, dass uns die Vollversammlung also nicht nachher im Verlauf des Prozesses abhandenkommt, weil irgendjemand Schlaues mal sagt: „Was haben die sich denn für einen Blödsinn überlegt? Das geht doch gar nicht.“ Wir wollen für den Fall, dass es eine solche Situation gibt, etwas anbieten. Darum geht es. Wir sprechen deshalb auch überall anders im Text. Wenn man es einmal genau liest, ist es mit Absicht nicht konsistent. Wir gehen in allen anderen Teilen der Regionalkonferenz immer von der Vollversammlung aus, auch von Methoden und von Entscheidungen. Wir konsultieren die Vollversammlung. Wir sprechen immer nur von Vollversammlung, nie von Vollversammlung oder Alternative, und das aus gutem Grund, nämlich weil wir die Vollversammlung als gesetzt halten. Das würde jemanden, der versucht, grundsätzlich um eine Vollversammlung herumzukommen, aber dieses Konzept zu realisieren, sehr schnell in eine Sackgasse führen, um das noch einmal deutlich zu sagen.

Erstens sehe ich hier jedoch eindeutig eine Präferenz, dass man sagt, wenn nicht eine Vollversammlung möglich ist, soll man bitte nicht gleich auf irgendwelche digitalen Lösungen kommen, sondern man soll versuchen, die Vollversammlung über mehrere regional oder wie auch immer strukturierte kleinteiligere Vollversammlungen zu realisieren. Das können wir hier durchaus einpreisen. Das können wir als beste, als erste Alternative deutlich formulieren. Das ist das eine.

Das Zweite: Man könnte natürlich auch charmant Brief- oder andere Wahlverfahren an dieser Stelle einfach weglassen und nur von den Alternativen sprechen und es höchstens noch andeuten.

Das Dritte: Hier steht nicht nur „sofern möglich“, sondern es steht in Zeile 18 noch einmal ein bisschen deutlicher: Wenn es nicht im Rahmen einer Vollversammlung möglich ist. Wenn das aufgrund von politischer Erfahrung und aufgrund von begründetem Misstrauen nicht ausreicht, könnte ich noch eines vorschlagen, und das wäre, dass wir noch einmal genau definieren, wer denn die Entscheidung trifft, dass es nicht möglich ist. Das haben wir bisher nämlich noch nicht definiert. Wir haben jetzt mit Absicht die Konstruktion BfE mit NBG, weil die Arbeitsverhältnisse miteinander brauchen. Wenn man jetzt sagt, das ist uns zu weich, zu vage, dann könnte man natürlich noch definieren, wer diese Entscheidung trifft. Das muss man sich überlegen, Da muss man dann aber auch etwas anbieten, wenn man das möchte.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich unterstütze grundsätzlich das Anliegen, dass wir unterstreichen, dass die Vollversammlung letztendlich der Regelfall ist, und würde deshalb folgenden Formulierungsvorschlag machen: Statt „sollen“ „sofern möglich“. Wir schreiben also: „Die Vollversammlungen müssen im Regelfall im Rahmen offener Versammlungen stattfinden.“ Dann kommt: „Ist dies aufgrund regionaler Situationen nicht“. Dann wird deutlich, dass das nur die Ausnahme ist. Da bin ich leidenschaftslos. Ich bin der Auffassung, dass es nicht schlecht ist, wenn man da eine Klammer bei den alternativen Verfahren macht. Ich halte es nicht für zwingend, dass das in diesem Ausnahmefall nur die Aufteilung auf mehrere Versammlungen ist.

Ich würde mich nicht dafür aussprechen wollen - das wäre von der Denke her zu eng -, dass das nur die erste Vollversammlung ist. Das war es auch auf Seite 25 nicht. Da steht: „Falls die Durchführung einer Vollversammlung“. Dort

steht nicht: „Die Durchführung der ersten Vollversammlung“. Ich möchte beispielsweise anführen, dass es möglich sein könnte, dass es durchaus Sinn machen kann, bezüglich der Frage des Nachprüfungsrechts in einer anderen Weise vorzugehen. Das Nachprüfungsrecht liegt zeitlich viel später. Ich würde den Vorschlag machen, dass wir deutlichen unterstreichen: „müssen im Regelfall“. Wir sollten auf der Ausnahmeseite nicht mehr an Kreativität verlieren, als möglicherweise notwendig ist.

Ich würde zu Herrn Sommer sagen: Für mich ist es jetzt klar, dass das BfE das unter Einbeziehung des NBG und des Partizipationsbeauftragten entscheidet.

Jörg Sommer: So ist es aufgelegt!

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da würde ich nicht noch mal neue Instanz schaffen. Die einen schlagen Alarm, und die anderen müssen mit dem Alarm umgehen. Das sollte schon in einer Hand bleiben.

Vorsitzender Ralf Meister: Darf ich die folgenden Redner bitten, konkret auf diese beiden redaktionellen Änderungen, die substanziell die Anfragen, die formuliert worden sind, aufnehmen, einzugehen? Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: „müssen im Regelfall“ beinhaltet bereits die Ausnahme. Das kommt auch mit der Formulierung „Die Vollversammlungen sollen im Rahmen offener Versammlungen stattfinden“ zum Ausdruck. Das heißt, in begründeten Ausnahmefällen kann auch etwas anderes gewählt werden. Das wäre für mich im Grunde genommen die Formulierung in dem ersten Satz in Zeile 15.

Ich würde auf jeden Fall in Zeile 25 die Worte „Brief- oder andere Wahlverfahren“ streichen.

Vielmehr geht es um regionale Teilvollversammlungen.

Noch eine redaktionelle Anmerkung zu Zeile 22. Der Vertretungskreis wird von der Vollversammlung, wenn ich die Formulierung richtig in Erinnerung habe, nicht gewählt, sondern bestätigt, also der gesamte Kreis.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Dem Vorschlag von Herrn Gaßner kann ich mich anschließen, die Worte „müssen im Regelfall“ einzufügen. Ebenso kann ich mich dem Vorschlag anschließen, die Worte „Brief- oder andere Wahlverfahren“ zu streichen.

Die erste Vollversammlung muss in meinen Augen auf jeden Fall stattfinden. Da muss die physische Anwesenheit gegeben sein, selbst wenn es 5 000 Teilnehmer werden. Das muss dann einfach organisiert werden. Ich bin der Meinung, gerade bei der ersten Vollversammlung kann man keine Ausnahme machen. Das muss einfach organisiert werden, egal, wie groß die Zahl ist, und dann kann man weitersehen.

Wenn nicht klar ist, dass die Vollversammlung tatsächlich physisch stattfindet, dann muss das auch entsprechend formuliert werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe in der Kommission keine Stimme, wenn das beschlossen wird - hier aber schon. Für mich ist das nicht zustimmungsfähig, weil es für mich persönlich einfach das ganz hohe Prinzip, dass die Teilnahme jedem und jeder Person offen steht, einfach kaputt macht. Das ist dann nicht mehr so, denn

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

eine Briefwahl nicht dasselbe ist wie eine Teilnahme. Das ist keine Partizipation in dem Sinn, wie wir es eigentlich einmal besprochen haben.

Deswegen habe ich zwei Fragen. Ich muss gestehen, ich kann mich gar nicht an diesen Widerstand nicht erinnern. Ich weiß, dass es in der Beteiligung Phase 1 großen Widerstand gab. Es gab großen Widerstand bei dem Rat der Regionen. Hier ist er mir nicht präsent. Deswegen würde ich Sie bitten, mir noch einmal auf die Sprünge zu helfen, woher dieser große Widerstand kommt oder kam.

Zweitens würde ich darum bitten, den Satz nach der neuen Formulierung „ist dies aufgrund regionaler Situationen“ bis „gewählt werden“ in eine eckige Klammer zu setzen und zu versuchen, es erst einmal ohne das durchzubekommen. Wenn der Widerstand tatsächlich zu groß ist, wird die eckige Klammer eben aufgelöst.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Erstens finde ich den Vorschlag von Herrn Kudla gut, zu sagen, die erste Vollversammlung muss in jedem Fall stattfinden. Dann ist auch das Theoretisieren über abstrakte, theoretische Probleme weg, sondern man macht es. Wenn man dann merken sollte, es führt uns vor echte praktische Probleme, muss man nach Lösungen suchen, wobei sich dann die Frage stellt: Wer eigentlich? Das ist der Widerspruch, den ich an dem Text, wenn er so ähnlich bleiben sollte, noch sehe. Wenn das, was hier steht, nicht nur für die erste Vollversammlung gilt, ist es natürlich ein Widerspruch, dass das BfE mit dem Partizipationsbeauftragten das entscheidet und dass die regionalen Strukturen draußen sind. Ich müsste am Ende andere Entscheidungswege haben, wenn die Regionalkonferenz, der Vertretungskreis - wie auch immer - überlegt, aus organisatorischen Gründen Probleme mit den Vollversammlungen zu haben.

Ich finde es tatsächlich noch besser als das, was jetzt als Kompromiss auf dem Tisch liegt, zu sagen, die erste Vollversammlung muss stattfinden, und wenn man dann sieht, dass es Probleme gibt, kann man darauf reagieren, wobei noch einmal zu überlegen ist, wer das tatsächlich entscheiden kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Das, was Sie sagen, Herr Becker, hieße, dass man in Zeile 15 sagt, die erste Vollversammlung muss im Rahmen einer offenen Versammlung stattfinden. Weitere Vollversammlungen sollten im Regelfall ebenfalls in einer offenen Versammlung stattfinden. Ist dies aufgrund regionaler usw. So wird es fortgesetzt; so habe ich Sie gerade verstanden. Das würde aber von Ihnen an diesem Punkt so akzeptiert werden. Ich glaube, für die psychische Präsenz von Personen in der ersten Vollversammlung gab es ein breites Votum.

Erhard Ott: Physische Präsenz!

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, ich bin ja mehr so ein Psycho. Mir reicht die geistige Anwesenheit, eigentlich sogar die geistliche. Aber gut. Wir meinen mehr die körperliche, die leibliche Anwesenheit.

Jetzt bin ich ein bisschen hin- und hergerissen: Frau Kotting-Uhl, um welchen Passus wollen Sie gerne eine Klammer setzen?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das, was Herr Becker vorschlägt, ist eine Alternative, die vielleicht ein Kompromiss ist, den ich - wenn auch schweren Herzens - eventuell noch eingehen könnte, damit wir ohne eckige Klammer hineingehen können.

Wer das alternative Wahlverfahren bestimmt - da ist der Vertretungskreis der Regionalkonferenz bereits gewählt, und der müsste beteiligt werden.

Jörg Sommer: Kurze Antwort: Der muss nicht beteiligt werden. Wenn es den gibt, ist es der, der das eigentlich auch entscheiden sollte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Hier steht jetzt das BfE.

Jörg Sommer: Ja, da ging es um die erste Vollversammlung. Das BfE ist nur bei der ersten relevant; Das ist klar. Wobei ich leider noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen muss: Die erste Vollversammlung ist die mit dem meiner Meinung nach größten Risiko, nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden zu können. Unter Umständen haben wir da genau die Phase der gemeinsamen ersten Wahrnehmung, jetzt eine Region zu sein, auf die es zukommen kann. Da könnte natürlich die Betroffenheit so groß sein, dass es einen Beteiligungsimpuls gibt, den wir uns alle wünschen, der aber in einer Vollversammlung nicht mehr so einfach zu händeln sein wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist denkbar. Ich rufe noch einmal Zeile 15 auf: „Die erste Vollversammlung muss im Rahmen einer offenen Versammlung stattfinden.“ Wenn das in Zeile 15 der erste Satz wäre, würde der allgemeine Zustimmung finden?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Eigentlich nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer sagt: Nein.

Jörg Sommer: Wir müssen die Realität beschließen. Das funktioniert nur begrenzt.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich denke an die Personalversammlung bei VW mit ca. 25 000 Leuten, die mitnichten alle einer Meinung sind. Das ist eine Herausforderung, der man sich stellen muss. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur ein Hinweis. Wenn wir das jetzt mal als Arbeitshypothese setzen ...

(Zuruf von Jörg Sommer)

Da folge ich Herrn Sommer: Die erste Vollversammlung, wenn man richtig informiert - davon gehen wir aus -, wird mit der größten Beteiligung sein, und dann wird das organisatorisch auch die größte Herausforderung sein. Wenn wir dann definieren, dass die erste Veranstaltung eine Vollversammlung sein soll, erübrigt sich alles, was danach geregelt wird. Wenn man das beim ersten Mal hinbekommt, bekommt man das in der Folge auch bei den Vollversammlungen hin. Das heißt, dann stellt sich nicht mehr die Frage, wer denn später über Alternativen entscheidet. Dann haben wir eine ganz andere Ausgangsvoraussetzung.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Der Unterschied besteht darin, dass zur ersten Vollversammlung ein ganz großer Kreis der Bürgerinnen und Bürger eingeladen wird und zu den folgenden möglicherweise nicht unbedingt in dem Umfang, wenn ich das richtig sehe.

(Erhard Ott: Das ist immer offen! Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wieso?)

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist jetzt eine Vermutung. Die lassen wir so stehen.

Andreas Fox: Das ist erst mal nur eine Vermutung, ja. Vielleicht lässt sich das Ganze doch etwas griffiger gestalten, wenn man deutlich macht, dass mit einer gewissen Ladungsfrist geladen wird und dass sich, die interessiert sind, daran teilzunehmen, einfach verbindlich dazu anmelden, dass man also ganz am Anfang schreibt, die Vollversammlung wird mit einer Frist von acht Wochen und mit einer Rückmeldefrist von vier Wochen zur Teilnahme eingeladen. Irgendwas in diese Richtung. Dann wird ganze Geschichte jedenfalls kalkulierbarer. Man muss kein Stadion anmieten und muss auf der anderen

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Seite aber auch keinen Konferenzraum für 20 Leute vorsehen, sondern kann von vornherein eine realistische Größenordnung anpeilen. Vier Wochen Vorlauf gehen gerade noch. Es ist schwierig genug, müsste aber machbar sein.

Eine kleine Reminiszenz zum Erörterungstermin Morsleben: Das Ministerium hatte dort Zelte aufgebaut und letztlich Plätze für 300 bis 400 Menschen vorgesehen. Am Ende etwa bis zu 50 Menschen als Teilnehmer da, und man ging immer wieder durch leere Zelte, um zum Veranstaltungsort zu kommen. Ich glaube, es wäre sinnvoll, das zu vermeiden, wenn man es irgendwie in diese Struktur hineinbekommt.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben die grundsätzliche Problematisierung, ob es möglich sein könnte mit dem Satz: „muss im Regelfall“. Wie Herr Sommer sagt: Man stellt eine Wirklichkeit her, von der es sehr unwahrscheinlich ist, dass die nachher zu managen wäre.

Der ursprüngliche Vorschlag hat genau dem Rechnung getragen, indem er eine Möglichkeit eröffnet hatte. Wir haben nun versucht, mit diesem „muss“ der Wirklichkeitsbeschreibung Frau Kotting-Uhl von der eckigen Klammer wegzubringen, was dann gelungen ist, was sich aber nicht nachhaltig in der Problembeschreibung zeigt. Vielleicht sollten wir dazu Lösungsvorschläge finden. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich bleibe nach wie vor bei dem Vorschlag von Herrn Gaßner: „Die Vollversammlungen müssen im Regelfall“ usw.

Herr Sommer, ich sehe das Problem auch nicht bei der ersten Veranstaltung. Wir können nicht gleich bei der ersten Veranstaltung die Ausnahmeregelung ziehen. Das geht einfach nicht. Die erste Versammlung muss stattfinden, und wenn es 5 000 werden. Das muss einfach organisiert

werden. Bei der ersten Veranstaltung findet man sich doch eher. Da werden eher Themen vorgestellt, aber da werden noch keine großen Entscheidungen getroffen. Das sehe ich da noch nicht so. Dort soll zwar der Vertreterkreis gewählt werden - das ist schon richtig -, aber ob das bei der ersten Veranstaltung gelingt oder ob da nicht die zweite notwendig ist, muss man sehen.

Insofern bin ich nach wie vor dafür: Die erste Veranstaltung muss auf Biegen und Brechen so organisiert werden, dass physische Anwesenheit möglich ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, jetzt darf ich Ihr Votum aufnehmen und dazu einfach ein Meinungsbild machen. Der erste Satz hieße tatsächlich: „Die erste Vollversammlung muss in Rahmen einer offenen Versammlung stattfinden.“ Jetzt das Meinungsbild: Wer würde dem zustimmen, wenn man diesen ersten Satz so formuliert? Wer würde sich enthalten? Wer wäre dagegen? Ein deutliches Votum dafür, verbunden mit dem Hinweis, dass wir damit die eckige Klammer vermeiden. Mir wäre lieber, wir gehen an dieser Stelle ohne eckige Klammer in die Kommission. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne einen Kompromissvorschlag versuchen. Wenn wir den Satz so formulieren, dass die erste Vollversammlung physisch als Vollversammlung stattfinden muss, dann machen wir einen Punkt, und das war es das. Dann treten möglicherweise die Dinge auf, die Herr Sommer befürchtet, und wir haben dazu keine Aussage gemacht, sondern das haben wir vertagt. Dann sollen diejenigen das machen, die damit konfrontiert sind. Wir würden damit sozusagen ausschließen, dass das passiert, was Herr Sommer angesprochen hat. Das ist die Variante, die bei dem Meinungsbild primär fokussiert wird.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Die zweite Variante - dazu wollte ich kurz einen Hinweis geben - wäre, dass wir klar zum Ausdruck bringen, dass wir die absolute Präferenz bei einer Vollversammlung haben. Wenn das aber aus irgendwelchen Gründen, die wir heute möglicherweise noch gar nicht alle absehen können, nicht gelingt, sollte BfE mit dem Nationalen Begleitgremium und dem Partizipationsbeauftragten darüber nachdenken, wie das anders als eine Vollversammlung gestaltet werden kann.

Das wäre meine Interpretation des jetzigen Textes. Wenn man den noch ein bisschen allgemeiner hält, hätte man sozusagen die Fallback-Möglichkeit, wenn das aus organisatorischen Gründen nun einfach nicht darstellbar ist. Dieser Vorschlag wäre weitreichender, als einfach zu sagen: Papperlapapp, das muss stattfinden. Vollversammlung, und das wird irgendwie gehen. Das gelingt, und dann ist damit alles geregelt.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin nicht dafür, Einschränkungen zu machen. Ich verstehe: Es ist kein Papperlapapp, Herr Jäger. Es ist eine Herausforderung, völlig klar. Nehmen Sie das Papperlapapp jetzt mal als Voraussetzung dafür, dass ich jetzt auch mit einem etwas groben Wort komme: Ich verstehe diese Hasenfüßigkeit nicht. Wir sind eine hoch durchorganisierte Gesellschaft mit verschiedensten Akteuren, die in der Lage sind, große Herausforderungen zu bewältigen. Fragen Sie mal Jochen Steil, wie locker der 5 000 Leute organisiert. Oder ein Kirchentag wird organisiert. Alles Mögliche wird organisiert.

Ich verstehe nicht, warum wir von vornherein davon ausgehen, dass eine Behörde nicht in der Lage ist, eine solch herausfordernde Aufgabe wie die, die Menschen einer Region, die von etwas betroffen sind, zusammenzuholen, um eine Entscheidung zu fällen, zu bewältigen. Das ist eine

völlige Unterschätzung dessen, wozu Behörden, wenn sie engagiert sind und wenn sie eine klar vorgegebene Aufgabe haben, in der Lage sind. Wenn wir natürlich von vornherein schon schreiben: „Oh, wenn euch das überfordert, dann macht es bitte anders.“, dann werden sie es anders machen; das ist doch völlig klar.

Ich würde den Vorschlag von Herrn Fox gerne aufgreifen, zu sagen, es muss eine Rückmeldung geben, damit man weiß, worauf man sich einzustellen hat. Ich bin eher der Meinung, es wird nachher nicht das Fußballstadion benötigt werden, sondern es wird sich in einem anderen Umfang darstellen. Aber das kann man vorher wissen. Wenn es denn das Fußballstadion ist, dann wird eine gut aufgestellte Behörde damit auch zurechtkommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich würde momentan tendenziell dabei bleiben, dass wir das schreiben, was wir in der Meinungsbildung abgefragt haben. Mir persönlich hilft in dieser Frage immer, dass der Kommissionsbericht eine Empfehlung ist. Er ist voller Sätze mit einem enorm hohen Wahrheitsgehalt, die mitnichten irgendeine Wirklichkeit abbilden. Das muss man doch ganz nüchtern beschreiben. Unser Eros an dieser Stelle ist ein anderer, wenn wir in diesen Bericht hineingehen, aber das realisiert sich doch nicht in der Wirklichkeit, also dass wir in dieser Ernüchterung auch anschauen, was wir schreiben. Wenn wir sagen „muss“, dann ist es genau so, Frau Kotting-Uhl, wie Sie es beschreiben: Wenn der Herr es will, oder wenn es die Politik oder die Menschenmassen wollen, dann wird es eine andere Lösung geben. Entschuldigung, vielleicht nehme ich das Ganze nicht so ernst wie Sie. Aber das wird dann doch geschehen. Insofern lautet mein Plädoyer, dass wir uns auf diesen ersten Satz einigen. Alles andere, was uns an Fragen und Zweifeln bewegt hat, kann man wunderbar im Protokoll über diese Sitzung nachlesen, sodass

später einige zum Beispiel sagen, das konnte gar nicht klappen. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Das sehe ich genauso. Vor diesem Hintergrund kann ich damit leben, wenn man versucht, das so zu beschließen. Die Wirklichkeit wird schon wissen, wie sie damit am Ende umzugehen hat. Dann machen wir es halt. Es ging mir darum, eine gewisse Seriosität in den Vorschlag zu bekommen. Wenn wir das aus gutem Grund so nicht hinbekommen - ich glaube, wir haben wichtigere Themen und größere Dissense als diesen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Mit Zögern und kritischen Momenten nehmen wir diesen Satz so auf. Er lautet: „Die erste Vollversammlung muss im Rahmen einer offenen Versammlung stattfinden.“

Wir haben hinten in der Klammer in der Zeile 20 den Vorschlag von Herrn Sommer, die Worte „Brief- oder andere Wahlverfahren“ zu streichen, weil zuvor über alternative Verfahren nachgedacht wird. Welche es dann sein können, ist dahingestellt, aber es könnten auch andere Optionen aufgerufen werden. Würden Sie dem zustimmen, dass man das an der Stelle streicht? Ja. Herr Gaßner noch einmal zu Zeile 19.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Frage ist, ob die Logik, die Herr Sommer hineingetragen hat, dass, wenn die erste Vollversammlung als eine offene Veranstaltung stattgefunden hat, anschließend bei den möglichen Modifikationen nicht das BfE entscheidet, sondern der Innere Kreis. Das war jetzt aufgerufen. Momentan wäre es das BfE. Ich würde eigentlich vorschlagen, dass wir schreiben: „unter Einbeziehung des Inneren Kreises sowie des NBG“, aber dass man die Entscheidung beim BfE lässt. Ich bin mir ein bisschen unsicher. Das ist jetzt ein Missverhältnis zwischen dem Inneren Kreis auf der einen Seite und dem Nationalen Begleitgremium auf der anderen

Seite. Ich bin da leidenschaftslos. Wir sollten es nur geklärt haben, weil es aufgerufen wurde: Wer entscheidet über die Modifikationsmöglichkeiten im Anschluss an die erste Vollversammlung, falls es zu einer Modifikation kommt?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde es an der Existenz des Inneren Kreises festmachen, denn in dem Moment, wo der Innere Kreis da ist, organisiert er seine Vollversammlung. Dann müsste das BfE raus sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Stimmen wir zu? Wir stimmen zu. Ich ergänze noch einmal: Der erste Satz, den ich für Zeile 15 eingefügt hatte, setzt nicht den zweiten Satz, der heißt: „Die folgenden Vollversammlungen müssen im Regelfall im Rahmen offener Versammlungen stattfinden. Ist dies aufgrund ...“ Darauf bezieht es sich. Sonst würde der Bezug, der gleich folgt, automatisch auf die erste Vollversammlung gehen, und das hatten wir ausgeschlossen.

Dann gehe ich zurück zu Zeile 12. Das war der Punkt, den Herr Gaßner vorhin eingeführt hat. Jetzt liegt er uns schriftlich vor: „Alle wesentlichen Entscheidungen, die dem Vertretungskreis vorzubehalten sind, erfolgen nach Anhörung der Vollversammlung.“ Gibt es dazu Rückfragen? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn man ihn so interpretiert, dass es nur um die wesentlichen Entscheidungen des Vertretungskreises geht, ist es richtig. Es könnte, wie gesagt, missverstanden werden oder die Frage aufwerfen: Wer trifft denn die unwesentlichen Entscheidungen?

Hartmut Gaßner: Der Vertretungskreis ohne Anhörung!

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, so ist das gedacht.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, wenn man das genau so liest. Ich hätte ansonsten ganz einfach vermutet: Alle wesentlichen Entscheidungen des Vertretungskreises erfolgen nach Anhörung der Vollversammlung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber dafür haben wir uns getroffen und anderthalb Stunden gebastelt. Es muss nicht so sein, dass wir es gewonnen haben. In dem Satz steckt natürlich drin: Wer trifft die wesentlichen Entscheidungen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nämlich der Innere Kreis.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Gut, das wäre im anderen Fall auch so. Aber wenn das ein fragiler Satz ist bzw. ein Satz, der in schwierigen Diskussionen am Ende als Kompromiss herausgekommen ist, trage ich den mit. Wie gesagt, das Verständnis muss so sein, dass die Entscheidungen im Vertretungskreis getroffen werden und die wesentlichen Entscheidungen nach Anhörung der Vollversammlung.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja. So tragen wir den Satz, wie er formuliert ist, mit. Noch ein Hinweis, Herr Niehaus.

MinDir Gerrit Niehaus: Den Vorschlag, dass man eine Rückmeldung verlangen kann, haben wir, glaube ich, nicht festgehalten. Der ist schon etwas Besonderes. Bei Erörterungsterminen funktioniert das zum Beispiel nicht. Deswegen würde ich das gerne aufnehmen. Sonst geht das vielleicht unter.

Jörg Sommer: Wer von wem eine Rückmeldung?

MinDir Gerrit Niehaus: Ich glaube, alle hatten zugestimmt, dass es sinnvoll ist, von denjenigen, die teilnehmen wollen, eine Rückmeldung zu

verlangen, um einschätzen zu können, wie groß die Halle sein muss, die man mietet. So etwas hätte ich gerne bei Erörterungsterminen gehabt, aber dafür ist es im Gesetz nicht vorgesehen. Deswegen ist es keine Banalität, wenn wir das nicht in unsere Empfehlungen als Kommission hineinschreiben. Dann denkt der Gesetzgeber möglicherweise, er darf so etwas gar nicht machen, wenn es noch nicht einmal die Kommission für sinnvoll hält.

Deswegen könnte man den Satz einfach irgendwo einfügen, dass Rückmeldungen oder Anmeldungen - oder wie formuliert man es? - von den Teilnehmern der Vollversammlung verlangt werden können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Gut, das was Sie, Herr Niehaus, gerade vorgeschlagen haben, betrifft aus meiner Sicht schon die Detailorganisation. Ich würde vorschlagen, so etwas in die Fußnote aufzunehmen. Aber in den Text passt das nicht hinein. Man kann eine Fußnote aufnehmen, wo so etwas drinsteht, aber mehr würde ich dazu nicht schreiben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich finde die Variante mit der Rückmeldung ausgesprochen sinnvoll und notwendig und finde es auch angemessen, wenn eine Beteiligung durchgeführt wird, dass diejenigen, die sich beteiligen wollen und die sich äußern wollen, an dieser Stelle ihrem Interesse und ihrer Bereitschaft eine gewisse Verbindlichkeit verleihen. Ich finde, das ist an dieser Stelle auch ein Ausdruck von Geben und Nehmen. Dieser ganze Punkt macht die Sache sowieso kalkulierbarer.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner hat einen Formulierungsvorschlag.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir auf Seite 1 in Zeile 24 der Tischvorlage einen Satz anfügen, der sinngemäß lauten würde - ich habe ihn noch nicht vollständig formuliert -: „Zur Organisation“ - weil es zweimal in diesem Absatz vorkommt, zum einen die Organisation, die der Vertretungskreis macht, und zum anderen die Organisation BfE - „kann die Bitte um Anmeldung zur Vollversammlung an die Teilnehmenden gehören.“ Dann würde ich das an der Stelle so ausformulieren. Ich wiederhole: „Sobald der Vertretungskreis gewählt wurde, übernimmt dieser die Einladung und Organisation. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Organisation und Einladung durch das BfE in Abstimmung mit den regionalen Gebietskörperschaften. Zur Organisation kann die Bitte an die Teilnehmenden um Anmeldung zählen.“ Dann haben wir den Merkposten aufgrund einer längeren Diskussion in der Kommission aufgenommen. Einverstanden?

Vorsitzender Ralf Meister: So einverstanden, dass es beauftragt ist und nicht in der Fußnote? Danke schön.

Dann kommen wir zu den Seiten 2 und 3. Dort gibt es Einfügungen in Gelb.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde mir erlauben, das in dem Sinne zu moderieren, als der Vorschlag von Herrn Sommer eingebracht wurde und wir in unserem Gespräch keinen weiteren Bedarf gesehen haben. Deshalb wäre die Frage, ob Sie damit einverstanden sind, diese Formulierung aufzugreifen, nachdem Herr Sommer uns in der Kommissionssitzung darauf hingewiesen hat, dass für diese Frage jenseits der Staatsgrenzen auch eine Regelung da sein sollte. Ich schlage vor, den Text zu übernehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es Rückmeldungen dazu, die dagegen sprechen? Das ist nicht der

Fall. Herzlichen Dank, Herr Sommer, für die Ergänzungen, die das auch mit dem Hinweis auf die Schweiz noch einmal auf den Punkt bringen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich Ihnen berichten, dass wir zu der Fragestellung „Rat der Regionen“ seit längerer Zeit auf Kompromissuche sind. Ihnen ist am Donnerstag ein Formulierungsvorschlag von Herrn Fischer zugeschickt worden, dem sich Frau Kotting-Uhl nur relativ anschließt, weil sie meint, sie würde die frühere Fassung für besser erachten.

Das Zweite war ein Textvorschlag von Herrn Sommer, der schon etwas älter ist. Der dritte Textvorschlag stammte von mir und war aus der vergangenen Woche.

Da Herr Sommer und ich uns darauf verständigt haben, dass der Vorschlag von mir eingebracht werden sollte, erlaube ich mir, ihn kurz zu erläutern.

In dem Vorschlag, den Sie vorfinden, steht in der Überschrift das Wort „Fachkonferenz“. Wir nehmen damit Anleihe an der Diskussion, die wir sehr lange geführt haben und die dann auch zum Ausgleich der Meinungsverschiedenheiten mit der AG 3 geführt hat, dass wir hier auch den Begriff der Fachkonferenz wählen. Wir hätten in der ersten Phase die Fachkonferenz Teilgebiete und in den weiteren Phasen die Fachkonferenz Rat der Regionen.

Es gab die Überlegung, ob es Delegierte sind. Es gab die Überlegung, ob es Teilnehmer sind. Es gibt jetzt den Vorschlag, von Vertretern zu sprechen.

Das Dritte ist, dass der Satz in der Tischvorlage - „Dabei soll insbesondere darauf abgezielt werden, widerstreitende und gegenläufige Interessen der Regionen ausgleichen zu helfen“ - sehr programmatisch ist, der unsere Diskussion immer

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

durchzogen hat. Auf diesen Satz konnten Herr Sommer und ich uns verständigen.

Wir haben im Übrigen die Frage, die neben diesen fast nur redaktionellen Sachen für die AG noch einmal wesentlich sein sollte, wie sie innerhalb der Kommission auftritt, respektive wie wir versuchen, die anderen von unserem Vorschlag zu überzeugen. Das ist nämlich, dass am Ende steht, dass die Fachgebietskonferenz Rat der Regionen auch ihre Ergebnisse als Berichte an das BfE übergibt. Damit sind zwei Elemente verbunden. Das eine Element ist, dass Herr Sommer zu Recht immer darauf hingewiesen hat, wir sollten keine Struktur schaffen, die nicht weiß, welche Aufgabe sie hat. Hier wäre die Aufgabe: Mündet in einen Bericht.

Das Zweite war - Sie erinnern sich - schon bei der Fachkonferenz Teilgebiete mein starkes Anliegen: Ich möchte Sie alle bitten, dass wir ein Niveau finden - ich habe es „Beachtlichkeitschwelle“ genannt -, das die Fachkonferenzen nicht in einen „Zum-Beispiel-)Satz“ verbannt. Ich war mir mit Herrn Sommer einig, dass es lohnt, dafür zu werben, dass wir keine voll durchstrukturierte Institution mit Geschäftsstelle usw. haben, aber auch nicht nur einen Workshop. Wenn Sie es textlich vergleichen, hat Herr Fischer vorgeschlagen, dass die Ergebnisse vom Dienstleister dokumentiert werden. Das ist wirklich Workshop, und es war auch ein Workshop intendiert.

Wenn wir eine Fachkonferenz einberufen, die nach dem Vorschlag, der Ihnen jetzt vorliegt, nicht nur zweimal, sondern dreimal im Jahr stattfindet, dann haben wir etwas, was etwas mehr Verbindlichkeit hat, und diese Verbindlichkeit mündet in eine Berichtsmöglichkeit.

Herr Sommer und ich haben länger diskutiert - da sind Sie vielleicht einen Moment lang über- rascht -, ob wir nicht doch noch einmal das

Nachprüfungsrecht vorschlagen sollten, weil es eine bestimmte Sinnhaftigkeit hat, wenn ich eine überregionale Struktur habe, dass sie dann die gleichen Möglichkeiten haben sollte wie die regionale Struktur. Wir sind am Freitag aber zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die gesamte Diskussion überstrapazieren und darauf bauen müssen, dass Sie entweder einen Nachprüfungsauftrag formulieren, obwohl Sie dazu nicht berechtigt sind, oder Ihren Vorschlag für einen Nachprüfungsauftrag einer oder mehreren Regional- konferenzen mit auf den Weg geben.

Wir würden Ihnen jedenfalls nicht vorschlagen, an diese Stelle die Frage der Nachprüfung noch einmal aufzugreifen, weil wir damit die Kommission - in Anführungszeichen - überfordern. Aber wir würden sehr dafür werben wollen, dass wir den Kompromiss in der Überschrift wählen, dass es nicht nur ein Workshop ist, den der Dienstleister dokumentiert, sondern dass die Fachkonferenz Rat der Regionen eine Berichtsmöglichkeit hat.

Damit wäre der Vorschlag von Herrn Sommer und mir der, den Text, der Ihnen als Gaßner-Text vorliegt, außerdem um eine Verbindlichkeit anzureichern, die Sie schriftlich nicht finden. Wir würden Ihnen wie für diejenigen, die im Inneren Kreis sind, vorschlagen: „Die Mitglieder der Fachkonferenz werden jeweils für drei Jahre bestimmt und können zweimal erneut bestimmt werden.“ Wir wollten, dass die Vertreter, die entsandt werden, auf drei Jahre entsandt werden, damit nicht der Eindruck entsteht, sie wären letztendlich in einer Art imperativem Mandat und könnten jederzeit abberufen werden.

Wir schlagen Ihnen also vor, den Satz auf Seite 26, Zeilen 19/20, den wir für den Vertretungskreis formuliert haben, auch in die Fachkonferenz Rat der Regionen aufzunehmen.

Das wäre das Ergebnis der Diskussion zwischen Herrn Sommer und mir, respektive anhand des Textes, den ich Ihnen allen zugesandt habe.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Dem Vorschlag Sommer/Gaßner kann ich weitgehend zustimmen. Ich habe nur noch einige kleinere Änderungsvorschläge. Allerdings ist mir inhaltlich ein Punkt noch nicht ganz klar, und das ist der Bericht. Auf Seite 2 unten steht: „Die Fachkonferenz Rat der Regionen übermittelt in den für die Regionalkonferenzen geltenden Fristen ihre Beteiligungsergebnisse als Berichte“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, das müsste „Beratungsergebnisse“ heißen, Entschuldigung. Das ist das gleiche Wort wie beim Nationalen Begleitgremium. Sorry, das ist ein Tippfehler.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Okay. „Beratungsergebnisse zu den Berichten des BfE bzw. der BGE“. Ist das gemeint? Oder sind irgendwelche anderen Beratungsergebnisse gemeint? Ist gemeint, dass zu jeder Sitzung ein Beratungsbericht verfasst wird, der dann übersandt wird?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Text nimmt bewusst Anleihe an dem Nationalen Begleitgremium. Textlich lautet der Text beim NBG auch, dass die ihre Beratungsergebnisse - im Plural - als Bericht abgeben. Da ist jetzt nichts darüber und nichts darunter. Vielleicht haben Sie eine andere Formulierung. Ich will nur nicht so viele Formulierungen wählen.

Vorsitzender Ralf Meister: Weitere Ergänzungen, Kommentare, Widersprüche? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Was noch nicht in dem Vorschlag enthalten ist, was Sie aber gerade erwähnt haben, Herr Gaßner, ist, dass man die Wahl oder die Entsendung für drei Jahre feststellt. Ich halte

es für überflüssig, das festzulegen. Da sollten wir den Regionalkonferenzen bzw. den Zwischenlägern ihre Freiheit lassen, dass sie ihre Vertreter benennen, wie sie es für richtig halten. Die Kompetenz liegt ja bei den jeweiligen Gremien.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Dafür kann es gute Gründe geben. Es gibt aber auch gute Gründe für den Vorschlag, den wir gemacht haben. Diese Gründe möchte ich noch einmal kurz erläutern. Vielleicht wird es dann verständlicher.

Es ist uns klar, dass wir damit tatsächlich trotzdem am Ende wieder eine Zwitterposition haben. Wir haben kein solides, eigenständiges Gremium geschaffen, weil das nicht praktikabel erscheint und auch nicht konsensfähig in der Kommission ist. Wir haben aber mehr als ein reines Beteiligungsformat, weil wir wissen, dass auf der Ebene keine tatsächliche Bürgerbeteiligung stattfindet, sondern dass es um eine zusätzliche Struktur geht, die vor allen Dingen zwei Ziele haben soll.

Das erste Ziel ist, zu versuchen, einen überregionalen Ansatz hineinzubringen und diesen auch in die Region zurückzuspiegeln, um dadurch etwas mehr Gemeinwohlorientierung in die Diskussion bringen zu können.

Das zweite Ziel ist, es, durchaus auch für das BfE eine Struktur zu bieten, um sich auf einer überregionalen Ebene ein Stück weit zurückzuspiegeln zu lassen, wie der Prozess läuft. Deswegen Struktur. Diese Lösung Fachkonferenz ist zwar auch nur ein Etikett, aber wenn wir vorne eine Fachkonferenz Teilgebiete haben, wäre hier eine Fachkonferenz Regionen vielleicht eine konsistente Bezeichnung.

Weswegen wir gesagt haben, man bräuchte trotzdem ein Mandat, das nicht imperativ ist, ist, dass

wir am Anfang natürlich immer ein Stück weit die Situation haben werden, dass sich die Menschen, die aus diesen Regionalkonferenzen in diese überregionale Struktur kommen, erst einmal als Vertreter ihrer Region definieren. Das ist auch in Ordnung. Wir wollen aber, dass sie sich auf einen Prozess einlassen können, der am Ende einen überregionalen, aber auch kritischen Blick auf den Prozess hat, aber nicht mehr nur mit regionalen Motiven nach dem Motto: Immer nur schauen, wie ich als eigene Region aus diesem Verfahren möglichst bald herausrutsche.

Das bedeutet auch, dass man irgendwann in diesem Gremium, wenn es solide läuft, gemeinsame Akzeptanz von gewissen Notwendigkeiten des Prozesses hat, von denen wir hoffen, dass sie auch in die Regionen zurückgespiegelt werden. Das wird in den Regionen nicht immer sofort begeistert aufgenommen, und dann wird es einen Diskurs zwischen den Vertretern in dieser Fachkonferenz Regionen und zwischen den Inneren Kreisen der Regionalkonferenz geben. Dieser Diskurs wird dann mit einer gewissen Breite geführt werden können, wenn der Mensch, der aus dieser Fachkonferenz zurückkommt, nicht ständig die Angst und die Sorge haben muss, wenn er sich jetzt nicht als konsequenter, kompromissloser Vertreter seiner Regionalinteressen geriert, ist er ganz schnell wieder abberufen. Das war der Grundgedanke, eine Mandatierung zu haben, die parallel zu der Mandatierung wäre, die auch die Inneren Kreise haben. Das war das, was uns dazu motiviert hat.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie haben den Einwand von Herrn Jäger und die Antwort von Herrn Sommer gehört. Die Frage lautet: Schadet es was, Herr Jäger? Wir haben eine Begründung gehört. Selbst wenn man die beiseiteschiebt, kann man ja fragen: Ist er in der Formulierung, wie er da steht, hinderlich für irgendetwas? Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich habe gerade noch mal beim Vertretungskreis nachgeschaut, der jeweils für drei Jahre gewählt wird und zweimal wiedergewählt werden kann. Das heißt, dort findet schon eine Fluktuation statt. Ich bleibe einmal bei dem Begriff Rat der Regionen: Dort halte ich diese Regelung für überflüssig, denn die Veränderungen ergeben sich im Zweifel aus der Regionalkonferenz. Insofern brauchen wir da nichts zu regeln, glaube ich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist möglicherweise ein Missverständnis, weil Herr Sommer und ich Ihnen vorschlagen, dass die Zusammensetzung ... Der erste Satz lautet: „Die inneren Kreise der Regionalkonferenzen bestimmen aus deren Mitte“ und nicht „aus ihrer Mitte“, wie es bei Herrn Fischer auftauchte. Wir sind nicht der Auffassung, dass diejenigen, die als Vertreter der Regionalkonferenzen in diese Fachkonferenz entsandt werden, notwendig Mitglieder des Inneren Kreises sind, sondern das sind Mitglieder der Vollversammlung. Das wäre jetzt eine zu starke Struktur, dass das letztendlich ein Delegiertenkreis von nur Innerer-Kreis-Leuten ist. Das ist nicht der Gedanke. Die Vollversammlung muss mit dem Inneren Kreis bestimmen, wer da ist. Das können durchaus auch Leute sein, die aus ganz anderen Strukturen kommen, die man für geeignet erachtet, dort hinzugehen. Aber wir wollten jetzt keinen Vertretungskreis des Inneren Kreises haben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Gut, dass wir die Vollversammlung noch haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Für die Frau Kotting-Uhl immer gekämpft hat.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Ihnen den Formulierungsvorschlag machen, dass nach den Worten: „Die Vertretung junger Erwachsener ist sicherzustellen.“ Folgender Satz angefügt

wird: „Die Entsendung aller Vertreter soll für drei Jahre sein und kann weiter zweimal erfolgen.“

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss sagen, da bin ich jetzt dezidiert dagegen. Wir sind genau auf dem Weg, wieder ein Gremium zu konstruieren. Wenn wir jetzt noch die Wiederwahl regeln, werden wir nachher noch weitere konstituierende Elemente haben, und dann sind wir am Ende wieder bei dem Rat der Regionen, den wir so kräftig diskutiert haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Für den aber auch viele eintreten seit vielen Jahren.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner, das ist schlichtweg falsch, was Sie sagen. Wir haben intensiv über den Rat der Regionen, allerdings alle mit einem unterschiedlichen Verständnis diskutiert. Ich will das nicht alles wieder aufrollen und möchte die Geschichte an dieser Stelle auch abkürzen.

Meinetwegen können Sie da reinschreiben, dass sie für drei Jahre entsandt werden. Womit ich aber überhaupt nicht einverstanden bin - das finde ich auch nicht gerade besonders transparent -, ist, dass Sie bei der Änderung gegenüber dem Fischer-/Kotting-Uhl-Vorschlag nicht darauf hingewiesen haben, dass sie einen aus meiner Sicht essenziellen Änderungsvorschlag haben, nämlich dass die Delegierten oder Vertreter nicht aus dem Inneren Kreis kommen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mehr als das zu markieren, kann ich nicht machen!

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, aber das ist ein ganz zentraler Punkt, denn es ist für die Funktion dieses Kreises der Fachkonferenz Regionen ganz entscheidend, ob ich Leute habe, die sich ständig mit dem Thema beschäftigen und die auch -

siehe Aufgabe - kritisch überprüfen oder sich austauschen sollen, wie denn die Erfahrungen in den einzelnen Regionalkonferenzen sind, um sich dort nach vorne zu bewegen und auch inhaltliche Punkte der Regionalentwicklung zu betrachten. Ich halte es für selbstverständlich, dass das, wenn dieser Kreis effektiv arbeiten soll, Vertreter sein müssen, die aus dem Inneren Kreis kommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, genau so steht es da ja auch. Aber Sie ein anderes Verständnis des Inneren Kreises. Auf Seite 2 steht: „Die inneren Kreise der Regionalkonferenz bestimmen aus deren Mitte“.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Jetzt ist aber die Konfusion komplett. Wir sollten uns jetzt wirklich mal auf Begriffe verständigen und die dann im Bericht durchgängig machen. Wir haben einen Vertretungskreis. Das ist der Innere Kreis. Wir haben den Mittleren Kreis. Das ist die Vollversammlung. Entweder wir reden jetzt über Kreise, oder wir reden über Vollversammlungen und Vertreterkreise. Ich muss gestehen - vielleicht habe ich es nicht aufmerksam genug gelesen; da bitte ich um Nachsicht -, dass ich wieder einem Missverständnis aufgesessen bin. Das kann es ja nicht sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer klärt es.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Noch einmal: Mein inhaltliches Verständnis ist klar, dass die Vertreter der Regionalkonferenzen in dem Fachworkshop aus dem Inneren Kreis - sprich: aus dem Vertreterkreis - kommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Vielleicht können wir das ein bisschen entspannter sehen. Im Grunde genommen sind das zwei Probleme, die uns jetzt wieder einholen, weil wir immer zwischen Gremium und

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Format hin- und herpendeln und uns immer aus guten Gründen entscheiden müssen: Wollen wir hier ein bisschen mehr Verbindlichkeit, wieder ein bisschen mehr Offenheit?

Also: Eine Wahl für drei Jahre ohne diese Wiederwahlklausel fände ich eine vernünftige Lösung, glaube ich.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ohne Wiederwahl!)

Nein, das gar nicht reinschreiben und fertig.

Das Zweite ist - Herr Gaßner hat es noch einmal deutlich gesagt -: Es ist tatsächlich eine Änderung. Er hat ja darauf hingewiesen - von daher darf man es ihm nicht vorwerfen -, dass wir die Möglichkeit offenlassen wollten. Wir wollten ja eine relative hohe Autonomie der Regionalkonferenzen haben. Ich gehe davon aus, dass fast immer jemand benannt wird, der auch in diesem inneren Kreis sitzt. Aber wir wollten der Regionalkonferenz nicht vorschreiben, dass sie es so machen muss. Das war der Hintergedanke. Wenn Sie, Herr Jäger, jetzt sagen, Sie würden das aber gerne vorschreiben wollen - eben aus Gründen, damit Sie diese Rückspiegelung sehr stark eingepreist haben -, ist das eine Alternative, und dazu müssen wir ein Meinungsbild herstellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht.

So, wie der Vorschlag vorliegt, dass es nicht ausschließlich aus dem Vertretung delegiert werden muss, würde ich - ähnlich wie Herr Sommer - auch sagen, eine Regionalkonferenz wäre mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn sie den inneren Kreis an dieser Stelle ignorieren. Aber es ja kann durchaus sein, dass sie auch aus arbeitsökonomischen Aspekten oder aus der Delegation von hoher Kompetenz auch noch eine Person nehmen, die gerade nicht im Inneren Kreis ist. Diese

Möglichkeit sollte nur eröffnet werden. So habe ich es gelesen.

Wer aus diesem Kreis würde diesem Vorschlag so folgen? Wer wäre dagegen? Enthaltungen? Gut, dann würde ich vorschlagen, dass wir doch anhand dieses Papiers, wie es vorgelegt worden ist, weiter verfahren.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Meister, dürfte ich bitten, dass wir an dieser Stelle einmal die Systematik der anderen Arbeitsgruppen wählen, dass wir das in eckige Klammern setzen und in der Kommission noch einmal besprechen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn einer dagegen ist, muss das jetzt sofort in die eckige Klammer. Das ist ja wunderbar.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben gerade eben ein Beispiel gehabt mit Frau Kotting-Uhl, wo wir das haben lösen können.

Ich frage Sie, Herr Jäger: Gibt es von Ihnen keine Idee, wie man das lösen kann? Die Verantwortung ist auf Ihrer Seite. Bezogen auf das Gesamtergebnis dieser Gruppe ist die Verantwortung momentan auf Ihrer Seite.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, dieser Verantwortung werde ich gerne gerecht werden, Herr Meister. Gar keine Frage. Ich habe es nicht verstanden: Wir haben eben nur eine überschaubare Zahl von Enthaltungen gehabt. In Summe war es kein eindeutiges Bild.

Vorsitzender Ralf Meister: Entschuldigen Sie, Herr Jäger, es war ein eindeutiges Meinungsbild, und ich bitte Sie jetzt, auf meine Frage, welchen Vorschlag Sie haben, zu antworten.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich akzeptiere das.

Vorsitzender Ralf Meister: Wie war die Antwort?

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, Sie brauchen keine Klammer zu machen. Das Mehrheitsvotum, wie es hier festgestellt worden ist, habe ich, wie gesagt, nur rudimentär nachvollziehen können. Dem stelle ich mich. Dann bringen Sie das ohne Klammer in die Kommission ein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde gerne noch zwei Sätze sagen, Herr Jäger, weil das jetzt an Schärfe gewinnt. Mein innerer Vorbehalt ist folgender: Wenn ich eine Fachkonferenz einberufe, in der nur die Oberfunktionäre vertreten sind, bekommen wir am Mittwoch genau die Reaktion: „Das wollen wir nicht.“ Deshalb bitte ich Sie, auch am Mittwoch diese Diskussion nicht aufzunehmen. Wir wollen nicht einmal das Wort „Zwitter“ verwenden, weil uns das auch schon auseinandergetrieben hat, sondern wir haben jetzt einen bestimmten Vorschlag, und der würde denjenigen, die den Rat der Regionen nicht als Fachkonferenz haben wollen, Vorschub leisten, weil sie sagen, es ist ein Widerspruch in sich, auf der einen Seite von einer Fachkonferenz zu sprechen und auf der anderen Seite diejenigen, die entsandt werden können, aus einem so kleinen Kreis zu konstituieren. Ansonsten wäre es mir vergleichsweise egal. Aber diesen Widerspruch möchte ich am Mittwoch nicht wieder haben. Das ist sozusagen mein Hintergrund.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Jäger, dass Sie das akzeptieren.

Ich würde weitere Fragen zu dem Papier aufrufen. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich hätte die Bitte, dass man auf Seite 1 im dritten Absatz in der viertletzten Zeile das Wort „Erkundungsregionen“ durch „Standortregionen“ ersetzt. Erkundungsregionen haben wir eigentlich nicht.

Dann eine zweite Bitte: Auf Seite 2 steht etwa in der Mitte der Seite folgender Satz: „Die Regional Konferenzen und Zwischenlagergemeinden stellen sicher, dass ihre Vertreter die drei Gruppen (Vertreter der Kommunen, gesellschaftliche Gruppen und Einzelbürger) vertreten.“ Ich meine, dass die Vertreter vertreten, kann man unter Binsenweisheit sehen. Zu den Zwischenlagergemeinden passt das auch nicht. Ich würde diesen Satz streichen und einfach die Klammer oben raufnehmen. Etwa fünf Zeilen vorher beginnt der Absatz mit: „Jede Regionalkonferenz entsendet die gleiche Anzahl von Vertretern.“ Hier können noch die Vertreter der Gruppen aufgenommen werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist ein Text, der von Herrn Fischer, Herrn Sommer und Herrn Gaßner übernommen worden ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich finde, beides sind redaktionelle Änderungen. Haben Sie noch eine weitere? Ich rufe die gleich noch einmal auf.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Noch ein weiterer Punkt: Bei dem Passus, die maximale Teilnehmerzahl sollte 30 Personen nicht überschreiten, würde ich „ca. 30 Personen“ schreiben, und zwar schlicht und ergreifend: Es gibt fünf Regionalkonferenzen. Jede Regionalkonferenz entsendet zwei Vertreter von ihren je drei Gruppen. Das ergibt schon 36 Personen.

Vorsitzender Ralf Meister: Sind Sie einverstanden, dass ich diese drei Punkte gleich aufrufe und frage, ob es Widerspruch gibt?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe noch eine redaktionelle Änderung!

Vorsitzender Ralf Meister: Jetzt direkt zu den Änderungen von Herrn Kudla. Ich würde die erst aufrufen, und dann kommen weitere.

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ach so.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es Widerspruch dagegen „Erkundungsregionen“ in „Standortregionen“ zu verändern? Kein Widerspruch. Gibt es Widerspruch dagegen, dass man vor „30 Personen“ „ca.“ einfügt? Kein Widerspruch.

Herr Kudla, gibt es Widerspruch, wenn man bei „Vertretern, die vertreten“ statt des Verbs „vertreten“ das Verb „repräsentieren“ einfügt? Die sollen genau aus diesen drei Gruppen repräsentieren. Dann wird der Inhalt dieses Satzes deutlich.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das kann man machen. Aber die Zwischenlagergemeinden sind mit der Klammer nicht gemeint.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Doch, warum denn nicht?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Die sind da ja nicht drin.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Regionalkonferenz stellt sicher, dass ihre Vertreter die drei Gruppen repräsentieren. Das ist der Vorschlag von Herrn Meister. Da hat eine Trennung stattgefunden.

Vorsitzender Ralf Meister: Aber der Vorbehalt von Herrn Kudla war noch, dass die Zwischenlagergemeinden nicht per se zwangsläufig in den Regionalkonferenzen in dem inneren Vertretungskreis vorkommen. Das ist Ihr Einwand, wenn ich ihn richtig verstehe. Insofern wäre die Binnenlogik so, wie ich es formuliert habe, nicht zwingend. Ist das richtig? Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber die sind automatisch drin. Sie haben sich jetzt an dem Text von Herrn Fischer orientiert, und da sind die Zwischenlagergemeinden in der Größe einer Regionalkonferenz mit drin. Das erschwert das Ganze

natürlich ein bisschen. Obwohl es in einer Region wahrscheinlich nicht mehrere sein werden. Da wird es wahrscheinlich immer nur eine Standortkommune eines AKW sein. Aber die sollen ja mit drin sein, nicht?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Darf ich Sie einmal fragen, warum wir jetzt an dem Papier Fischer/Kotting-Uhl überhaupt arbeiten? Sie haben das jetzt teilweise in der Hand. Ich habe nur das Gaßner-Papier in der Hand. Warum arbeiten wir jetzt am Fischer-/Kotting-Uhl-Papier?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Sie haben sich doch an dem orientiert, oder nicht?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, deshalb frage ich noch einmal. Dieser Text Gaßner - Entschuldigung, wenn ich meinen eigenen Namen so oft sagen muss - ist der Fischer-/Kotting-Uhl-Text mit Rot.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Also die roten Einfügungen. Ich habe jetzt irgendwo den Anschluss verpasst. Die Tatsache, dass Vertreter vertreten, kommt natürlich daher, dass ich das Wort „Delegierte“ durchgestrichen habe. Daher kommt das „Vertreter vertreten“. Da war jetzt der Vorschlag von Herrn Meister, dass wir schreiben, dass die Vertreter die drei Gruppen repräsentieren. In diesem Text - jetzt bin ich aber fragend - steht drin: „Die Regionalkonferenzen und Zwischenlagergemeinden stellen sicher, dass“. Dann ist sowohl bei den Zwischenlagergemeinden als auch bei den Regionalkonferenzen die Bitte, dass sie die Repräsentanz dieser verschiedenen Gruppen, nämlich Vertreter der Kommunen, gesellschaftliche Gruppen und Einzelbürger, abbilden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das Missverständnis kommt daher, dass wir in der letzten AG-Sitzung

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

die Frage der Zwischenlagergemeinden noch in einer eckigen Klammer hatten.

Vorsitzender Ralf Meister: Genau. Herzlichen Dank, Frau Kotting-Uhl. Das ist die Auflösung, weil an diesem Punkt die Zwischenlagergemeinden ja drin sind, nicht im innersten Kreis, aber für die Regionalkonferenz, die jetzt vorgeschlagen wird. Rückfragen? Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich weiß jetzt gerade nicht, was der innerste Kreis ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir sind momentan bei der Fachkonferenz Rat der Regionen.

Michael Fuder: Ja, aber was ist der innerste Kreis genau?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Der Vertretungskreis.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die Standortkommunen haben keine Regionalkonferenzen mit einem Inneren und Äußeren Kreis, sollen aber sehr wohl im Rat der Regionen beteiligt sind.

Michael Fuder: Ja, aber es fiel gerade der Begriff „innerster Kreis“. Was ist das?

Thorben Becker: Aber ich finde es wichtig, wenn - wir hatten von Anfang an eine gewisse Skepsis in diesem Gremium, die Zwischenlager vertreten zu haben - man sie nimmt, muss tatsächlich der gleiche Anspruch wie an die Regionalkonferenzen gelten. Es macht keinen Sinn, dass da nur die Zwischenlagerbürgermeister sitzen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Darf ich noch mal? Möglicherweise stehe ich jetzt auf der Leitung. Zusammensetzung: Die inneren Kreise, das ist tatsächlich ein Sprachwirrwarr, das wir auflösen können: In dem Vorschlag, den wir gerade verabschiedet haben, heißt es: „Innerer Ring: Vertretungskreis“. Herr Hagedorn sollte uns helfen,

dass wir eine einheitliche Sprachregelung haben. Also müsste es auch hier nicht „die Inneren Kreise“, sondern die „Vertretungskreise“ heißen. Warum das geändert wurde, weiß ich nicht. Möglicherweise habe ich das von Herrn Sommer übernommen; das kann ich nicht rekonstruieren. Wahrscheinlich soll es „die Vertretungskreise“ heißen. Wir lassen hier das Durchgestrichene also wieder aufleben.

Dann kommt nach dem Satz: „Jede Regionalkonferenz entsendet die gleiche Anzahl von Vertretern.“: „Zusätzlich sollen die Standortgemeinden der bestehenden Zwischenlager Vertreter entsenden.“ Einmal sind es die Vertretungskreise, einmal sind es die Standortgemeinden, die das machen. Dann kommt die Anzahl der Vertreter aus den Zwischenlagern, dann kommt - wiederum für beide - die gemeinsame Zahl von maximal 30, und dann kommen die Regionalkonferenzen und Zwischenlager, bezogen auf die drei Gruppen. Dann kommt Herr Thomauske und sagt, er findet es nicht einsichtig, warum jetzt aus einem Zwischenlagerstandort junge Erwachsene kommen oder Einzelbürger. Da sagen wir, das machen wir jetzt so, fertig. Darüber haben wir so lange diskutiert, dass es nichts bringt, die Frage des Geschlechterverhältnisses an dieser Stelle noch einmal aufzuwerfen. Das haben wir schon häufiger gemacht.

Habe ich jetzt etwas übersehen?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske schaut so, als wenn er noch eine Frage hat.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nein, ich wundere mich nur, dass ich zitiert werde mit etwas, was mir gar nicht in den Sinn gekommen ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich habe nur eine Bitte. Können wir redaktionell bei der Überarbeitung darauf achten,

dass wir einen Begriff für das gleiche Gremium haben, also Vertretungskreis und nicht innerster Kreis oder Vertreterkreis, wie es hier teilweise steht, sondern dass einheitliche Begriffe verwendet werden?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Und gendern, bitte.

Vorsitzender Ralf Meister: Oje. Bei den redaktionellen Überarbeitungen betrifft es tatsächlich den ersten Punkt bei den Zusammensetzungen, also statt „die Inneren Kreise“ „die Vertretungskreise“.

Wir waren beim Aufruf, ob im mittleren Satz das Verb „repräsentieren“ verändert wird, also ob das Zustimmung findet. Gibt es Gegenstimmen? Dann ist es so verändert.

Gibt es noch weitere redaktionelle Anmerkungen? Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich hätte die Bitte, den letzten Satz im Absatz „Rechte und Pflichten“ auf dieser Seite zu streichen. Im Gegensatz zur Regionalkonferenz hat die Fachkonferenz Rat der Regionen nicht das Recht, eine Nachprüfung zu verlangen. Das kommt an anderer Stelle bei den Fachgebietskonferenzen in der ersten Phase auch. Das sind natürlich Ergebnisse aus unserer Diskussion, aber wir sollten im Bericht die Rechte beschreiben und nicht beschreiben, welche Rechte sie nicht haben. In unserer Diskussion ist das wichtig, aber ich finde, für jemanden, der das liest, ist es eigentlich komisch, wenn wir beschreiben, was sie nicht dürfen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das hat Herr Sommer auch vorgeschlagen gehabt, und ich hatte ihn überredet, den Satz stehen zu lassen, weil er in der Fachkonferenz Teilgebiete nach langen Diskussionen ausdrücklich aufgenommen wurde. Um die Parallelität zu erhalten, haben wir uns darauf verständigt, dass wir es an beiden

Stellen hineinschreiben, nicht zuletzt deshalb, weil zentral in jeder Zusammenfassung unseres Berichts stehen wird: Neu ist das Nachprüfungsrecht. Deshalb werbe ich an dieser Stelle dafür, das nicht als eine redaktionelle Sache zu nehmen, sondern als eine Strukturentscheidung, die wir getroffen haben, dass sie zwar eine Berichtsmöglichkeit haben, aber kein Nachprüfungsrecht.

Es ist in dem Sinne nicht nur ein Satz, sondern es ist schon eine programmatische Verankerung. Wir müssten ihn dann bei der Fachkonferenz Teilgebiet auch wieder streichen. Spätestens wenn wir ihn an beiden Stellen streichen, kommt die Diskussion auf, ob und inwieweit das nicht klargestellt sein sollte. Ich werbe also dafür, beides stehen zu lassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Kurzes Meinungsbild.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, ist schon gut.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Gut, bleibt stehen.

Gibt es weitere redaktionelle Anmerkungen? Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Damit sind wir genau bei dem Stichwort Stringenz. Ich hätte noch einen Vorschlag. Herr Gaßner, Sie müssten mal kurz in sich gehen, ob Sie damit leben können. Im Sinne der Stringenz: Wir haben vorne die Fachkonferenz Teilgebiete, die eine sehr parallele Struktur zu der jetzigen Struktur aufweist und die wir auch miteinander werden begründen müssen. Die Frage lautet: Muss das „Fachkonferenz Rat der Regionen“ heißen, oder kann man es nicht „Fachkonferenz Teilgebiete“ und später „Fachkonferenz Regionen“ nennen? Das könnte eventuell die Akzeptanz auch in der Gesamtkommission erhöhen. Das ist aber nur ein Vorschlag.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meine spontane Reaktion ist die: Alles, was der Kompromissfindung dient, ist gut. Das Zweite ist aber die Frage, ob die Überregionalität noch zum Ausdruck kommt oder ob es dann nicht doch nur aussieht wie ein Gremium, das die Regionen organisiert und dieser Gedanke Überregionalität und dieser Gedanke, aus der Überregionalität herrühren. Ich bin nicht der Meinung, dass sich dieses Organ als Delegiertenrat erschöpfend beschreibt. Das ist das Problem.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte Herrn Gaßner da unterstützen. Dieser Begriff ist jetzt schon relativ etabliert. Wir haben ihn in den Workshops gehabt, auf der Fachkonferenz, auch auf der letzten Konferenz. Wir sollten nicht alles immer wieder ändern. Das ist auch verwirrend für die Leute. Ich finde, „Rat der Regionen“ ist ein sehr schöner Begriff. Der sagt nichts Falsches aus. Die beraten sich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Können wir uns vielleicht darauf verständigen? Wenn das den Durchbruch in der Kommission erbringt, dann sofort.

Jörg Sommer: Ja, ich sage nur: Das Ding ist noch nicht durch. Eine Fachkonferenz Regionen ist potenziell mehr durch als eine Fachkonferenz Rat der Regionen. Da bin ich mir sehr sicher. Warten wir es ab.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde auf jeden Fall noch einmal dafür werben wollen, dass wir relativ häufig versuchen, auch Bezug auf die Workshops zu nehmen. Der Workshop der Regionen fand seinen Vorschlag „Rat der Regionen“ relativ bald in dem Bericht wieder und war wirklich davon begeistert. Das ist ein schwaches Argument, aber es ist auch eines, das noch aufrecht

zu erhalten war, weil es die Diskussionskontinuität wahrt.

Vorsitzender Ralf Meister: Nehmen wir das in die Kommission rein und sehen, was dann durchgeht oder nicht.

Gibt es noch weitere redaktionelle Anmerkungen noch diesem Papier? Keine. Danke schön.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich Sie bitten, dass Sie sich noch einmal den Text zur Fachkonferenz Teilgebiete anschauen. Zu diesem Thema Fachkonferenz Teilgebiete haben Herr Sommer und ich keine gesonderte Diskussion geführt, sondern wir haben die Parallelität herausgearbeitet. Die Fachkonferenz Teilgebiete und die Fachkonferenz Rat der Regionen unterscheiden sich im Wesentlichen durch den in der AG 1 bestimmten Vorteil - ich bin auf Seite 20, Zeilen 34 bis 36 -: „Zudem wäre es von Vorteil, wenn Personen vertreten sind, die während der Vorphase in den Veranstaltungen und Beteiligungsformaten mitgewirkt haben.“ In Zeile 38 steht: „Mit der Zusage sollte die Selbstverpflichtung zur Teilnahme [...] verbunden sein.“

Im Übrigen ist es analog, aber Herr Meister müsste die roten Texte noch aufrufen. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass wir die Fachkonferenz der Teilgebiete in der letzten AG-Sitzung so diskutiert haben, dass jetzt diese Eintragungen in Rot da sind. Wenn wir mit den Rot-Eintragungen durch sind, könnten wir den Alternativtext, den Herr Sommer vorgeschlagen hat, herausnehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es direkt dazu etwas? Dann wäre mein Vorschlag tatsächlich, dass wir in diesem Zusammenhang jetzt von Seite 15 aus jeweils kurz die rot markierten Texte aufrufen und darüber abstimmen bzw. sie knapp diskutieren. Einverstanden?

Dann landen wir jetzt auf Seite 15 bei „die nachfolgend beschriebenen Gremien“. Zustimmung? Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zu diesem roten Text und zu der Überschrift zu 7.3, die da heißt „Akteure und Gremien“: Wir haben hier zwei Formate, nämlich die Fachkonferenz Teilgebiete und die Fachkonferenz Rat der Regionen. Sie lachen? Deswegen mein Vorschlag, ob wir nicht Akteure und Gremien plus Formate in die Überschrift aufnehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ihrem Gesichtsausdruck entnehme ich, dass Sie das in keiner Weise polemisch meinen, sondern ernsthaft. Die Überlegung geht dahin, dass wir bloße Formate nicht definieren. Bloße Formate sind die Elemente, die die Regionalkonferenzen entwickeln. Bloße Formate sind das, was das BfE zur Verfügung stellen wird. Wir sehen - ich glaube, so kann ich auch die Diskussion mit Herrn Sommer zusammenfassen -, dass diese Fachkonferenzen mehr sein sollten als nur ein Format. Ich hatte das vorhin in einer anderen Weise beschrieben und hatte gesagt, wir haben uns darauf verständigt, dass wir die klar zuordnende Bezeichnung „Workshop“ nicht verwenden. Deshalb würde ich jetzt darum bitten, dass wir die Frage, was die Fachkonferenz ist, ob sie Gremium, Struktur, Einrichtung, Institution oder Format ist, nicht treffen.

Ich wiederhole noch einmal, warum: Weil wir in die Situation kommen, dass das BMUB uns hinschreiben wird, es gibt ein Nationales Begleitgremium und eine Regionalkonferenz, und es steht den Beteiligten frei, weitere Formate zu wählen - Klammer auf: zum Beispiel Fachkonferenzen etc. -, dann wäre die Diskussion von anderthalb Jahren zu diesen beiden Elementen Fachkonferenzen im Prozess erloschen. Wir müssten uns dann freuen, dass wir zumindest

noch in einem beispielhaften Klammersatz auftauchen. Deshalb werbe ich dafür, dass wir so viel aufnehmen, dass wir es nicht selber zum Format machen und dass wir durch diese Elemente, die wir eingebaut haben, was die Entsendung und was die Berichtsmöglichkeiten angeht, das mit Selbstbewusstsein so beschreiben, dass es nicht nur Formate sind. Deshalb würde ich Herrn Kudla bitten, dass wir das jetzt nicht in der Weise über eine Überschrift lösen. Sonst müssten wir nämlich sagen, das sind nur Formate, und Formate kommen nicht ins Gesetz.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich unterstütze Herrn Gaßner an dieser Stelle. Dennoch ist ein richtiger Gedanke dabei, nämlich: Es müssen nicht nur die Gremien angemessen ausgestattet sein, sondern auch alles, was darüber hinaus jenseits von Gremien passiert, muss angemessen materiell usw. funktionieren. Insofern braucht das auch eine richtige Ausstattung und materielle Würdigung.

Ich schlage vor, in Zeile 3 das Wort „so“ schlicht und ergreifend zu streichen. Dann es heißt dort: „Die Kommission empfiehlt, die nachfolgend beschriebenen Gremien der regionalen und überregionalen Öffentlichkeit mit starken Ressourcen und Rechten auszustatten und die Öffentlichkeit in die Lage zu versetzen“. Dann ist das umfassend.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich könnte mir noch vorstellen, dass wir statt von Gremien einfach von Strukturen sprechen. Das würde dann aufnehmen, dass wir keine Spezifizierung machen.

Vorsitzender Ralf Meister: Es wird immer bunter. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Strukturen, das ist für mich etwas zu allgemein. Deswegen noch ein

Alternativvorschlag für den ersten Satz. „Die Kommission empfiehlt, die nachfolgend beschriebenen Gremien und Fachkonferenzen“. Denn so heißen sie doch in den Überschriften immer. Wir nennen sie immer Fachkonferenz Rat der Regionen, Fachkonferenz Teilgebiete.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich finde es jedenfalls gut, den Begriff „Gremien“ einzuschränken, weil nicht nur das BMUB diesen Bericht liest, sondern auch die Öffentlichkeit. Die wird sich dann wundern, wenn da „Gremien“ steht und sie merkt, das meiste, was danach kommt, sind eigentlich gar keine Gremien. Von daher finde ich es sinnvoll, egal, ob man es mit der Benennung des Wortes Fachkonferenz macht. Das ist vielleicht sogar fast das Eleganteste, weil man dann gar nicht entscheiden muss, was das ist. Oder es mit dem allgemeinen Begriff „Strukturen“ zu umgehen, finde ich ganz gut.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe einen anderen Punkt, nicht dazu.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ein Versuch einer salomonischen Lösung. Mit den Gremien und mit dem Benennen der Fachkonferenz kommen wir auch nicht hin, weil wir noch den Partizipationsbeauftragten haben. Dann fragt man wieder: Ist das ein Gremium? Ist das eine Struktur? Das wird also ganz schwierig.

Mein Vorschlag wäre, tatsächlich von beiden zu sprechen: „Die Kommission empfiehlt, die nachfolgend beschriebenen Gremien und Strukturen der regionalen und überregionalen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Ressourcen und Rechten

auszustatten.“ Dieser Satz ist hinreichend unkonkret und notwendig konkret.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mein Vorschlag wäre: „die nachfolgend beschriebenen Partizipationsstrukturen“.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben jetzt eine Reihe von Vorschlägen. Ich fange mal oben in der Überschrift an. Wir haben „Akteure und Gremien“ und dagegen oder dazu „Akteure und Strukturen“ vorliegen. Wer ist für den Verbleib der Überschrift „Akteure und Gremien“? Wer ist für „Akteure und Strukturen“? Wir bleiben bei „Akteure und Gremien“.

„Die Kommission empfiehlt die nachfolgend beschriebenen Gremien“. Dazu kann es heißen - ein Vorschlag -: „die nachfolgend beschriebenen Gremien und Strukturen“. Wer würde das vorschlagen? Alternativ stelle ich den Vorschlag von Frau Kotting-Uhl daneben: „nachfolgend beschriebenen Partizipationsstrukturen“.

Jörg Sommer: Dann muss der Rest mit der regionalen und überregionalen Öffentlichkeit gestrichen werden. Sonst macht der Satz gar keinen Sinn.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann legen wir unsere Vorschläge doch zusammen und sagen: „die nachfolgend beschriebenen Partizipationsstrukturen und Gremien“. Auf dieser Strecke verlieren wir Herrn Jäger aber wieder.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger hatte vorhin von der Diffusion der Texte gesprochen. Das sind jetzt schöne Formen in einer großen Redaktionskonferenz.

Ich hätte gerne ein Meinungsbild zu dem Satz so, wie er hier steht: „die nachfolgend beschriebenen Gremien der regionalen“. Ich erinnere daran, dass wir die Überschrift gerade so belassen haben. Wer stimmt zu, dass der rot markierte Einschub so, wie er dort ist bleiben kann?

Jörg Sommer: Ich habe noch einen Vorschlag. Wie in der Überschrift: Einfach nach „Gremien“ noch „Akteure“ schreiben, und dann passt das auf alles.

(Zuruf: Kann man Akteure mit Ressourcen ausstatten?)

Natürlich kann man Akteure mit Rechten und Ressourcen ausstatten. Selbstverständlich.

Vorsitzender Ralf Meister: Also: „die beschriebenen Akteure und Gremien“, wie die Überschrift. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Wer ist dafür? Das ist die Mehrheit.

Wer ist dafür, dass wir das Wort „so“ in Zeile 3 streichen? Wunderbar.

Wir gehen auf die Seite 16. Dort haben wir den Einschub in Zeile 23 f. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Darf ich noch eine kleine Anmerkung zum Bild machen? Da sind Einzelpfeile vom Nationalen Begleitgremium auf BGE und zu den Regionalkonferenzen. Ich würde dort auch einen Doppelpfeil wählen. Die Pfeile sind zwar ohnehin nicht erklärt, aber das würde sonst bedeuten, dass das nur in eine Richtung geht und dass kein Austausch möglich ist.

Der zweite Punkt: Um die Regionalkonferenzen und Fachkonferenzen würde ich nicht den Kreis mit dem Pfeil wählen. Das sieht so aus, als würden sie sich bevorzugt im Kreise drehen und mit sich beschäftigen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja. Ich fange hinten an. Wer ist dafür, dass man diesen Rundpfeil um die beiden, die später noch dezidiert erklärt werden - en Detail weiß man also genau, was sie machen oder eben auch nicht machen dürfen -, streicht? Der Kreis ist weg.

Habe ich das richtig verstanden? Zwischen Nationales Begleitgremium und BfE ...

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zwischen BGE, BfE und zu den Regionalkonferenzen soll der einfache Pfeil durch einen Doppelpfeil gesetzt werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Genau, dass das Doppelpfeile werden? Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? Also alles Doppelpfeile.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Herrn Hagedorn bitten, die Formulierung „Fachkonferenz/Rat der Regionen“ in „Fachkonferenzen Teilgebiete/Rat der Regionen“ zu ändern und noch eine dritte Zeile einzufügen.

Jörg Sommer: Ein ganz kurzer Hinweis noch, Entschuldigung. Herr Hagedorn, das müsste Herr Voges umgehend erfahren. Der sitzt heute Mittag mit dem Grafiker zusammen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Seite 16, Zeilen 23 bis 28. Es geht um das selbsthinterfragende System, der Hinweis als eine relevante Rolle für das NBG. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn ich auf dem richtigen Stand bin, dann ist der wissenschaftliche Beirat nicht als solcher gesetzt, sondern das NBG kann auswählen, wie es seine wissenschaftliche Expertise hinzuzieht. Das müssten wir ein bisschen anders formulieren.

Jörg Sommer: Wo?

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Der letzte Satz.

Vorsitzender Ralf Meister: Entschuldigung, das ist die Zeile 27.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Bin ich auf einer falschen Seite? Oh, wo sind Sie?

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, das ist richtig. Sie meinen den Satz: „Das Nationale Begleitgremium kann seinen Wissenschaftlichen Beirat (wenn sie ihn eingerichtet hat) in diese Aufgabe einbinden.“ Das meinen Sie, nicht? Diese Klammer fehlt. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: In der Zeile 24 passt das letzte Wort „Er“ nicht. Das stammt wohl noch vom Wissenschaftlichen Beirat.

Vorsitzender Ralf Meister: Aus „Er“ wird „Es“. Beim Nationalen Begleitgremium müsste dann die fakultative Geschichte eingefügt werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Als wir es das letzte Mal diskutiert hatten, wenn ich jetzt auf der Höhe bin - Zeile 27 -, war es so, dass wir nicht ausschließen wollten, dass das Nationale Begleitgremium zu dieser Aufgabenstellung seinen Wissenschaftlichen Beirat auch einberuft.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber da steht „einbinden“. Also gibt es ihn. Wir können nur etwas einbinden, was existiert.

MinDir Gerrit Niehaus: Man könnte statt „sein“ „einen“ schreiben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, das geht auch nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Die Frage wäre, ob der Sinngehalt, wie ich es eben beigemessen habe, realisiert werden soll. Dann müsste man tatsächlich das Verb ändern; das ist klar. Oder ob

wir sagen, das ist zwingend. Ich habe das Bild: Es gibt den Wissenschaftlichen Beirat nicht nur als Ja-/Nein-Frage, sondern als aufgabenbezogene Frage und gegebenenfalls auch zeitlich unterschiedlich. Das sollte man hier zum Ausdruck bringen, wenn das weiterhin Konsens ist.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Aber es gibt ihn vielleicht auch gar nicht. Wir wollten es dem NBG überlassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber es könnte sein, dass das NBG ihn nur zu dieser Aufgabenstellung wiederum einberuft.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ach so.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das war der Gedanke. Das sollte an der Stelle nicht so sein. Aber „einbinden“ ist das falsche Verb. Das müsste man ändern.

Ich frage noch einmal und schaue in die Runde: Der Gedankengang, dass es sein könnte, dass er hierzu einberufen wird - gegebenenfalls später einmal zu einem anderen Thema -, ist mehr als eine Ja-/Nein-Entscheidung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: „einrichten“?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox, auch zu diesem Punkt?

Andreas Fox: Ja, auch zu diesem Punkt. Ich würde ein Wort von Herrn Gaßner aufnehmen: „gegebenenfalls“. Dann würde es heißen: „Er kann seinen Wissenschaftlichen Beirat gegebenenfalls in diese Aufgabe einbinden.“ Das würde heißen: In dem Moment, wo es keinen Wissenschaftlichen Beirat gibt, fällt das flach, und ansonsten kann er ihn einbinden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Auf Seite 18 stehen dazu intensive Ausführungen. Da kommt dann auch noch mal die Verbindung zum Wissenschaftlichen Beirat. Die Frage ist, ob wir diese beiden Passagen miteinander verbinden müssen oder hier sogar auf den Hinweis des wissenschaftlichen Begleitgremiums verzichten können, weil wir ihn hinten wieder aufgreifen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich würde das hier komplett streichen. Wir haben hinten so viel Kluges zum Wissenschaftlichen Beirat, das das alles impliziert. Wenn das NBG den Beirat will, dann wird es ihn auch dafür nutzen können; das ist möglich. Ich schlage vor, das an dieser Stelle zu streichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist der Vorschlag zur stärksten Veränderung, an dieser Stelle in Zeile 27 diesen Satz zu streichen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da hätte ich jetzt die Nachfrage an die AG-3-Mitglieder. Die wollten einen eigenen Beirat haben. Nicht dass das dann wieder hochploppt. Ich könnte damit leben, aber die hatten das explizit vorgeschlagen. Deshalb ist das noch ein Merkposten aus der AG 3.

Vorsitzender Ralf Meister: Die schütteln den Kopf.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann können wir es streichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann streichen wir das in Zeile 27. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Seite 18: Nationales Begleitgremium. Da müsste ich die Berichterstatterinnen bzw. Berichtstatter anschauen. Dort steht noch etwas zur Aufhängung. Kann man das etwas präzisieren.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich glaube, das geht vom Text her. Ich habe aber den Eindruck, dass von uns gegebenenfalls noch Ergänzungen nachgeschoben werden.

Ich will nur ganz kurz in den aktuellen Sachstand einführen, damit alle Bescheid wissen. Wir haben es jetzt geschafft, dass die erste Lesung am Donnerstag gewesen ist. Wir werden wahrscheinlich in der nächsten Sitzungswoche, also in der kommenden Woche, das Ganze beschließen.

Es gibt allerdings - deswegen müssen wir heute um 13 Uhr noch einmal zu einer Telefonkonferenz zusammenkommen - die klare Ansage des Bundestagspräsidenten, dass er die Mitglieder nicht ernennen möchte, woraus sich schon ein wenig ergibt, wie die Stimmungslage gegenüber Gremien, die wir neu einberufen, ist.

Deswegen bin ich die ganze Zeit der Diskussion von vorhin sehr aufmerksam gefolgt und bitte auch darum, die Protokolle möglichst unter Verschluss zu halten. Nein. Es ist alles nicht ganz einfach. Jetzt wird es wahrscheinlich so laufen, wie wir die Kommission zusammengesetzt haben, nämlich dass die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums auf Beschlusslage von Bundestag und Bundesrat bestimmt werden. Damit sind die beiden Gremien da und keine Personen.

Ich wollte nur ein Gefühl dafür geben, dass die Empfindlichkeiten nicht gering sind, um es vorsichtig auszudrücken. Nichtsdestotrotz bringen wir das, glaube ich, gut auf die Spur. Ich könnte mit dem Text insoweit leben. Ich denke, insofern wäre das okay.

Die Bundesratsvertreter - weil sie schon diskutieren -: Das bekommen wir, glaube ich, alles gut gemeinsam hin.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das hat letztes Mal auch gut geklappt mit ungefähr hundert Telefonkonferenzen.

Vorsitzender Ralf Meister: Der politische Laie wundert sich. Danke schön. Das heißt, wir lassen diesen Passus erst einmal so stehen.

Ich bekam eben die Information zur Telefonkonferenz. Wir nehmen dann auf, dass wir um 13 Uhr eine Pause machen. In Ordnung? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist jetzt schwarzer Text und insofern nur eine redaktionelle Änderung. Aber wenn sie jedem einleuchtet, könnte man es vielleicht noch mit aufnehmen.

Zunächst zum Wissenschaftlichen Beirat. Der ist jetzt sehr konkret an einer Aufgabe, die darüber steht, aufgehängt: „Hierfür kann das Nationale Begleitgremium“, anknüpfend an die Diskussion, die wir eben hatten. Entschuldigung, auf Seite 18, Zeilen 12/13. Ich denke, allgemeiner wäre es, wenn wir dort schreiben: „Das Nationale Begleitgremium kann einen Wissenschaftlichen Beirat berufen“, und der ist dann an mehreren Stellen einsetzbar.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist gleichzeitig auch eine sprachliche Glättung, weil man die Spezifizierung herausnimmt, die in dem „hierfür“ steckt. Dem würden alle zustimmen? Gut, wunderbar. Danke.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ein zweiter redaktioneller Hinweis, wo wir jetzt in der Endphase sind, auch Teil A zu erstellen. Wäre es in der Zeile 26 nicht sinnvoll, in die Klammer „analog Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten“ zu schreiben?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das hilft der Verständlichkeit.

Vorsitzender Ralf Meister: Gegenstimmen zu dem Wort „analog“? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Anknüpfend an Herrn Jäger: Auf Seite 18 steht: „Das Nationale Begleitgremium kann einen Wissenschaftlichen Beirat berufen oder Experten“. Für die gesamte Arbeit zu sagen, entweder Beirat oder Experten usw., ist unglücklich. Es müsste eigentlich heißen „und“, und der Beirat muss später im Rahmen seiner Tätigkeit feststellen, was notwendig ist und was nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe sprachlich noch nicht verstanden, warum das „oder“ an dieser Stelle nicht möglich ist. Es war multioptional gedacht. Man kann den Wissenschaftlichen Beirat berufen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde Herrn Fox mit dem „und“ folgen, wenn wir das jetzt weggelassen haben. In der ursprünglichen Version war es sprachlich auch nicht präzise, weil er dann sozusagen nur die Alternative gehabt hätte, entweder das eine oder das andere, nämlich einen Wissenschaftlichen Beirat zu berufen für diese Aufgabe, die oben beschrieben war. Wenn jetzt „oder“ durch „und“ ersetzt wird, wäre ich einverstanden. Das fände ich gut.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Es ging doch darum, deutlich zu machen, dass es in der Entscheidung des Begleitgremiums liegt, wie es sich wissenschaftliche Expertise holen will, entweder durch einen festen Beirat, der installiert wird und dann immer da ist, oder je nach Bedarf Experten hinzuzuziehen. Das wird durch das „und“ überhaupt nicht mehr sichtbar.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomas, bitte.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich denke, der Vorschlag hat etwas für sich, denn sonst ist es entweder oder. Aber der Wissenschaftliche Beirat kann an dieser Stelle langfristig tätig werden. Für Einzelfragen kann man trotzdem noch Experten hinzuziehen. Deswegen wäre das „und“ aus meiner Sicht an dieser Stelle richtig. Es ist nicht entweder/oder, sondern dem Grunde nach kann beides erfolgen.

Vorsitzender Ralf Meister: Genau. In der Geschichte der Debatte hatten wir es zuerst als entweder/oder diskutiert und haben uns letztlich, glaube ich, auf diese „und-Variante“ verständigt. Insofern: Ich würde dem zustimmen, dass das mit „und“ umgesetzt wird. Gegenstimmen sehe keine.

Wir machen auf Seite 19 weiter. Den Teil, den wir unten auf Seite 19 finden, können wir streichen, weil es nicht mehr um ein vorläufiges Nationales Begleitgremium geht. Wir befinden uns jetzt oben in der Fachkonferenz Teilgebiete, die rot eingefügt ist. Das ist schon die überarbeitete Version, die zum 1. Juni vorgelegt worden ist. Wollen Sie kurz kursorisch überfliegen, ob wir sie so in Schwarz setzen? Darf ich fragen, ob es zu dem roten Teil Einsprüche gibt? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Kein Einspruch, sondern nur eine Frage an Herrn Sommer. Ich glaube, von Ihnen ist der Text betreffend das Beteiligungsparadoxon. Im zweiten Teil steht „meist wenig bis keine reale Beteiligung gegenüber“. Gemeint ist nicht, dass keine Beteiligungsangebote gemacht werden - das könnte man da aber herauslesen -, sondern dass die Beteiligung real nicht wahrgenommen wird. Ich nehme mal an, das ist der Gedanke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Fachausdruck „Beteiligungsparadoxon“ heißt, dass ich zu

einem Zeitpunkt, zu dem ich relativ viel Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen könnte, relativ wenige habe, die sich beteiligen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, und Ihr Vorschlag war, dass hinter der Beteiligung in Zeile 8 so etwas wie Beteiligungsbereitschaft liegt. Habe ich das richtig verstanden, Herr Jäger?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, können Sie da mitgehen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Beteiligungsbereitschaft ist gut.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann nehmen wir den Begriff „Beteiligungsbereitschaft“. Danke schön.

Andere Rückfragen zu dem Passus sehe ich nicht. Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Nur noch mal zur Klärung: Der ganze Absatz „Vorläufiges Nationales Begleitgremium“ wird gestrichen, Seite 19?

Vorsitzender Ralf Meister: Das müssten die Berichterstatter noch einmal sagen. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir basteln gerade noch an einem Vorschlag, der in Kürze auf den Tisch kommt. Das geht wegen der aktuellen Entwicklungen nur so.

Und weil ich gerade dran bin, will ich abschließend sagen: Der Bundesrat wird sich damit natürlich auch beschäftigen, nachdem der Bundestag das in zweiter und dritter Lesung beschlossen hat. Das wird wahrscheinlich am 8. Juli stattfinden, sodass wir das Ganze vor der Sommerpause in trockenen Tüchern haben.

Wie gesagt, der Text kommt in Kürze, also heute noch.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Dann fahren wir auf Seite 20 fort: „Aufgabe“. Dort sind auch Veränderungen. Ich glaube, Herr Sommer, die gehen zum Teil auf Sie zurück, diese Einschreibung bei der Fachkonferenz Teilgebiete. Es sind Präzisierungen. Sind Sie einverstanden, dass ich sie jeweils einzeln aufrufe. Oder wollen Sie den kurzen Passus bis Seite 21 - „Finanzierung“ - kurz überfliegen, und dann stimmen wir das ab? Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich wollte nur sagen: Die gehen zum Teil direkt und zum Teil indirekt auf meinen Beitrag zurück. Wenn wir uns darauf einigen könnten, das größtenteils zu übernehmen, würde natürlich alles Gelbe hinten entfallen, was anschließend kommt. Nur damit man weiß, über was wir sprechen.

Vorsitzender Ralf Meister: Das war jetzt das Anreizsystem.

Ich gehe die Abschnitte jetzt einzeln durch. Gibt es zu dem Thema unter der Überschrift „Aufgaben“ Rückfragen? Das sehe ich nicht. Dann sind die rot eingefärbten Passagen schwarz zu setzen.

Gibt es zu dem Abschnitt „Zusammensetzung“ Rückfragen? Das sehe ich nicht. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, ich wollte warten, bis vielleicht zum Roten Stellung genommen worden ist. Ich muss gestehen, ich habe noch in der Zeile 28 einen Punkt, obwohl das schon schwarz ist: „Sie setzt sich zum einen aus Vertretern der Teilgebiete zusammen.“ Ich finde, das trifft die Sache nicht ganz. Das ist in der Hauptsache oder vor allem. Es geht tatsächlich um die Vertreter der Teilgebiete, und dann

kommen Fachleute und vielleicht andere dazu. Ich finde, das macht das zu klein.

Vorsitzender Ralf Meister: Welchen Vorschlag hatten Sie gemacht?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entweder „in der Hauptsache“ oder „vor allem“.

Vorsitzender Ralf Meister: Oder „vorrangig“?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Oder „vorrangig“.

Vorsitzender Ralf Meister: Jetzt können wir mal gucken, was uns der Duden noch alles empfiehlt. Spricht etwas gegen „vorrangig“? Gut, nehmen wir das. Danke schön.

Weitere Fragen zu Rot habe ich nicht gesehen.

Dann sind wir bei Rechten und Pflichten auf Seite 21. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Noch eine Anmerkung zur Zeile 1 auf Seite 21: Die Veranstaltungen der Fachkonferenz werden über Livestreams öffentlich zugänglich gemacht. Ist das tatsächlich nach den bisherigen Erfahrungen ein Muss? Wir wissen alle, dass solche Strukturen manchmal besser arbeiten, wenn kein Livestream unterwegs ist. Der zweite Punkt ist auch die technische Voraussetzung. Das ist eine Frage. Wenn man das so möchte, gehe ich da mit, aber das sollte man kurz für eine Sekunde reflektieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Wer war für Livestream? Nein, der Vorschlag ist trocken: „Die Veranstaltungen der Fachkonferenz werden über Videodokumentation öffentlich zugänglich gemacht.“ Das könnte stehen bleiben; das ist vom Aufwand ein ganz anderer. Wer kann dem folgen? Herr Fuder, bitte.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Michael Fuder: Es steht nicht ausdrücklich drin, aber im Umkehrschluss heißt das doch, die Fachkonferenz tagt nicht öffentlich, und auch Medienvertreter sind nicht zugelassen. Das ist nur der Umkehrschluss dessen, was ich da lese. Da möchte ich mich einfach nur vergewissern: Ist das so gemeint?

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für den Hinweis. Wenn man daraus lesen könnte, dass sie zum großen Teil nicht öffentlich sind, ist das, glaube ich, ein Eindruck, den wir nicht intendierten.

Michael Fuder: Ich finde, dann muss dort stehen: „tagt öffentlich“ und „Sie werden unter anderem über Livestreams“ usw., oder was auch immer dabei jetzt herauskommen mag. Aber das „unter anderem“ sagt aus, es herrscht eine allgemeine Medienfreiheit.

Vorsitzender Ralf Meister: „Die Veranstaltungen der Fachkonferenz sind öffentlich und werden durch Videodokumentation zugänglich gemacht.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: „können [...] zugänglich gemacht werden.“

Vorsitzender Ralf Meister: „und können durch Videodokumentation zugänglich gemacht werden.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das andere ist nachher zu bindend.

Vorsitzender Ralf Meister: Würden dem alle zustimmen? Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich würde die Videodokumentation hier drin lassen. Das ist die erste große Fachkonferenz, und das soll öffentlich und transparent sein. Ich würde sie drin las-

sen, auch den Livestream. Wen stört der Livestream? Es ist öffentlich. Jeder kann kommen. Gerade bei der ersten Konferenz sollte das so sein. Das ist doch ein Zeichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, das ist ein Zeichen. Danke schön. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich glaube, dass wir das so nicht festlegen können, denn wenn einer dagegen ist, kann es nicht durchgeführt werden. Dem Grunde nach können wir uns nicht über Rechte hinwegsetzen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Sollen!)

Bitte?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir können „sollen“ schreiben!)

Ja.

Vorsitzender Ralf Meister: „Die Veranstaltungen der Fachkonferenz sind öffentlich und sollen über Livestream und Videodokumentation zugänglich gemacht werden.“ Dann haben wir beides drin, aber wir haben beides als Optionen, und darauf kann dann reagiert werden. Findet das Ihre Zustimmung? Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Tut mir leid. Die Bedenken von Herrn Thomauske klingen auf den ersten Blick richtig. Andererseits: Wenn ich nicht möchte, dass ich übertragen werde, dann nehme ich an solch einer Konferenz eben nicht teil. Wenn der Rahmen der Konferenz so gesetzt ist, dass es eine Videoübertragung oder Livestream gibt, muss ich mir überlegen, ob ich teilnehme oder nicht. Von daher kann ich diese Bedenken jedenfalls so nicht teilen.

Vorsitzender Ralf Meister: Moment. Spricht Ihr Votum gegen den Formulierungsvorschlag, den

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

ich gemacht habe? Dann korrigieren Sie ihn bitte entsprechend.

Michael Fuder: Mein Diktum ist, Herrn Kudla angeschlossen: Ja, verpflichtend. Punkt. Ich hatte Sie so verstanden, dass Sie da noch eine kleine Offenheit drin hatten.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich hatte es übernommen: „Die Veranstaltungen der Fachkonferenz sind öffentlich und können über Livestream und Videodokumentation zugänglich gemacht werden.“ Sie sagen, das „können“ muss zum „muss“ werden. Wir haben zwei Varianten, die ich zur Abstimmung stelle. Wer würde dem folgenden Satz folgen: „Die Veranstaltungen der Fachkonferenz sind öffentlich und werden über Livestream und Videodokumentation zugänglich gemacht.“ Wer präferiert diesen Satz? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Dann brauche ich den anderen Satz nicht aufzurufen, weil das die Mehrheit ist.

Jetzt kommen wir zu den Rechten und Pflichten. Gibt es Hinweise? Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Eine Kleinigkeit: In Zeile 11 muss es „in ihrer Funktion“ und nicht „in seiner Funktion“ heißen.

Vorsitzender Ralf Meister: Der Rückbezug ist tatsächlich das BfE. Dafür haben wir es noch einmal eingefügt. Das Bundesamt „in seiner Funktion“ müsste so bleiben, also nicht auf die Fachkonferenz bezogen.

Gibt es weitere Rückfragen dazu? Das ist nicht der Fall. Dann wird das schwarz.

Damit sind wir bei der Finanzierung. Gibt es Rückfragen oder Einschränkungen? Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Durchaus aus Erfahrung heraus: Ich finde es gut, dass dort finanzielle Ausgleichsmaßnahmen erwähnt werden. Wenn man aber Beispiele aufführt, bin ich sehr dafür, auch Verdienstaussfallregelungen mit aufzunehmen. Das ist bei jedem kommunalen Vertretungsgremium so. Das ist manchmal durchaus eine ganz wichtige Angelegenheit. Es gibt auch an dieser Stelle eine gewisse Grenze für Menschen, sich daran zu beteiligen. Daran kann es nicht scheitern.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich sehe bei einigen Stirnrunzeln zu diesem Vorschlag.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich hätte an Herrn Hagedorn die Frage, ob wir bei der Regionalkonferenz so etwas haben. Ich finde es nämlich auf die Schnelle nicht. Die Vertreter, die im Vertretungskreis sind, sollten nicht schlechter gestellt sein als die, die an der Fachkonferenz teilnehmen. Das ist jetzt eine umgekehrte Argumentation.

Michael Fuder: Auf jeden Fall.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich bin zwar selbst Freiberufler, aber ich sehe bei einer Fachkonferenz keinen Anlass für eine Verdienstaussfallregelung. Das ist bei der Gremienarbeit etwas anderes, aber dort haben wir dezidiert kein Gremium.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Gegenrede. Das ist kein Gremium. Dennoch: Dorthin werden Leute als Repräsentanten delegiert. Ich finde die Vorstellung, dass jemand sagt: „Tut mir leid, ich kann daran nicht teilnehmen, weil ich mir das nicht leisten kann.“ relativ skurril.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist aber ein Missverständnis. Niemand muss dahin. Niemand wird delegiert, sondern jeder meldet sich freiwillig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Ihnen den Vorschlag machen, dass wir genau umgekehrt vorgehen und mal überlegen: Was ist mit denjenigen, die im Vertretungskreis sind? Da steht momentan gar nichts drin. Das haben wir offensichtlich übersehen.

Hans Hagedorn (DEMOS): Doch, auf Seite 26, Zeile 21 f. steht: „Verdienstausfallentschädigung für die Mitglieder des Vertretungskreises“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Alles klar. Danke. Da bin ich jetzt zu wenig Beamter: Müssen die Reisekosten denn gesondert aufgenommen werden oder ist das Verdienstausschlag. Dann müssten wir da noch die Reisekosten aufnehmen. Wobei die in der Region keine Reisekosten haben werden.

(MinDir Gerrit Niehaus: Aufwandsentschädigung!)

Aufwandsentschädigung. Aufwands- und Verdienstausschlagentschädigung, damit das Wort auftaucht. Gut, wenn Sie da einig sind, müssten wir jetzt klären, wie wir es bei den Fachkonferenzen machen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben uns an dieser Stelle einen Vergleich geholt, wobei die Übertragbarkeit dieses Vergleichs nicht zwingend ist, finde ich. Könnte man dem entgehen, dass man das zumindest offenhält, indem man den Satz in Zeile 19 wie folgt formuliert: „Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen wie mindestens die Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten können daher die Beteiligungsbereitschaft erhöhen.“?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das ist doch gut.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, alles andere wird schwierig, wenn wir es hineinschreiben. Ich darf das „mindestens“ als Möglichkeit aufrufen, das hineinzuschreiben. Wer ist dagegen, oder wem reicht das nicht? Wer würde sagen, damit kann man leben? Dann nehmen wir das mit dem „mindestens“ unter dem Stichwort Finanzierung auf.

Wir streichen jetzt auf Seite 21 alles, was gelb markiert ist. Entschuldigung.

Jörg Sommer: Das habe vorher angeboten, um Wohlverhalten zu erzeugen, aber jetzt ...

(Heiterkeit)

Nein, nein. Ein ganz kleiner Vorschlag. Bitte lesen Sie kurz den allerletzten Absatz auf Seite 22, Zeilen 34 bis 38: „Weitere Formate“. Diesen Absatz würde ich für sinnvoll halten. Wenn er verworfen würde, könnte ich damit leben.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich finde, er erscheint sofort plausibel. Gibt es Gegenstimmen? Wir sind auf Seite 22? Danke schön. Dann streichen wir den Rest des Gelben hinaus.

Wir bewegen uns jetzt auf den Seiten 25/26, die wir ausführlich besprochen haben. Ich sie an dieser Stelle so nicht aufrufen, weil wir eine ganze Reihe von Formulierungen haben, die auf dem Extrablatt eingetragen worden sind. Ich muss gestehen, die habe ich nicht alle so gegenwärtig. Die haben wir schon abgestimmt.

Ich gehe auf die Seite 26. Die Zeile 24 haben wir, glaube ich, schon abgestimmt: „Der Vertretungskreis formuliert nach Anhörung der Vollversammlung die Nachprüfaufträge.“

Ich komme also zur Geschäftsordnung, wo eingefügt ist: „die, wenn notwendig, unterschiedliche regionale Größenordnungen berücksichtigen

wird.“ Das ist auch diskutiert. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht.

Dann haben wir die Staatsgrenzen auf Seite 27 schon drin und sind auf Seite 28 in den Nachprüfaufträgen, also bei der Einfügung. Sie erinnern sich: Das war die Debatte über die Frist. Gibt es Gegenstimmen gegen den Vorschlag, wie er jetzt vorliegt? Das ist nicht der Fall. Damit ist das eingetragen.

Wir kommen zur Fußnote auf Seite 28 unten.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Was steht da drin?)

Ich bin auch gerade überfragt. K-Drs. 204: „Mögliche Herausforderungen bei der Ausgestaltung der Regionalkonferenzen“. Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Das ist von Ihnen, Herr Sommer. Das ist eine Drucksache, die dort warnende Hinweise meldet.

Jörg Sommer: Die kenne ich. Die ist gemein, aber die brauchen wir an der Stelle nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Fußnote entfällt wegen Gemeinheit. Danke schön.

Wir kommen auf Seite 29 und sind jetzt bei dem Rat der Regionen in der Fachkonferenz. Den Rat der Regionen haben wir abgestimmt und überschlagen damit bis Seite 33.

Wir kommen auf der Seite 34 zu den Erörterungsterminen. Das ist hier noch rot eingefügt ist mit Herrn Hart abgestimmt. Dazu gibt es keine Gegenstimme. Also wird das so aufgenommen.

Wir haben auf Seite 35 die Grafik, die von Herrn Jäger gekommen ist, eingefügt unter dem Titel: „Integration der Stellungsnehmerverfahren einschließlich Erörterungstermine und des Nach-

prüfrechts am Beispiel der Phase 2“ zur Veranschaulichung an dieser Stelle. Gibt es dazu Anfragen?

Eine Rückfrage: Werden diese Dinge auch noch einmal in der Farbnummer oder sonst wie von den Grafikern behandelt? Entschuldigung, Herr Becker.

Thorben Becker: Ist die erste Fußnote nicht etwas anders als der Text, den wir gerade zu den Fristen abgestimmt haben?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Da können wir den abgestimmten Text nehmen. Das ist der parallelen Entstehung geschuldet.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir nehmen den Text auf Seite 28 in den Zeilen 2 bis 5, doppeln ihn und machen ihn zur Fußnote.

Vorsitzender Ralf Meister: Einverstanden? Seite 28, Zeilen 2 bis 5, wird in die Fußnote 1 eingefügt. Herzlichen Dank. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: An einer Stelle ist das noch etwas undeutlich, und zwar wird nach dem viertletzten Abschnitt ein Erörterungstermin durch das BfE durchgeführt. Nach dem drittletzten Abschnitt sollen die Regionalkonferenzen Stellungnahmen zu den Ergebnissen des Erörterungstermins abgeben. Dafür muss das Ergebnis aber auch irgendwie festgehalten werden. Deswegen wäre der Vorschlag: BfE führt den Erörterungstermin zu den von der Öffentlichkeit eingereichten Einwendungen durch und legt einen Bericht vor.

Vorsitzender Ralf Meister: Sagen Sie bitte noch einmal ganz kurz: Sie sind in der Tabelle auf Seite 35?

Andreas Fox: Die Darstellung auf Seite 35 im viertletzten Absatz.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja: BfE führt Erörterungstermin durch.

Andreas Fox: In der Folge geht es darum, dass zu den Ergebnissen des Erörterungstermins Stellungnahmen von den Regionalkonferenzen abgegeben werden. Diese Ergebnisse müssten in irgendeiner Form vorliegen, bevor eine Stellungnahme abgegeben werden kann. Insofern macht es Sinn, dass der Erörterungstermin - wie auch sonst bei Erörterungsterminen - knapp und zeitnah ausgewertet wird und dass dazu eben auch eine schriftliche Auswertung vorliegt, nämlich eine Auswertung zu diesen verschiedenen Stellungnahmen, die dort eingereicht wurden. Ansonsten kann die Regionalkonferenz nichts beurteilen und nichts bewerten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass § 10 insgesamt vom BMUB letztendlich im Lichte der ganzen Debatte noch ein bisschen überarbeitet werden wird. Momentan ist auch § 10 Abs. 4 noch nicht so klar. Ich weiß nicht, ob wir gut beraten sind, da jetzt Details zu machen. Hier heißt es - das ist so undeutlich, dass ich das mal vorlese -: „Über die Ergebnisse jeder Bürgerversammlung und das Gesamtergebnis nach Abschluss der mündlichen Erörterung ist eine Niederschrift anzufertigen. Hierbei ist unter anderem darzulegen, ob und in welchem Umfang“ - alle nicken verständlich - „Akzeptanz besteht. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung überprüft das Vorhaben auf Grundlage des festgestellten Gesamtergebnisses. Das Ergebnis der Überprüfung ist bei der jeweiligen Entscheidung durch das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung zu berücksichtigen.“ Das trifft nicht zu 100 Prozent das, was Sie sagen, Herr Fox. Wir können es aufnehmen, aber wie das genau laufen soll, ist dem Gesetz noch nicht zu entnehmen. Um die Grafik

nicht zu überfrachten, gehen wir noch einmal zurück.

Andreas Fox: „und legt dazu seinen Bericht vor.“

Hartmut Gaßner: Das nicht - dazu. Der Bericht ist schon besetzt. Das ist das, was eingereicht wird.

Andreas Fox: „und legt dazu seine Auswertung vor.“

Vorsitzender Ralf Meister: „und legt seine Auswertung vor“ wird im viertletzten Kästchen an den Satz angefügt. Widerspruch, Herr Jäger?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke. Mein Vorschlag wäre, dass wir gleich mit Kapitel 7.4 fortfahren, weil wir auch dort einige Veränderungen haben, und zwar auf Seite 36. Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte Sie fragen, ob Sie damit einverstanden wären, dass man die Grafik wiederum durch die Grafik austauscht, die ich Ihnen letzte Woche geschickt habe. Die zeigt nämlich deutlicher als die jetzige auch noch die Erkundungsphasen. Ich habe die grafisch verändert. Jetzt wäre der Vorschlag, dass man deutlicher macht, dass eine bestimmte Anzahl von Regionalkonferenzen - das ist mir ganz wichtig - etwas länger besteht. Die Phasen 2 und 3 wären also wieder zweigeteilt. Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Die Zahlen in der Grafik sind teilweise rot. Ich weiß nicht, von wem das kommt, aber ich finde tatsächlich, dass man da jetzt aufpassen muss. Das sind Sachen, auf die sofort geguckt wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Deshalb ist das in Rot hineingekommen, weil wir die Modellzahlen noch beibehalten wollten, um deutlich zu machen, dass es zu einer Reduktion kommt. Man kann vielleicht noch mit einer Fußnote unterstreichen, dass es die Modellzahlen sind, die keinerlei Vorgabecharakter haben.

Thorben Becker: In dem Vorschlag der Kommission zu § 19 steht „mehrere“ drin, oder in dem Prozesswegepapier der AG 3 steht für die Phase „mindestens zwei“ drin. Ich finde, wir sollten auf keinen Fall darunter gehen, indem da eine Zwei steht. Das fände ich tatsächlich sehr schwierig. Ist die Drei zwingend? Das weiß auch keiner.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mindestens zwei ist richtig.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Was steht denn im Gesetz an der Stelle?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mindestens zwei.

Vorsitzender Ralf Meister: Das Wort „mindestens“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde zunächst dafür werben wollen, dass diese Grafik - das sollten wir vielleicht auch durch eine Fußnote zum Ausdruck bringen - kein Präjudiz haben sollte, was die Standorte angeht, sondern es soll nur ein Verständnis dafür schaffen, dass die Anzahl der Regionalkonferenzen relativ stark abnimmt. Das ist eigentlich die einzige Funktion. Dazu wurde in der letzten AG-Sitzung gesagt, wir wollen keine festen Zahlen haben, sondern diese Spreizung. Das sollten wir jetzt durch eine Fußnote deutlich machen. Wir sind in Kapitel 7.4, „Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Wenn man die Zahlen völlig herausnehmen würde, dann steht da nur noch „Regionalkonferenz“, und diese abnehmende Funktion würde verloren gehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das Problem haben wir grundsätzlich schon häufig diskutiert. In der Tat kann man keine Zahlen festschreiben. Im Gesetz sind sie auch nicht festgeschrieben. Meines Wissens wird bei untertägigen Erkundungen der Plural verwendet, aber keine Zahl. Um arbeiten zu können, müssen wir irgendwo veranschaulichen, in welcher Größenordnung sich das abspielt.

Ich würde dafür votieren, dass wir die Sechs und die Zwei deutlich als Arbeitshypothese bzw. nur zur Veranschaulichung kennzeichnen und dass wir dem mit einer entsprechend klaren Fußnote keine weitere Bedeutung zumessen. Dann bleiben wir auch bei den Zahlen, die wir bisher verwendet haben.

Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Bei allem Respekt - ich glaube, Herr Becker hat den besseren Einblick, wie das gelesen wird. Fußnoten liest auch nicht jeder; das hilft nicht. Auch dieses „ungefähr sechs“ heißt, es kann noch darunter gehen.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Es kann auch drüber gehen!)

Ja, es kann auch darüber gehen, aber es kann auch darunter gehen. Was hatten wir denn immer für Zahlen? Wir hatten 6 bis 10. Die waren natürlich auch gegriffen. Aber das suggeriert, es wird jeweils nur das Mindeste übertätig und auch untertätig erkundet. Bei Phase 2 kann es allenfalls „mindestens zwei“ heißen; das ist richtig. Am Schluss heißt es „eine“; das ist auch ganz klar. Bei dem „ungefähr sechs“ würde ich überlegen, ob man da nicht eine andere Botschaft reinsetzen kann, also dass es irgendwie mehr oder weniger als sechs sind, ob man das nicht ein bisschen hochziehen kann. Das sind keine guten Botschaften, die da stehen. Das sage ich einfach einmal so.

Vorsitzender Ralf Meister: Ist das Votum so zu verstehen: Alle Zahlen raus, Frau Kotting-Uhl?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, das war nicht mein Votum. Phase 3: eine Regionalkonferenz, Phase 2: mindestens zwei, und Phase 1 müssten wir noch mal überlegen. Ich bin bei der AG 3 nicht auf dem aktuellen Stand, mit welchen Zahlen da jetzt gearbeitet wird. Früher waren es mal sechs bis zehn, aber was jetzt ist, weiß ich nicht. Jedenfalls heißt „ungefähr sechs“, es können auch vier sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In der AG 3 haben wir im Prinzip mit ähnlichen Zahlen diskutiert, aber keiner weiß sie genau.

Mein Vorschlag lautet, „ungefähr sechs“ einfach durch „mehrere Regionalkonferenzen“ zu ersetzen. Wir schreiben einfach „mehrere Regionalkonferenzen“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Entschuldigung, aber da geht jetzt doch der Charakter verloren, dass wir meinetwegen sechs bis acht Regionalkonferenzen haben. Dass wir in der nächsten Stufe nur noch zwei haben, das geht doch völlig verloren, wenn ich „mehrere“ und „mindestens zwei“ schreibe. Vielleicht können wir sechs bis acht hineinschreiben und mit einer Fußnote arbeiten. Mir geht es wirklich um die Darstellung des Abnehmens und der Verkleinerung. Dann schreiben wir „sechs bis acht“. Dann ist auch klar, dass es wahrscheinlich nicht unter sechs sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Also sechs bis acht, aber dann wäre trotzdem noch eine Fußnote notwendig, wie relativ wir diese Zahl sehen. Das findet sich doch unter „Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Man soll darstellen, in welcher An-

zahl wir innerhalb der Phasen Gremien als Regionalkonferenzen haben. Das soll in dieser Darstellung doch ersichtlich sein. Wenn man dann sechs bis acht schreibt und diese Zahl zugleich in einer Fußnote relativiert, würde es das wiedergeben. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Nur eine kurze Anmerkung: Kann man die Fußnote direkt unter die Grafik setzen?

Vorsitzender Ralf Meister: Kann man. Genau darunter? Gut. Eine Grafikfußnote, sehr gut.

Wir haben von Herrn Gaßner für die Phase 2 und 3 hinten noch einmal eine Phasenunterteilung, die der strittigen Debatte beim letzten Mal zu verdanken ist: Wann passiert eigentlich was? Die Trennung von Erkundungsphase und untertägig von Erkundungsphase und Standortvorschlag. Da hat es eine spannende Debatte gegeben, wo wir merkten, dass wir in dieser Phaseneinteilung am Anfang selbst unsicher waren. Das würde in dieser neuen Unterteilung in zwei Phasen einfach noch mal dargestellt werden. Sie haben die alle vorliegen. Es geht dabei um den hinteren Teil. So, wie jetzt diese Grafik darin ist, würden wir sie auf jeden Fall austauschen müssen, weil wir die Vorphase mit „Vorläufiges NBG“ streichen. Sie bliebe also wie gehabt in Phase 1 - jetzt mit sechs bis acht Regionalkonferenzen - und würde dann in Phase 2 und Phase 3 - wie vorgelegt - eine Doppelphase abbilden.

Gibt es dazu Rückmeldungen oder Rückfragen? Sie erinnern sich an die Debatte? Sie haben die Grafik nicht vorliegen? Dann müssen wir noch einmal kurz den Ablauf anschauen, der am Freitag oder am Donnerstag versandt wurde.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es müsste das, was jetzt noch einmal ausgeteilt wird, bezogen auf die Fußnote - die Anmerkung, die Herr Ott gemacht hat -, geändert werden. Überregional

würde dann in der Phase 1 „Fachkonferenz Teilgebiete“ stehen. Über dem Rat der Regionen würde auch jeweils „Fachkonferenz“ stehen, so dass wir ein durchgängiges Band von Fachkonferenzen hätten.

Sie sehen noch einmal, dass wir in der Erkundungsphase immer noch die größere Zahl an Beteiligungsgremien haben und dass wir am Ende tatsächlich wiederum nur einen Standortvorschlag haben. Dazu gab es das letzte Mal eine Diskussion, und die wird jetzt besser, als wenn wir in der jetzigen Grafik in Phase 3 von zwei bis eins sprechen. Es ist besser, wenn man deutlich macht, dass es in der Phase 3, in der Erkundungsphase, mindestens zwei sind, wie wir es gerade verabredet haben, dass sich der Standortvorschlag aber am Ende auf einen verkürzt und dass über den einen im Rahmen der UVP eine eigenständige Beteiligung stattfindet.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, das „mindestens zwei“ ist jetzt klar?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Denn oben bei Phase 2 steht „ungefähr zwei“. Das könnte dann ja auch sogar nur einer sein.

Da sich Herr Jäger schon so eifrig meldet, will ich noch einmal Folgendes sagen. Diese Frage der mindestens zwei Standorte ist schon etwas, was so viel heißt, dass es nur zwei sein könnten, die am Ende untertätig erkundet werden, was dann für viele heißt: Klar, einer ist Gorleben. Dann ist es noch irgendeiner, und wir wissen schon, wie das ausgeht. Das ist ein so glattes Eis, das wir hier mit diesen mindestens zwei machen. Ich wäre auch dafür gewesen, mehr hineinzuschreiben als „mindestens zwei“. Wenn wir auch nur

ein Jota noch daruntergehen von der Botschaft her, dann weiß ich, was da losgeht. Davor kann ich nur warnen.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Wenn ich dazu einen Zwischenruf machen darf: Da war ich möglicherweise nicht auf der Höhe der Diskussion, weil ich die alte Grafik genommen habe. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir es so machen, wie es auf der Seite 36 steht, dass wir, was das angeht, die Bezeichnung „übertätig ca. 6“, „untertätig ca. 2“, Standortvorschlag 1, einfach streichen, weil diese Grafik keine Funktion bezüglich der Festlegung von übertätig oder untertätig zu erkundenden Standorten hat, sondern nur ein Verständnis bieten soll, dass sie abnehmen. Dann entkrampfen wir das möglicherweise. Lassen wir die Zahlen bitte nur unten, wie wir sie gerade anhand der Grafik diskutiert haben, und streichen sie oben in meiner Grafik einfach aus, damit wir keinen Ärger haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, aber die Frage ist: Was schreiben wir denn unten bei den Regionalkonferenzen hin?

Vorsitzender Hartmut Gabner: Sechs bis acht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, das ist okay.

Vorsitzender Hartmut Gabner: Mindestens zwei.

Vorsitzender Ralf Meister: Genau.

Prof. Dr. Gerd Jäger: „mindestens zwei“ können wir nicht schreiben. Das ist aus meiner Sicht genauso glattes Eis, Frau Kotting-Uhl, weil im StandAG „mehrere“ steht. Das habe ich so interpretiert, dass es eine intensive Diskussion gegeben hat, was das denn bedeutet: Sind das zwei, drei, vier, fünf oder sechs? Es gibt ja Leute, die fordern pro Wirtsgestein zwei. Das ist also ein

Dissens, der offenkundig vorhanden ist. Aber eine Festlegung, dass es mindestens zwei sind, habe ich bis jetzt nirgendwo verbindlich gesehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Darf ich noch einmal zurückfragen: Was würde denn dagegen sprechen? „Mehrere heißt ja immer, mehr als eines. Das heißt, ich komme auf zwei. Wenn ich „mindestens zwei“, heißt es zwei oder eventuell mehr. Das ist ja kein Widerspruch. Deswegen: Ich verstehe noch nicht, womit der Widerstand gegen „mindestens“ begründet ist.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist eben so diskutiert worden. Dann habe ich Frau Kotting-Uhl möglicherweise missverstanden, dass sie größer zwei einbringen wollte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin mathematisch nicht so begabt, aber so viel weiß ich schon noch, dass „mindestens zwei“ auch zwei enthält.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir sind jetzt in der Formulierung der Fußnote. Das habe ich doch richtig verstanden, oder? Was hatten wir? Bei sechs bis acht hatten wir eine Formulierung, glaube ich, und jetzt ging es darum, die zwei in die Fußnote aufzunehmen und „mindestens zwei“ zu schreiben und im oberen Bereich alle Zahlen wegzunehmen. Wir beziehen uns da auf die Regionalkonferenzen. Sie haben recht: Darauf kann man sofort rückschließen, wie viele Standortmöglichkeiten es gibt. Das wäre der eine Punkt, das in der Fußnote unterzubringen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mein Vorschlag wäre, dass man die Zahlen stehen lässt und durch eine Fußnote markiert, dass es Modellzahlen sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, das ist ein Missverständnis. Ich habe gesagt, oben im Bereich, da kommen sie raus. Unten bleiben sie drin. Dazu

kommt die Fußnote unten hinein, und die lautet jetzt wie folgt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, jetzt muss ich noch mal intervenieren. Jetzt hat mich Herr Jäger tatsächlich darauf gebracht - mir war das gar nicht bewusst -, dass sich die Gegner von mindestens zwei durchgesetzt hatten. Es sieht ja tatsächlich so aus. Es steht eine sachgerechte Standortauswahl für die Wirtsgesteinsarten im Gesetz. Da steht gar nicht mehr „mindestens zwei“; das ist richtig. Ich bin noch davon ausgegangen. Das war der ursprüngliche Vorschlag: „mindestens zwei“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber wenn ich dazu mal eine grundsätzliche Anmerkung machen darf, damit nicht Schlachten aus der Vergangenheit gemacht werden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir machen sie doch wieder auf.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wenn das KFK-Ergebnis umgesetzt wird, ist das quasi eine Entscheidung, die in Zukunft von staatlicher Seite getroffen wird. Von daher gehe ich mal davon aus, dass wir uns damit nicht auseinandersetzen müssen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich meine, das ist eine Befriedigungsformulierung, die sachgerechte Anzahl, Jetzt muss ich wirklich gestehen: Entweder habe ich es vergessen, oder ich habe es damals gar nicht realisiert, dass es tatsächlich so geändert wurde. Dann sollten wir das Kampffeld mit der Zahl 2 nicht wieder aufmachen. Man kann es vielleicht auch anders ausdrücken, dass das abnimmt, als dass man Zahlen hineinschreibt.

Vorsitzender Ralf Meister: Stehen wir in einem eklatanten Widerspruch dazu, wenn wir die Zahlen, wie wir sie vorhin diskutiert haben, also „sechs bis acht“, „mindestens zwei“ und „eins“

unten hineinschreiben? Provozieren wir eine Debatte, die sonst nicht provoziert werden würde? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann die Intention und auch die Zielsetzung gut nachvollziehen, Herr Gaßner. Die andere Frage ist in der Tat, ob wir in einer Grafik - die hat den besonderen Charme, dass sie eher wahrgenommen wird als Fließtexte - nicht doch darauf verzichten könnten. Herr Gaßner, was vergeben wir uns, wenn wir die Zahlen nicht hinschreiben?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dass wir momentan den Versuch machen, innerhalb eines Kapitels - „Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“ - in einer Zeile, wo wir beschreiben wollen, dass wir Modellzahlen verwenden, um die Dynamik des Prozesses zu beschreiben, nicht eine Auseinandersetzung führen müssen, wie viele Wirtschaftsteile untertägig ... Das ist jetzt wirklich eine Überfrachtung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, genau das.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Deshalb wäre meine Frage, ob man nicht in einer Fußnote formulieren kann, bei den verwendeten Zahlen handelt es sich um Modellzahlen, die auf die tatsächliche Anzahl der zu untersuchenden Standorte nicht rekurrieren lassen soll.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann können wir auch „vier“ schreiben, wenn es Modellzahlen sind, wenn sie also keine Rolle spielen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wieso? Das Verhältnis zwischen sechs und zwei ist eben ein Drittel, und das Verhältnis zwischen sechs und vier ist. Das verstehe ich jetzt nicht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Man kann Zahlen aus dem Kapitel 6.3 von der AG 3 nehmen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die haben doch keine.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist interessant. Wir haben diese Zahl ca. 22 Monate lang transportiert, haben sie jetzt in unserer letzten Sitzung wieder aufgerufen und scheinen uns von dieser Arbeitsthese, mit der wir gearbeitet haben, zu trennen, weil wir glauben, dass sie massive Irritationen provozieren könnte.

Ich sehe das nicht, aber ich würde trotzdem gerne vorschlagen, dass wir einfach mal ein Meinungsbild machen. Wer wäre dafür, dass unten in den Regionalkonferenzen - oben sind die Zahlen sowieso nicht mehr drin - keine Zahlen auftauchen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann können wir die Grafik auch rausschmeißen.

Vorsitzender Ralf Meister: Keine Zahlen in der gesamten Grafik. Es sind nur Ziffern, Striche und farbige Flächen.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Keine Zahlen, nur Ziffern?)

Nein. Entschuldigung. Weder bei den Regionalkonferenzen noch sonst wo.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Da ist bei AG 3 noch eine eckige Klammer.

Vorsitzender Ralf Meister: Keine Zahlen. Das war eben die Mehrheit, nicht? Deutlich. Wer ist dafür, dass dort unten Zahlen auftauchen? Vier. Enthaltungen? Eine knappe Mehrheit, oder? Ich habe tatsächlich nicht gezählt, wie viele dafür waren, dass die Zahlen gestrichen werden. Ich glaube, es waren sechs.

Aber für die Darstellung der Systematik war es - das will ich schon sagen - sinnvoll, dass man zeigt, dass die Regionalkonferenzen mit der Zahl der Standorte, die übertägig und untertägig erkundet werden, abschmelzen. Das muss man dann zumindest mit einem Adjektiv irgendwie da unten auftauchen lassen, also abnehmend.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das Mehrheitsergebnis ist klar. Die Mehrheit war jetzt dafür, dass keine Zahlen auftauchen. In Kapitel 6.3 steht aber auf der zweiten Seite - das haben jetzt nicht alle da -: Ergebnis einer Auflistung von mindestens zwei Standorten, die untertägig untersucht werden sollen - in eckiger Klammer. Wir müssen also nicht besser sein als die AG 3. Deshalb würde ich dafür werben wollen, dass wir unsere Überlegungen gegebenenfalls noch einmal aufgreifen. Wenn sich die Kommission auf mindestens zwei verständigen sollte, dann könnten wir das, wenn das textlich so bearbeitet ist, wieder in die Grafik aufnehmen. Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir warten ab, was die AG 3 zu diesem Punkt macht. Wir suchen momentan eher ein Adjektiv, was wir unten einfügen. Okay.

Aber der Rest dieser Grafik: Wie gesagt, die Vorphase mit dem vorläufigen NBG usw. auf Seite 26 wird gestrichen. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich weiß nicht, ob das schon angesprochen wurde: Wir sprechen ja auch über diese Grafik hier.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben jetzt die ganze Zeit über diese Grafik gesprochen, ja.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das ist wunderbar. Die vorletzte Zeile - überregional- , dass man hier jetzt nicht „Teilgebietskonferenz“, sondern „Fachkonferenz Teilgebiete“ und „Fachkonferenz Rat der Regionen“ schreibt.

Vorsitzender Ralf Meister: Selbstverständlich. Das ist schon geändert. Das war der einzige Einwand dagegen? Gut, dann sind wir jetzt auf Seite 37 inklusive des Berichts der BGE. Das ist besprochen worden ist. Einwendungen gegen Zeile 2 sehe ich nicht.

Kapitel 7.4.1: „Vorphase und Start der Phase 1“. Auch wenn das Nationale Begleitgremium jetzt nicht vorläufig eingerichtet wird, passt dieser Satz in 16 f. nach wie vor, weil wir oben in der Überschrift schon den Start der Phase 1 haben.

Kapitel 7.4.2: „Eingrenzung der Regionen“. Da ist nichts. Wir haben letztes Mal die Fußnote auf Seite 38 ergänzt: „Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Dort müsste ergänzt sein, was der Rat der Regionen ist. Der heißt jetzt anders usw. Das muss alles verändert werden. Das ist in der Grafik und noch nicht gelb eingetragen, in der Fußnote zur Grafik auch noch nicht.

Wenn ich mich richtig entsinne, haben wir die Prüfkriterien gestrichen, oder?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich glaube, da hängen wir noch an der Arbeit der Arbeitsgruppe 3. Da war die Frage, wenn ich es recht erinnere, in welcher Phase Prüfkriterien tatsächlich schon aufgestellt werden. Herr Kudla, kann das der Hintergrund sein?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In der Phase 1 wird es keine Prüfkriterien geben. Später wird es bei der untertägigen Erkundung Prüfkriterien geben.

Vorsitzender Ralf Meister: Das heißt, das müssten wir überprüfen. Hier sind wir in der Phase 1. Da wird es gestrichen, also die eckige Klammer auf Seite 38. Man muss aufpassen, dass es auch auf Seite 39, wenn es nicht ausschließlich Phase 1 betrifft, gestrichen wird. Der Rat der Re-

gionen - das ist völlig klar - wird überall verändert, ebenso unten unter Kapitel 7.4.3 auf Seite 39: „Übertägige Erkundung“. Da würde es dann bleiben.

Wir werden auch die Überarbeitung der Grafik mit den Inhalten Rat der Regionen usw. auf Seite 40 und auch die Korrektur der Fußnote dazu haben.

Wir sind jetzt auf Seite 41. Auch da entfällt „Prüfkriterien“.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das bleibt.

Vorsitzender Ralf Meister: Entschuldigung, da bleibt es. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir haben noch nicht entschieden, ob überhaupt Regionen zurückgestellt werden oder nicht. Insofern muss die eckige Klammer hier erst einmal stehen bleiben. Das müssten wir dann in der Kommissionssitzung erörtern.

Vorsitzender Ralf Meister: Und dann auf die Fachkonferenz Rat der Regionen beziehen.

Auf Seite 42 sind die Einträge zum Rat der Regionen und die Fußnote zu überarbeiten. Und was ist mit dem detaillierten Ablauf unten? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Was in dem Text nicht vorkommt, aber in der Darstellung sehr wohl, ist, dass das BfE einen Vorschlag für die Standortauswahl macht. In Zeile 4 haben wir ergänzt: „Für die Region, die auf Basis dieser Ergebnisse die bestmöglichen Voraussetzungen für ein Endlager bietet, entwickelt das BfE einen Entwurf einer Standortvereinbarung“ usw. Es kommt nirgendwo im Text vor, was im Ablauf dargestellt ist. Es sei denn, ich habe irgendetwas überlesen, Herr Hagedorn.

Vorsitzender Ralf Meister: Auf Seite 43 steht in Zeile 14: „Nachdem die Gremien fristgerecht ihre Berichte finalisiert haben, macht das BfE einen Standortvorschlag und übermittelt ihn inklusive aller begleitenden Dokumente an die Bundesregierung“.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Da bin ich darauf gekommen, weil das der rote Text ist. Sonst hätte ich den schwarzen gar nicht mehr gelesen. „Nachdem die Gremien fristgerecht ihre Berichte finalisiert haben“. Jetzt ist das zwar eine Doppelung, aber dem Sinn nach müsste da stehen: „finalisiert das BfE den Standortvorschlag“. Es gibt einen Entwurf eines Standortvorschlags, der Input für den gesamten Prozess, der dann abläuft. Am Ende kann es nur einen Abschluss geben, indem das BfE finalisiert, und dann geht es weiter.

Vorsitzender Ralf Meister: Helfen Sie mir noch mal mit einem Formulierungsvorschlag, was Sie verändern wollen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Auf Seite 43 würde ich in Zeile 14 schreiben: „Nachdem die Gremien fristgerecht ihre Berichte erstellt haben, finalisiert das BfE den Standortvorschlag und übermittelt ihn einschließlich der begleitenden Dokumente an die Bundesregierung.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das verstehe ich jetzt nicht. Herr Hagedorn hat das aufgenommen, was momentan Gesetz ist, und die Besonderheit ist, dass die vorlaufenden Vorschläge in Phase 1 und Phase 2 jeweils vom BGE kommen und dieser Vorschlag vom BfE.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist richtig ausgedrückt. Wenn wir links den Ablauf sehen, dann beginnt der damit - das ist im Ablauf richtig dargestellt -, dass das BfE einen Vorschlag für die Standortauswahl macht, und zwar genau im Sinne dessen, was Sie gesagt haben. Dann passiert etwas, was hier im Text auch beschrieben ist. Ganz am

Schluss übermittelt das BfE den Standortvorschlag und die Vereinbarung. Dazwischen passiert etwas. Das heißt, der ursprüngliche Entwurf des Vorschlags wird am Ende finalisiert. Wenn Sie den Text auf Seite 43 in Zeile 14 so lassen, dann kommt erst am Ende des Prozesses der Schritt, dass ein Standortvorschlag käme. Das wäre nicht sachgerecht. Wir müssen hinten finalisieren und vorne noch einen Vorschlag seitens des BfE in den Prozess einspeisen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, das habe ich verstanden. Das ist so, ja. Man müsste auch überlegen, ob die Zeile „BGE überarbeitet Vorschlag“ noch dem Gesetz entspricht. Das habe ich jetzt gerade nicht, also ob das überhaupt noch einmal ans BGE zurückgeht. Ich bin jetzt in der Grafik auf der Höhe „Nachprüfung“. BGE überarbeitet Vorschlag, BfE überarbeitet Vereinbarung. Das müsste ich mir noch mal angucken.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hart, bitte.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Meister. Wir sind jetzt in der letzten Phase. Das ist schon mehrfach diskutiert worden und wird auch oft übersehen. Auch in der letzten Phase gibt es einen ersten Vorschlag des Vorhabenträgers, also künftig der BGE. Der ist nach meinem Verständnis die Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung. Aufgrund der Prüfung und der Einbeziehung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt das BfE dann abschließend einen Vorschlag.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das steht aber anders im Gesetz.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Es ist im Gesetz unübersichtlich geregelt, aber es gibt auch für die letzte Phase in der Tat eine Regelung, nach der der Vorhabenträger den Antrag stellt, und zwar ist das in der Zuständigkeitsnorm für den Vorhabenträger geregelt. Das hängt damit zusammen,

dass es eine Änderung in letzter Sekunde im Gesetzgebungsverfahren war.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Der Begriff „Vorschlag“ ist offensichtlich mehrdeutig, weil er mehrfach vorkommt. Wir wäre es denn, am Anfang „vorläufiger Vorschlag“ zu formulieren? Der geht dann doch im Grunde genommen in die Öffentlichkeitsbeteiligung, wie wir sie definiert haben, und dann kommt der definitive Vorschlag. Von daher also die Anregung, „vorläufiger Vorschlag“ und dann „endgültiger Vorschlag“ zu sagen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir das Gesetz jetzt nicht nebenbei neu schreiben.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist sozusagen nur noch das Postludium im Abschnitt 7.4. Wir sind gleich mit der Seite 43 fertig. Wir haben gesagt, dass wir um 13 Uhr eine Pause machen. Wir setzen genau an dieser Stelle wieder an und machen jetzt 20 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 13.05 bis 13.25 Uhr)

Vorsitzender Ralf Meister: Wir setzen unsere Arbeit an der Seite 42 f. fort. Der Vorschlag lautet jetzt, dass auf Seite 42 in der Zeile 4 der Satz eingefügt wird, den Herr Gaßner uns sagen wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: „Auf dieser Grundlage entwickelt das BfE einen Standortvorschlag.“ Absatz. „Weiterhin entwickelt das BfE für die Regionen“. Dann muss das nur noch umgestellt werden, weil wir zweimal „entwickelt“ haben. Ich wiederhole: Zeile 3 wird ergänzt: „Auf dieser Grundlage entwickelt das BfE einen Standortvorschlag.“ Absatz. „Weiterhin entwickelt das BfE für die Regionen einen Entwurf für eine Standortvereinbarung.“

Vorsitzender Ralf Meister: Findet das Zustimmung? Dann ist es auch analog zu dem, was wir in der Grafik sehen. Keine Gegenstimmen.

Dann kommen wir auf Seite 43 und nehmen die Zeile 14, in der von Herrn Jäger vorgeschlagen ist: „Nachdem die Gremien fristgerecht ihre Berichte erstellt haben, finalisiert das BfE einen Standortvorschlag.“ Gibt es dazu Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch nicht. Dann übernehmen wir das an diesem Punkt so.

Das andere waren redaktionelle Geschichten. Damit sind die rot markierten Textpassagen im detaillierten Ablauf übernommen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe noch einen sehr grundsätzlichen Punkt in Zeile 8: „Der Zwischenbericht des Nationalen Begleitgremiums“, und dann steht da „und sollte in Phase 3 neben den Fragen der Standortauswahl“ usw. betrachtet werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist ein grundsätzlicher Punkt; das stimmt. Gibt es eine Erklärung für dieses „und“, Herr Hagedorn?

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich denke, dahinter verbirgt sich ein Gremium in der Leerstelle, was aber nicht mehr genannt werden soll.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dann wäre es etwas Grundsätzliches.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde darum bitten, dass wir uns vielleicht noch mal einen Moment konzentrieren und erläutern: a) Was ist das für ein Zwischenbericht? b) Warum soll das NBG jetzt Auswirkungen einer möglichen Standortvereinbarung betrachten? Wegen dieser Nachfrage bin ich gar nicht mehr ganz sicher, was wir da aussagen wollten.

Hans Hagedorn (DEMOS): Ich bin jetzt nicht hundertprozentig sicher, aber ich gehe davon aus, dass es hieß: „Der Zwischenbericht des Nationalen Begleitgremiums und des Rats der Regionen“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: In der Vorphase ist der Text identisch, und nur das „und“ ist hier hineingerutscht? Das, was ich gerade nachgefragt habe, war also schon in der früheren Fassung vom 25. Mai ohne „und“?

Hans Hagedorn (DEMOS): Da sind wir jetzt überfragt. Das kann aus unserer Sicht raus.

Vorsitzender Ralf Meister: Das „und“ kommt auf jeden Fall raus.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde vorschlagen, dass wir vielleicht ein anderes Substantiv nehmen als „Auswirkung“. Sonst ist alles klar. Der Inhalt sollte sein: Das Nationale Begleitgremium nimmt nicht nur die Standortauswahl, sondern auch den Vorschlag einer möglichen ...

Vorsitzender Ralf Meister: Betrachtet auch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: ... in den Fokus, also betrachtet. Aber die Auswirkungen? Schreiben wir doch einfach: „die Überlegungen zu einer möglichen [...] sollen betrachtet werden.“ „Überlegungen“ ist besser als „Auswirkungen“. Dann sind wir durch.

Vorsitzender Ralf Meister: An dieser Stelle noch mal der Hinweis, die Zeilen 8, 9 und 10 redaktionell zu glätten: Aber ansonsten sind alle roten Geschichten übernommen. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Waren wir schon in Zeile 14?

Vorsitzender Ralf Meister: In Zeile 14 waren wir gerade schon. „Nachdem die Gremien fristgerecht

ihre Berichte erstellt haben, finalisiert das BfE einen Standortvorschlag und übermittelt ihn.“ Diesen Satz haben wir so aufgenommen. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich habe es wohl verpennt. Das Wort „macht“ steht noch drin? Oder nicht mehr?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: „und finalisiert“.

Jörg Sommer: Okay, jetzt bin ich wieder auf der Schiene, danke. Entschuldigung.

Vorsitzender Ralf Meister: Dann ist 7.4.5 - Genehmigungsphase - noch mal ergänzt worden, ich glaube, von Herrn Sommer. Spricht nichts dagegen? Keine Enthaltung? Ergebnis: Sieben Jastimmen, sechs Neinstimmen, vier Enthaltungen.

Dann sind die Kapitel 7.3 und 7.4 jetzt ohne Klammern. Ich glaube, ein ganz kleiner Abschnitt war noch gelb; das habe ich gerade vergessen. Aber ansonsten war es fertiggestellt.

Wird das übermorgen so vorgelegt werden können? Ja. Gut. Danke schön.

Dann kommen wir zum zweiten Punkt „Abfallkapazität“, der bei uns ganz gelb ist. Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde vorschlagen, dass wir diesen Text streichen, würde Sie aber bitten, dass Sie sich in Vorbereitung auf die nächsten Sitzung noch einmal die K-Drs. 245 der AG 3 anschauen, weil dort auf der letzten Seite einige Anmerkungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht werden. Insbesondere steht doch noch das Bild im Raum, dass es einen Standort gibt, an dem beides unterkommen kann oder der vorrangigen Aufgabe gefolgt wird und dass ein Standort für die hoch Radioaktiven ausgewählt wird. Es stehen noch die drei Varianten da.

Es ist auch eine Zahlenangabe, die das Volumen noch mal umschreibt, nämlich Abfälle aus der Urananreicherung mit mehr als 100 000 m³, rückzuholende Abfälle aus der Schachtanlage 2 220 000 m³, sonstige Abfälle ca. 6 000. Das sind schon mehr als 320 000. Das wirft tatsächlich noch mal die Frage auf, ob es sinnvoll ist, nach einem Standort zu suchen, der so viel Volumen aufnimmt. Aber ich glaube wiederum nicht, dass die AG 1 berufen ist, an dieser Stelle eine andere Vorstellung zu entwickeln, als sie die AG 3 hat. Wer diesbezüglich noch Nachdenkbedarf hat, müsste das im Zuge der Diskussion über die K-Drs. 245 in die AG-3-Drucksache hineindenken.

Ich möchte jetzt eigentlich keine Diskussion dazu provozieren. Ich wollte Sie nur dafür sensibilisieren, dass es diesbezüglich einen Text gibt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Vielen Dank. Ich meine, es ist sehr spät in der Arbeit der Kommission. Insofern spricht von der Arbeit her vielleicht einiges dafür, das so zu machen, aber von der Behandlung des Themas her kann ich das jetzt, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen. Die Kommission hat schon vor längerer Zeit den Beschluss gefasst, dass sie sich damit auseinandersetzen will. Die AG 3 hat das jetzt sehr spät gemacht. Ich denke, aus fachlicher Sicht ist das auch alles okay. Aber das sagt zu den Auswirkungen auf das Verfahren und auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren noch nicht allzu viel. Deswegen wäre es jetzt deutlich zu einfach, als AG 1 einfach zu sagen, dann ist es halt so.

Durch die präzise Darstellung in der K-Drs. 245 wird ja deutlich, welches Problem man sich damit einfängt. Die eine Aussage, die in dem Papier steht - ich finde, die sollten wir als AG 1 auch unbedingt unterstützen -, unterscheidet sich ein bisschen von dem, was in den ersten Rohentwürfen zum Thema Abfallbilanz steht: Man muss am

Anfang des Verfahrens sagen, wonach man sucht. Wenn ich es richtig verstanden habe, lautet der Vorschlag der AG 3: Man sucht nach diesem Standort, wo man eigentlich beide Lager nebeneinander mit möglichst wenig Wechselwirkungen bauen kann, aber mit der klaren Priorität auf das Lager für den hoch radioaktiven Müll.

Jetzt stelle man sich diese Situation einmal vor: Wir wirkt das auf die betroffene Bevölkerung, jetzt auch mit Blick auf die ganzen Abwägungsentscheidungen, die in diesem Prozess anstehen, wo es immer heißt, es soll alles orientiert an der Sicherheit erfolgen? Es steht in dem AG-3-Papier nichts anderes drin, aber der Verdacht, dass in der Verfahrenspraxis der Punkt, ob ich der Standort bin, wo der gesamte Müll hin kann, oder ob ich es nicht bin, eine gewaltige Rolle spielen wird und großen Druck in der Abwägung auch in Richtung aller anderen Punkten ausüben wird. Das ist eine gewaltige Belastung für das Verfahren.

Von daher meine ich, dass sich die Kommission sehr gut überlegen sollte, was sie in diesem Bereich empfiehlt. Das Papier aus der AG 3 sagt es nicht. Es atmet aber durchaus eine gewisse Skepsis, ob es sinnvoll ist. So habe ich das jedenfalls gelesen. Aber das mögen die Beteiligten sagen. Ich finde, das ist eine ernst zu nehmende Diskussion, weil es dieses ganze Verfahren, das wir jetzt über zwei Jahre weiterentwickelt haben, noch einmal völlig verändert, auch von den ganzen Dimensionen her, um die es geht. Das wird in dem Papier sehr gut aufgezeigt. Auch was die Dimensionen von Oberflächenanlagen, Pufferlagerung usw. angeht, würde das für den Standort eine ganz andere Belastung nach sich ziehen.

Darauf sollte die AG 1 zumindest hinweisen, würde ich sagen, auch in der Diskussion, die in der Kommission ansteht. Ich finde, es sollte in der Kommission im Idealfall auch eine offene

Diskussion stehen, ob die Kommission nicht vielleicht doch das empfehlen sollte, was in der Bundesregierung niemand hören will, nämlich dass wir ein weiteres Suchverfahren für diesen „Insbesondere-Müll“ brauchen, weil es die einzig saubere Antwort auf diese Herausforderung ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomaske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Zunächst würde ich gerne darauf hinweisen, dass es von der AG 3 einen Formulierungsvorschlag gibt, der ein kleines bisschen anders aussieht als der, der hier drinsteht. Der Grundgedanke ist folgender: Das Endlager für hoch radioaktive Abfälle darf sicherheitlich nicht durch das Endlager für die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle beeinträchtigt werden. Das ist gewissermaßen der Kerngedanke. Dann ist die Frage, daraus abgeleitet: Was ist dann an Endlagerkombinationen möglich? Da gibt es einmal die Frage, mit einer gewissen Entfernung zu operieren, mit zwei unterschiedlichen Endlagerbergwerken zu operieren oder aber auch zum Beispiel darüber oder darunter einzulagern, also beispielsweise oben eine Tonschicht zu haben und unten ein poröses Gestein, wo man die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle unterhalb einlagert und die hoch radioaktiven Abfälle in dem Bereich der tonigen Barriere oberhalb. Das ist dort ausgeführt.

Hier ist nur einer dieser Gesichtspunkte aufgeführt. Vielleicht sollte Herr Hagedorn diesen Teil an die Formulierung der AG 3 anpassen, oder man verweist auf dieses Kapitel.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das sollte gestrichen werden.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: Ach so, das soll ganz gestrichen werden? Okay. Wenn es gestrichen wird, habe ich kein Problem.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es ist jetzt tatsächlich der Vorschlag, dass sich die AG 1 momentan nicht äußert. Dann gibt es den zweiten Vorschlag von Herrn Becker. Ich hatte bislang den Mittelweg vorgeschlagen und habe gesagt, alle sollen sich die K-Drs. 245 mit Bearbeitungsstand 7. Juni angucken und darauf vorbereitet sein, wie sie sich innerhalb der Kommission positionieren. Dieses Papier, wie es von der AG 3 vorgelegt worden ist, ist diametral anders als das, was Herr Becker sich vorstellt, weil es nämlich dazu aufruft, zwar mit einer Priorität nach dem Standort für hoch radioaktive Abfälle zu suchen, aber - ich wiederhole es - es wird ein Standort gewählt, an dem neben den hoch radioaktiven auch die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle gelagert werden, es wird ein Standort gewählt, an dem neben den hoch radioaktiven nur ein Teil der schwach- und mittelradioaktiven gelagert wird, oder es wird kein Standort für die Endlagerung aller Abfallarten gefunden. Stattdessen wird ein Standort ausschließlich für die hoch radioaktiven Abfälle ausgewählt.

Wer sich erinnert, wie lange wir über den Entschließungsantrag diskutiert haben, der weiß, wie lange wir als AG 1 darum gerungen haben, dass die Auswirkungen auf die Beteiligung berücksichtigt werden. Zu den Auswirkungen auf die Beteiligung heißt hier momentan, die Entscheidung, ob und inwieweit an einer Endlagerung am gleichen Standort festgehalten werden kann, kann in jeder Phase des Standortauswahlverfahrens fallen. Daher muss diese Fragestellung auch regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung des Vorhabenträgers und von Beginn an Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sein. In diesem Sinne sage ich, das ist nicht vorrangig eine Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern das ist in erster Linie eine Frage der Anwendung der Kriterien. Wie komme ich denn dazu, dass ich überhaupt die entsprechenden Flächenzuschnitte bekomme, wenn nicht beispielsweise deutlich drin-

steht, dass es, wenn überhaupt, nur in einem Geschoss sein kann. Das war vor einem Jahr eine Diskussion, die ich jetzt nicht wiederholen will.

Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass man mit dem Beteiligungsprozess beginnt und eine Standortauswahl beginnt, in der man zunächst sagt, wir versuchen, beides zu finden. Dann kommt doch sofort die Frage: Ja, warum denn? Warum sollen wir denn schon von Anfang an überhaupt in die Nähe einer Doppelbelastung kommen? Ich glaube, wenn man länger darüber diskutiert - allerdings stellt sich die Frage, ob wir uns dafür die Zeit noch nehmen können -, würde ich auch zu dem Urteil von Herrn Becker kommen und sagen: Getrennt. Wenn es sich zufällig ergeben würde, dass sich die Prozesse übereinanderlegen, kann man darüber nachdenken, dass man es an diesem Standort macht. Aber dass man in ein Standortauswahlverfahren hineingeht und sagt, wir versuchen zunächst einmal, möglichst lange beides unterzubringen, heißt, dass ich möglichst lange Flächenzuschnitte wähle, die ich, wenn ich nur nach einem Standort für hoch radioaktiven Abfall suchen würde, gar nicht brauche. Dann stellt sich die Frage: Wie werden die Abwägungskriterien angewendet?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Das geht im Grunde genommen in die gleiche Kerbe, vielleicht nur etwas pointierter.

Wir haben jetzt ein Verfahren mit Stärken und Schwächen aufgesetzt, die ich nicht wiederholen will. Aber eines ist völlig klar: Das Verfahren, wie wir es jetzt konstruiert haben - auch inklusive dieser überregionalen Struktur -, funktioniert überhaupt nicht mehr, wenn zwei Parallelitäten im Verfahren sind. Dann treffen sich in der Fachkonferenz Rat der Regionen - so der aktuelle Arbeitstitel - auf einmal Regionen, die in der Auswahlliste nur für die hoch Radioaktiven sind,

und dann könnten sich dort Regionen wiederfinden, bei denen theoretisch beides möglich ist. Wie sollen die denn miteinander ins Gespräch kommen? Das ist eine ganz schwierige Situation.

Im Prinzip müssten wir die Courage haben, zu sagen: Das, was wir entwickelt haben, haben wir mit unserem ursprünglichen Arbeitsauftrag entwickelt: Lager für hoch radioaktive Abfallstoffe. Da sagen wir, dass es funktioniert, und für alles andere können wir keine Garantie abgeben, müssten also einen Garantiausschluss deutlich hinein formulieren. Das würde eventuell ein zweites Verfahren bedeuten, das als Blaupause oder ganz anders funktioniert. Aber das können wir jetzt nicht auch noch entwickeln, schon gar nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Auch noch mal in diese Richtung. Ich werde mich in der Kommission nicht dazu äußern und positionieren können, wie Herr Gaßner gerade gesagt hat. Ich will es aber sehr wohl zum Anlass nehmen, um hier noch ein paar persönliche Sätze dazu zu sagen.

Als ich vor anderthalb Jahren angefangen habe, in dieser Gruppe mitzuarbeiten, hatte ich nicht zuletzt auch die Frage der Glaubwürdigkeit von allen Partizipationsprozessen thematisiert, und zwar auch mit Blick auf die Frage: Was ist denn eigentlich mit Schacht Konrad? Ich halte es nach wie vor für ein Problem der Glaubwürdigkeit, wenn Schacht Konrad irgendwann in Betrieb geht, und zwar unter den Bedingungen, wie es überhaupt zustande gekommen ist, und heute reden wir über die große Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist ein anderes Thema. Aber ich will darauf hinweisen, dass bei Schacht Konrad zumindest das Land Niedersachsen sagt: „Nein, wir wollen das verhindern.“ Das heißt, zu dem, was wir hier diskutiert haben, kommen noch mal zusätzliche Probleme hinzu.

Was mit Morsleben endgültig ist, ob das nun wirklich verschlossen wird - Herr Fox hebt auch schon nicht wissend die Hand -, auch das ist nun alles andere als ganz klar, dass es so kommt, wie es aktuell geplant ist. Wer weiß, was da noch passiert? Da gibt es natürlich sehr wohl entsprechende Gedanken, Überlegungen und Anzeichen, dass das nicht unbedingt alles zugeschnürt ist.

Ich will damit an dieser Stelle noch mal Folgendes sagen: Bei aller Ernsthaftigkeit der Arbeit in den letzten zwei Jahren - ich habe es anderthalb Jahre lang mitbekommen -, hängt dieses große Damoklesschwert der Rahmenbedingungen nach wie vor darüber, und das wird sich auch vermutlich noch einmal verschärfen.

Ich bin genau der Auffassung von Herrn Gaßner, der sagte, man sollte diese Verfahren im Zweifelsfall tunlichst voneinander trennen, weil es anders überhaupt nicht mehr vermittelbar ist. Allerdings hat das natürlich wiederum Implikationen auf die Durchführung all dessen, was wir bearbeitet haben. Das Ganze muss unter den Umständen mindestens einer erheblichen Revision unterzogen werden.

Diese ganzen Vorbehalte will ich ausdrücklich noch einmal nennen. Ich hatte sie am Anfang der ganzen Arbeit einmal gesagt, und ich will das an dieser Stelle wiederholen. Ich vermute, es wird in dieser Hinsicht alles noch mal deutlich komplizierter, als wir es uns heute vorstellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Die AG 3 hatte das Thema der Einbeziehung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle diskutiert und daraufhin die K-Drs. 245 verfasst. Es war unser Auftrag, das so zu machen. Natürlich hatte ich auch den Eindruck, dass bei allen eine gewisse Skepsis vorhanden ist, ob das so geht, ob überhaupt ein ge-

eigneter Standort gefunden werden kann, der sowohl die schwach- und mittelradioaktiven als auch die hoch radioaktiven Abfälle aufnimmt. Da besteht, glaube ich, bei allen durchaus eine gewisse Skepsis.

Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, man sollte erst mal schauen: Vielleicht gibt es einen solchen Standort. Sie haben gerade selbst die ansonsten notwendige Möglichkeit aufgeführt, dass dann zwei parallele Verfahren in die Wege geleitet werden müssten. Wenn ich mir den Aufwand vorstelle, dass in Deutschland zwei Verfahren für die Standortauswahl für zwei verschiedene Endlager laufen, dann kann ich es schon verstehen, wenn die Bundesregierung sagt: „Schaut doch erst mal, ob ihr nicht vielleicht einen Standort findet.“ Denn ein Auswahlverfahren für einen Standort für ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wird zukünftig doch nicht hinter das Auswahlverfahren eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle zurückfallen. Ich bin mir sicher: Das wird genau so laufen müssen, wie wir es jetzt festlegen. Insofern ist der Aufwand dann natürlich enorm. Deswegen würde ich mich durchaus dem anschließen, erst einmal nach einem Standort zu suchen, wo alle Abfälle unterkommen, auch wenn ich aus rein geologischen Gründen gewisse Zweifel habe, ob das überhaupt möglich ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich lese diese K-Drs. 245 der AG 3 anders. Ich lese daraus ganz klar - das steht auch wörtlich so drin -: Betonung der Priorität der Endlager hoch radioaktiver Abfälle. Das heißt, nach diesen Kriterien wird gesucht, verglichen und auch ausgewählt. Dann kann es möglich sein, dass der Standort, der der bestgeeignete für die Einlagerung hoch radioaktiver Abfälle ist, die Möglichkeit und genug Volumen aufweist, um auch andere Abfälle aufzunehmen. Das

ist das, was ich aus diesem Text herauslese. Die Priorität ist klar: Gesucht wird nach einem Standort für hoch radioaktive Abfälle.

Jetzt haben wir ja verschiedene Problemlagen. Wir haben den Auftrag des NaPro und des Bundesumweltministeriums, uns in der Kommission auch um die anderen Abfälle zu kümmern. Ich weiß nicht genau, welche Verwerfungen es gibt, wenn man bei einem Suchverfahren für hoch radioaktiven Müll, also bei der Suche nach einem Endlager für hoch radioaktiven Müll, immer gleich hinzufügt: Am Ende nach der untertägigen Erkundung kann sich herausstellen, dass der Standort auch für weitere Abfälle geeignet ist, und dann werden die auch eingelagert werden. Ob man das tun kann oder ob es dann noch mehr Aufwand gibt - ich finde, wenn man das von vornherein ehrlich sagt, kann man damit auch umgehen. Aber vielleicht täusche ich mich da; die Sensibilitäten sind da ja sehr hoch.

Was ich nicht gut finde, ist, wenn wir in der Kommission ein Nimby-Prinzip praktizieren: Die MAW und die LAW - Not In My Back Yard. Wir kümmern uns um unsere Aufgabe, die schwer genug ist. Wir haben das konzediert und immer gesagt, sie ist schwer genug. Es gibt ja auch genug Leute, die davon überzeugt sind, dass wir sie gar nicht gut erfüllen, und die jetzt auch schon ihr Fazit gezogen haben. Es werden täglich mehr. Daraus ergibt sich immer auch die Frage: Bekommt man solch ein Verfahren überhaupt auf irgendeine anständige, faire und gerechte Weise hin, oder widerspricht sich alleine schon die Vorstellung, was denn fair und gerecht ist, in unterschiedlichen Bevölkerungsteilen so sehr, dass das gar nicht funktionieren kann?

Ich will damit noch einmal betonen: Das Ganze ist schon schwierig genug und wird natürlich weiter erschwert, wenn man von Anfang an sagen müsste: „Es könnte sich am Ende auch herausstellen, dass. Rechnet mal damit. Je nachdem,

was die untertägige Erkundung ergibt, kann das noch mehr werden als die hoch radioaktiven Abfälle.“

Trotzdem finde ich es nicht gut, wenn wir jetzt sagen: Schluss damit, und es braucht auf alle Fälle zwei Verfahren. Wir machen dann ein bisschen was. Wir halten uns weiteres Unangenehmes von Leib, um unsere Aufgabe so gut es geht irgendwie erfüllen zu können, und über das weitere Unangenehme, nämlich noch ein drittes Verfahren, was - darin stimme ich Herrn Kudla völlig zu - genau den gleichen Aufwand, genau den gleichen eventuellen Ärger, genau die gleichen Auseinandersetzungen bedeuten wird, machen wir uns jetzt mal keine Gedanken.

Mir persönlich würde das nicht gefallen. Ich finde es gut, wenn wir etwas abgeben, bei dem wir uns auch darüber Gedanken machen. Ich persönlich glaube, dass man es auch vertreten kann, von Anfang an zu sagen, es könnte sich am Ende nach der untertägigen Erkundung auch noch herausstellen, dass dieser Standort für weitere Abfälle geeignet ist, und dann werden die auch angeliefert oder eventuell auch angeliefert werden. Das eine ist jetzt mein Persönliches, und das andere ist meine Bitte an die Kommission, sich jetzt nicht ganz dieser Aufgabe zu entledigen, indem man von vornherein jetzt schon die Empfehlung ausspricht, ein zweites Suchverfahren vorzusehen, das Konrad natürlich noch einmal massiv unter Beschuss bringt; denn dann sind die Argumente noch berechtigter, zu sagen: „Wie? Jetzt wird für schwach- und mittelradioaktiven Müll auch noch ein Auswahlverfahren gemacht, und wir sollen aber trotzdem in diesem völlig anderen Verfahren stecken bleiben und Müll für Konrad bekommen? Das ist dann noch weniger zu halten. Daran habe ich persönlich kein Interesse - das sage ich ganz ehrlich -, weil wir mit den Zwischenlagern, mit dem schwach- und hoch radio-

aktiven Müll in solche Problemlagen hineinlaufen, wenn wir Konrad nicht nutzen können, dass ich mir das gar nicht ausmalen will.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich könnte mir vorstellen, dass es in einer Situation, in der eine entsprechende Entscheidung von den Ergebnissen der untertägigen Erkundung abhängig gemacht würde, wenn man also die Parallelität soweit halten könnte, dass das ein guter Zugang wäre.

Ich befürchte aber - das unterstreicht auch der Text, der uns vorgelegt wurde -, dass wir aufgrund der erforderlichen räumlichen Trennung, die sehr stark betont wird, weil es naturwissenschaftlich völlig unterschiedlicher Situationen für die einen und für die anderen bedarf - Stichwort Wärmeentwicklung -, schlicht und einfach in der Situation sind, dass diejenigen, die als Standorte für die hoch radioaktiven Abfälle infrage kommen, deshalb ausscheiden, weil sie den Flächenumgriff bzw. die Fläche nicht haben, die man braucht, um beides unterzubringen. Diese Situation ist für einen Beteiligungsprozess verheerend, denn in jedem Beteiligungsprozess stellt sich die Frage nach der Erforderlichkeit und nach der Planrechtfertigung. Ich könnte denjenigen, die fragen, warum wir nach einem Standort für schwach- und mittelradioaktive Abfälle suchen, entgegenhalten: Weil man sie entflechten will. Aber dass ich einen guten Beteiligungsprozess mit der Behauptung starte, ich schaue prioritär nach den hoch radioaktiven Abfällen, nehme aber vorsichtshalber mal nicht kleine Flächen - das hält man einfach nicht durch.

Deshalb kriegen wir es automatisch auf den Tisch, dass die Leute sagen: „Ihr habt uns ausgewählt, weil wir eine Fläche repräsentieren, die für beides möglich ist. Würdet ihr nicht eine Fläche für beides suchen, sondern nur für die hoch

radioaktiven Abfällen, würden noch fünf, sechs oder sieben andere Standorte infrage kommen.“ Das steht der Beteiligungsprozess nicht durch. Da läuft der sofort heiß, weil die Frage der Planrechtfertigung gestellt wird und weil gesagt wird: „Wir wären gar nicht betroffen bzw. andere Standorte sind viel geeigneter für die hoch radioaktive Abfälle, aber auf den Augen seid ihr ja blind, weil ihr diesen Doppelauftrag habt.“ Ich würde den Doppelauftrag nicht annehmen wollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich denke, den Nimby-Schuh müssen wir uns hier bestimmt nicht anziehen.

Sylvia Kottling-Uhl, ich verstehe das. Ich plädiere auch nicht dafür, zu sagen: Harte Kante. Alles andere geht uns nichts an, was nicht hoch radioaktiv ist. Ich plädiere für eine Ehrlichkeit und einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem, was wir geliefert haben. Das heißt, wir haben ein Beteiligungskonzept geliefert, von dem wir am Ende im Kollektiv - das hoffe ich doch zumindest - überzeugt sind, dass es bei der Suche nach einem Lager für hoch radioaktive Abfallstoffe funktionieren kann.

Ich persönlich - wahrscheinlich könnten wir uns auch alle darauf einigen - glauben, dass mit geringfügigen Modifikationen auch eine Suche nach einem Doppellager mit diesem Verfahren funktionieren könnte. Wofür wir aber - auch aus Zeitgründen, weil wir es nicht komplett durchdenken konnten - nicht mehr einstehen können, dass dieses Verfahren funktioniert, ist, wenn man sowohl als auch hier und da unterschiedlich sucht. Mit diesem Vorbehalt kommt man durch die halbe Phase 1. Aber spätestens, wenn wir in die Regionen kommen, wenn die ersten Regionen mit Namen und Hausnummern benannt sind, kommen wir in Diskussionen, die dieses Verfahren höchstwahrscheinlich nicht durchhält, schon

alleine aus dem Grunde, dass wir es nie mal richtig durchdacht haben, weil das nicht unser Auftrag war: Wie lange und mit welchem Modifikationen könnte das denn funktionieren? Ich kann mir vorstellen, dass man ein solches Verfahren praktiziert, aber das würde doch deutlich anders aussehen als das, was wir aufgesetzt haben.

Deshalb plädiere ich dafür, zu sagen: Unser Auftrag war das. Dafür bieten wir etwas an. Wenn man das andere tun möchte, muss man wissen, man kann diese Blaupause nicht eins zu eins nehmen und glauben, es funktioniert. Das sollten wir wenigstens sagen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomaske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomaske: In einem Punkt, Herr Gaßner, kann ich Ihnen nicht folgen, und zwar was die Frage betrifft: Wir nehmen den Auftrag an oder nicht an. Denn der Auftrag bestand von Anfang an. Es waren immer insbesondere hoch radioaktive Abfälle, sprich: Die anderen waren immer in irgendeiner Form mitgedacht.

Der zweite Punkt ist folgender: Das Auswahlverfahren ist nach meiner Wahrnehmung inhaltlich abgeschichtet, und zwar insofern, als es einen absoluten Vorrang gibt, den bestmöglichen Endlagerstandort für die hoch radioaktiven Abfälle zu finden. Wenn sich dann akzessorisch auch noch die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle unterbringen lassen, so ist das ein guter Side-Effekt, aber er steht nicht im Kern. Es macht dann Sinn, dies gewissermaßen mitzudenken.

Die Schwierigkeit besteht im Wesentlichen darin, dass man zum Zeitpunkt, zu dem man ein Endlagerstandort für hoch radioaktive Abfälle sucht, überhaupt nicht weiß: Kommen diese Abfälle für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle jemals, und wenn ja, in welcher Menge und in welcher Form? Da gibt es Abschätzungen. Ich

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

könnte jetzt die Platte von Herrn Wenzel auflegen, dass man nichts beginnen kann, wenn man nicht bis zum letzten Becquerel weiß, was da an Abfällen besteht. Hier sind wir auf der anderen Skala noch im sehr hypothetischen Bereich.

Das halte ich letztlich aber alles für nachrangig, gemessen an dem Punkt, den auch Frau Kottling-Uhl angesprochen hat: Wenn es möglich ist, an solch einem Standort auch die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle unterzubringen, spricht aus meiner Sicht auch nichts dagegen, weil der Vorrang der Sicherheit für die hoch radioaktiven Abfälle auf jeden Fall gewährleistet wird.

Was mich eher stören würde, ist folgender Punkt: Wenn wir ein vergleichendes Standortauswahlverfahren für vernachlässigbar wärmeentwickelnde Abfälle entwickeln würden, würden wir denn an den Standort kommen oder an einen ganz anderen? Haben wir nicht an der Stelle, wenn wir uns auf die hoch radioaktiven Abfälle konzentrieren, möglicherweise einen minder geeigneten Standort für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle? Das können wir heute aber gar nicht entscheiden.

Insofern halte ich den Ansatz für richtig, zu sagen, wir suchen einen Endlagerstandort für die hoch radioaktiven Abfälle. Wir prüfen begleitend, ob die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle dort untergebracht werden können. Es ist kein Ausschlusskriterium, wenn ich bessere Standorte habe, wo nur hoch radioaktive Abfälle eingehen, diese in der jeweiligen Phase zu untersuchen.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Kein Abwägungskriterium.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Auch kein Abwägungskriterium, den zu untersuchen. Insofern

hätte man da tatsächlich eine Mischung: Möglicherweise Standorte, wenn ich jetzt mal an die übertägige Standorterkundung denke, wo beides möglich ist, also wo Kombilager dabei sind, und welche nur für die hoch radioaktiven Abfälle und im Unterschied zu der Schweiz keine, die nur vernachlässigbar wärmeentwickelnde Abfälle beinhalten. Das wäre insofern der Unterschied.

Deswegen spricht aus meiner Sicht, was das Verfahren anbelangt, nichts gegen einen solchen Ansatz, weil wir den bestmöglichen Standort zu keinem Zeitpunkt ausschließen. Das tun wir auch ganz bewusst, indem wir die Negativbeeinflussung des Endlagers für hoch radioaktive Abfälle zudem auch noch ausschließen. Wir wählen also den bestmöglichen Standort und schließen gleichzeitig aus, dass es zu einer negativen Beeinflussung durch die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle kommt. Deswegen spricht sicherheitlich nichts mehr dagegen.

Dann ist es unsere Aufgabe in der AG 1, lediglich dafür Sorge zu tragen, dass dies von Anfang an transparent kommuniziert wird und im Verfahren dann auch offen kommuniziert wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne an dem letzten Punkt nahtlos anschließen. Das scheint mir die Priorität Nummer eins zu sein, insbesondere für uns hier als Arbeitsgruppe 1: Wir müssen mit dem Problem offen umgehen. Von Anfang an muss voll transparent dargestellt werden: Wo ist das Problem? Wie geht man damit um? Was heißt das für den Prozess? In dem Prozess scheint mir der ganz entscheidende Punkt zu sein: Welche Wirkung hat das auf das Auswahlverfahren, sprich: auf die Kriterien?

Die Arbeitsgruppe 3 hat den Auftrag - so habe ich den Auftrag der Kommission verstanden - erfüllt, zumindest die Anforderungen zu formulieren,

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

wenn man an eine gemeinsame Lagerung denkt, sei es unmittelbar zusammen oder: Was sind die Kriterien, die dabei eine besondere Rolle spielen? Insbesondere unter dem Gesichtspunkt: Keine negativen Rückwirkungen für das HAW-Lager. Ich denke, das ist gut gelungen. Das steht hier.

Es spitzt sich aus meiner Sicht auf die Frage zu: Wann trifft man die Entscheidung, über die wir gerade sprechen und diskutieren? Man könnte das rein theoretisch - unabhängig davon, dass wir als Kommission gar keine Zeit mehr haben, es so profund zu unterlegen, dass wir dazu aus meiner Sicht einen klaren Vorschlag machen können - jetzt entscheiden - ich gucke jetzt mal insbesondere in Richtung Bundesregierung - und sage: Wir wollen das jetzt ein für alle Mal lösen und wollen das alles miteinander kombinieren. Das würde eine extrem schwierige Ausgangssituation bringen und zum Zweiten auch die folgenden zwei Fragen aufwerfen:

Erstens - Herr Thomauske, das hatten Sie auch angesprochen -: Wir wissen noch nicht genau, wann welcher Abfall ansteht, um den man sich kümmern muss. Das heißt, es wäre heute nicht ganz einfach, dazu präzise ein Anforderungsprofil zu formulieren. Hier sind einige Indikationen, aber präzise kann man es nicht sagen.

Das Zweite - das haben Sie angesprochen, Herr Kudla -: Wir wissen auch noch nicht genau, ob es eine geologische Formation gibt, die diese Kombilagerung an einem Standort oder in unmittelbarer Nähe tatsächlich ermöglicht. Das spricht aus meiner Sicht klar dafür, dass man die Entscheidung nicht jetzt trifft, sondern später, wenn man die ersten Schritte in dem Verfahren, was primär auf HAW-Abfälle fokussiert ist, getan hat, indem man zum Beispiel Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen angewendet hat. Da vermute ich mal - ich schaue insbesondere die Kollegen aus der Arbeitsgruppe 3 an -, dass die mehr oder

weniger abdeckend sind für die beiden Abfallarten. Das wird zum Beispiel eine Frage sein. Es spricht vieles dafür, diese Frage in einem solchen zeitlichen Horizont in einem Kenntnisstand zu treffen, der erheblich mehr Kenntnisse über die Geologie und über die voraussichtlich anfallenden Abfälle bringt, zum Beispiel am Ende der Phase 1.

Das würde aber bedeuten, dass man bis dahin ganz klar kommuniziert, wie dieser Weg bis zu dieser Entscheidung in der Phase 1 am Ende einer Phase 1 ist. Bitte fixieren Sie das jetzt nicht auf Phase 1, aber dort scheint mir der geeignete Zeitpunkt zu sein, weil man dann erheblich mehr Kenntnisse über die Geologie und auch über die Abfälle hat. Man müsste bis dahin klar kommunizieren: Was wird denn getan? Mit welchen Kriterien wird die weiße Landkarte jetzt langsam eingeeignet? Am Anfang ist man ja noch nicht unmittelbar an betroffenen Regionen, sondern das wird dann immer konkreter. Umso dringender wird dann die konkrete Beantwortung der Frage: Bleibt es dabei, oder erweitert man den Fokus?

So würde ich es auch nennen: Wir suchen zunächst nach einem HAW-Lager. Möglicherweise, wenn die Geologie es hergibt, erweitert man den Fokus. Das muss man aber von vornherein kommunizieren. Diese Entscheidung wäre deutlich später zu treffen und nicht jetzt.

Vorsitzender Ralf Meister: Noch einmal der Hinweis: Wir haben in unserem Punkt 7.5 gelb unterlegt „Abfallkapazität“. Daraus entstand die Anfrage von Herrn Becker. Wir haben mit der Drucksache 245 von der Arbeitsgruppe 3 einen längeren Entwurf. In Ermangelung der Zeit, etwas vollständig Neues zu erstellen, geht es jetzt ganz praktisch darum: Wo schreiben wir welche Erwägungen, Bedenken oder Klärungen hinein? Momentan liegt - so habe ich es wahrgenommen habe - eher die Frage auf dem Tisch: Wir ziehen

unseren Bereich weg und überlegen, welche dieser Punkte, die auch in der Diskussion eben noch einmal deutlich geworden sind, müssten aus unserer AG zusätzlich in die K-Drs. 245 aufgenommen werden? Ein ganz eigenes, neues Schriftstück von der AG 1 dazu - so scheint mir jedenfalls - ist völlig unrealistisch. Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Nur noch eine kleine Ergänzung, vielleicht auch als Replik auf das, was von Frau Kotting-Uhl kam. Wenn es jetzt schon wie ein großes Wegdrücken oder wie etwas sehr Unverantwortliches erscheint, zu sagen, man macht noch ein zweites Suchverfahren - was fängt man damit an, was für ein Aufwand und Ähnliches -, muss man sich nur mal vorstellen, wie stark dieses Argument in 20 oder 30 Jahren ist. Dann hat es möglicherweise Auswirkungen auf die politische Entscheidung: Welches Lager nehme ich denn? Wenn ich das nehme, wo der MAW-Müll nicht mit hinein kann, muss ich dann ein neues Verfahren starten. Ich glaube, genau das ist die Krux: Dass das Verfahren einfach belastet ist, wenn ich das möglichst lange offenlasse. Dass das idealtypisch so geht, wie es von der AG 3 aufgeschrieben worden ist, glaube ich auch. Aber ich glaube, das hat mit der politischen Verfahrensrealität nichts tun, und erst recht nichts damit, wie es von potenziell betroffenen Regionen gesehen wird, die natürlich immer mit dem Argument kommen werden: Wir werden ausgewählt, weil bei uns beides möglich ist und an den anderen Standorte eben nicht.

Ich glaube, sauber kann man nur, wie Herr Sommer es auch sagte, arbeiten, wenn man entweder nur nach beidem zusammen sucht. Da gibt es - Herr Kudla hat es gesagt - berechtigte Zweifel, ob man so etwas jemals findet. Oder man muss es trennen.

Ich kann mir mit Blick auf ein funktionierendes Verfahren und auch darauf, dass ich die ganze

Zeit eine kontinuierliche und ernsthafte Beteiligung der potenziell betroffenen Regionen haben will, diese Ungleichgewichtigkeit nicht vorstellen. Ich glaube, wenn es jetzt schon einen gewissen Druck gibt, möglichst beides an einem Standort zu lösen, wird dieser Druck in einigen Jahrzehnten noch enorm zunehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Es geht um das zu Recht angemahnte verantwortliche Verhalten auch der Kommission und auch der Arbeitsgruppe. Verantwortlich kann eigentlich nur sein, wenn wir sagen, wofür wir dieses Verfahren entwickelt haben und wofür wir keine - ich sage es noch mal - Garantie übernehmen können. Das ist der Teil, dass man in diesem Verfahren lange nach beidem sucht und es sich offenhält, auch wenn man schon in dem Bereich von betroffenen Regionen ist,

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Laut Text wird nicht nach beidem gesucht.

Jörg Sommer: Es geht darum, sich die Option noch offenzuhalten. Ich bin kein großer Freund des Vergleichs zwischen den Äpfeln und den Birnen, aber jetzt stellen wir uns das mal in dieser Fassung vor: Wir haben einen Korb mit Äpfeln und mit Birnen, und da steht jemand und sagt: „Ich nehme mir gleich ein Obst.“ Dann werden die Äpfel natürlich laut brüllen: „Nimm lieber die Birnen.“, und die Birnen werden sagen: „Nein, nimm die Äpfel.“ Irgendwann gibt es ein paar superschlaue Birnen, die sagen: „Nein, wir sind aber eigentlich gar keine Birnen. Wir sind ein Apfel.“, wenn man sich nämlich entschieden hat, eine Birne zu wollen. Hinzu kommt noch, dass in diesem Korb lange gar nicht alle wissen: Sind wir eigentlich ein Apfel oder eine Birne?

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Das alles haben wir in diesem Prozess, und das haben wir bei der Aufsetzung dieser Geschichte alle nicht berücksichtigt.

Ich sage es noch einmal: Diese überregionale Struktur, die sowieso schon von einem großen Grundvertrauen getrieben wird, dass es gemeinwohlorientiert ist und ich auch bereit bin, bis zu einem bestimmten Grad mitzugehen, wird schon gar nicht mehr funktionieren, wenn wir dort diese Form der Äpfel- und Birnen-Situation bekommen.

Ich sage es noch einmal: Wir müssen nicht sagen: „Macht ein zweites Verfahren.“ Da gehe ich vielleicht nicht so weit wie Thorben Becker. Aber ich sage, dieses Partizipationsangebot, das wir entwickelt haben, ist unserer Meinung nach nicht automatisch eins zu eins für eine solche Suche geeignet. Wenn ihr die wollt, dann müsst ihr bei diesem Konzept noch mal Hand anlegen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Was wäre da anders, wenn es sich um andere Abfälle handelt?

(Zuruf: Weniger aufwendig, weil es mehr Risiko ist!)

Ja, aber mehr ist ja kein Schaden, oder?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, dass die Position, die lautet, es würde nur nach hoch radioaktiv geguckt, ein bisschen zu stark ist. Ich stelle einmal Folgendes zur Diskussion. In dem Papier K-Drs. 245 - ich glaube, das haben jetzt nicht viele vor sich; ich rufe es trotzdem auf - steht auf Seite 1 in den Zeilen 37 bis 40, im Rahmen der Abwägung von Standorten, die sich für eine Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle eignen, ist dann zusätzlich zu prüfen, ob ein Standort auch die Randbedingungen für ein zusätzliches Endlager oder einen Endlagerbereich für schwach- und mittlradioaktive Abfälle erfüllt.“

Wenn man das um den Teil ergänzen würde, den wir als Variante in Gelb in unserem Papier haben, dass man also sicherstellt, dass die Suche in der Phase 1 und 2 unbeeinflusst von dieser Frage bleibt. Meine größte Sorge ist, ehrlich gesagt - darauf sind nur wenige eingegangen -, dass der Flächenbedarf größer ist, dass ich also für das Kombilager eine größere Fläche brauche. Wenn ich sichergestellt habe, dass ich den Flächenbedarf nur an den hoch radioaktiven Abfällen ausgerichtet habe, nach Phase 1 und 2 aber feststelle, jetzt habe ich die, die ich untertätig erkunde, und zwar unabhängig von der Größe, weil eben der Bereich groß genug ist, dann hätte ich die Möglichkeit, zu sagen: Okay.

Es wäre mein Vorschlag, dass man das in das Papier K-Drs. 245 aufnimmt. Das, was Herr Sommer sagte, sollten wir auch aufnehmen, nämlich dass wir nicht in der Lage waren, das unter Beteiligungsaspekten abschließend durchzukonjugieren und zu durchdenken. Gerade die Frage von Frau Kotting-Uhl, was sich denn ändern würde, würde ich jetzt nicht vorschnell damit beantworten, dass sich nichts ändern würde, sondern darüber müsste man wirklich noch einmal darüber nachdenken. Von daher würde ich sagen, diese Art von Disclaimer ist sinnvoll.

Ich werbe aber dafür, den einen Absatz wie folgt zu formulieren: „Ein Weg bestünde darin, die Suche in den Phasen 1 und 2 zunächst nach den Kriterien für hoch radioaktive Abfälle durchzuführen“. Das ist etwas konkreter als nur der Satz, es im Rahmen der Abwägung zu machen. Dann beziehen wir uns, und die AG 3 könnte Stellung dazu nehmen, ob sie das auch so sieht.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Der Satz steht schon da. Das ist der Satz direkt davor: „Hieraus folgt, dass im Standortauswahlverfahren primär die Eignung von Standorten für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle geprüft und die Standortoptionen

schrittweise auf die Standortentscheidung hin eingengt werden.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, aber es müsste aus meiner Sicht zum Ausdruck kommen - dann muss ich es noch mal anders formulieren -, dass der Flächenbedarf in den Phasen 1 und 2 nicht maßgeblich sein darf. Das Kombilager darf keine größere Fläche beanspruchen, sondern es muss unabhängig von der Größenfrage sein. Deshalb ist der folgende Satz klarer: „Ein Weg bestünde darin, die Suche in den Phasen 1 und 2 zunächst nach den Kriterien für hoch radioaktive Abfälle durchzuführen“.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich finde die Argumentation mit dem Flächenbedarf völlig richtig. Aber ich wüsste gerne mal: Wann spielt das denn eine Rolle? In welcher Phase spielt das eine Rolle?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Der Flächenbedarf spielt sehr früh eine Rolle, und zwar unter dem Aspekt: Wir haben die Flächen für die hoch radioaktiven Abfälle ausgewiesen. Es ist immer verkürzt, wenn wir über Flächen reden, denn wir könnten auch in die Tiefe gehen. Dann bleibt die Fläche die gleiche. Wir würden nur unterhalb endlagern. Der Volumengedanke hat sich in der Kommission noch nicht so verbreitet. Das spielt jetzt aber auch keine entscheidende Rolle.

Wichtig ist: Wir haben bislang die Flächen ausgewiesen, wie viel man für die hoch radioaktiven Abfälle braucht. Dann bräuchte man die zusätzlichen Flächen für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle. Das wird vergleichsweise wenig sein, weil es relativ wenig Abfälle sind, die bislang benannt sind, was die Kubikmeterzahl anbelangt.

Wichtiger ist noch der Abstand: In welchem räumlichen Abstand? Dieser räumliche Abstand lässt sich nicht einfach à priori definieren, sondern der hängt davon ab: Was für ein Wirtsgestein ist es? Welche Beeinflussung kann es geben? Wie weit muss ich voneinander weg? Das ist dann die Phase, in der man sich bei der sukzessiven Einengung von Regionen zu Standorten fragen muss: Wie viel beanspruche ich aus der Region, um dann einen Standort zu definieren? Also Standort im Sinne von Fläche. Eine Region ist etwas Großes, eine Größenordnung von 20 mal 10 oder 15 Kilometer. Da hätte ich eine kleinere Teilmenge, die ich für die vernachlässigbar und für die hoch radioaktiven Abfälle brauche. Das muss definiert werden. Dazu haben wir am Ende der Phase 1 die Sicherheitsbetrachtung, wo das einfließt.

Insofern: Das fließt in der Phase 1 am Ende der Phase 1 ein. Deswegen sehe ich keinen Ausschlussgrund, das nicht so zu machen: denn dem zentralen Gedanken wird doch Rechnung getragen: Sicherheit für die hoch radioaktiven Abfälle hat Vorrang. Die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle dürfen die hoch radioaktiven nicht sicherheitlich beeinflussen. Damit haben wir doch die wesentlichen Teile drin.

Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung: Wir weisen keine neuen Regionen aus, die nicht durch den Rat der Regionen, durch die Regionalkonferenzen usw. abgedeckt werden. Da kommt dem Grunde nach doch nichts Neues hinzu. Insofern sehe ich all diese Dinge inhaltlich abgedeckt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die Diskussion, die doch noch mal überraschend, aber auch berechtigt glaube ich, am Kapitel 7.5 etwas aufschlägt, was uns zwar schon beschäftigt hat, aber was, bezogen auf die Stellungnahme unserer AG, noch keinen Niederschlag gefunden hat, weil das, was wir vorgelegt haben, nicht aus-

reicht. Ich will nicht sagen, dass es zu diffus geblieben ist, denn wir es nur vorläufig entworfen und haben nun die Drucksache 245.

Meines Erachtens wäre es auch nach dieser Debatte absolut sinnvoll, wie Herr Gaßner vorgeschlagen hat, es wenn, dann im Abschnitt 6.6.1 des Kommissionsberichts einzufügen. Ich glaube, es ist tatsächlich noch defizitär, wenn ein Hinweis auf unsere Arbeit in dem gesamten Kapitel - ich habe das eben überflogen; ich bin mir nicht ganz sicher - vollständig fehlt.

Ich glaube nicht, dass ich jetzt ausreichend aufnehme, was diskutiert worden ist, aber an denselben Punkten, die in Punkt 6.6.1 aufgeführt werden - „Hieraus folgt, dass im Standortauswahlverfahren primär die Eignung von Standorten für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle geprüft“ wird usw. -, wäre mein Vorschlag, dass wir zumindest am Ende dieses Absatzes ergänzen: Das beschriebene Verfahren für die Beteiligung der Öffentlichkeit, aufgeführt in den Kapiteln 7.1 bis 7.4, orientiert sich an dem Prioritätensuchverfahren. Na ja, jetzt müsste man sagen: An dem Suchverfahren, dass primär die Eignung für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle im Blick hat. Das ist das, was Herr Sommer und andere auch eingeführt haben.

Wir müssen klar benennen, dass wir uns über die anderen Punkte, was die Beteiligung angeht, nicht verständigt haben. Einige würden jetzt sagen: „Das geht aber trotzdem.“ Da würde ich aber sagen, nein, das war nicht die Debatte in unserer Diskussion. Das können wir jetzt nicht noch mal hinten heranklammern, sondern wir sagen, wir haben die ganze Zeit an dieser Stelle ein anderes Endlager im Blick gehabt, nämlich das für hoch radioaktive Abfälle, und haben das andere in der Debatte nicht diskutiert. Ich finde, das müssen wir legitimerweise auch an dieser Stelle erwähnen: Worüber haben wir uns in den Kapiteln 7.1 bis 7.4 verständigt? Dass es dann trotzdem - in

welchem Verfahren auch immer - Möglichkeiten gibt und sich Dinge eröffnen, sei dahingestellt. Aber dann nicht unter einfacher Zuhilfenahme des Beteiligungsmodells, das von uns vorgelegt wurde, weil wir mit dieser Intention so nicht erstellt haben.

Also der Hinweis von mir: Wir brauchen in der Drucksache 245 mindestens einen oder zwei Sätze, die klar sagen: Worauf haben wir uns bezogen, als wir gearbeitet haben? Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meine favorisierte Lösung wäre die, in das Papier 245 noch den Gedanken zur Ausgestaltung des Suchprozesses einzubringen. Wenn wir uns darauf nicht verständigen könnten, würde ich folgenden Vorschlag machen: Wenn wir uns nur zur Beteiligung äußern, dann sollten wir das in Kapitel 7.5 machen und auf die K-Drs. 245 verweisen. Aber bevor wir unseren - in Anführungszeichen - Disclaimer in das AG-3-Papier hineinschreiben, würde ich - ebenso, wie wir zum Rechtsschutz zwei Absätze formuliert gesagt haben - eher vorschlagen, dass wir zu Kapitel 7.5 noch etwas formulieren.

Ich werbe aber momentan auch noch dafür, zu überlegen, ob wir uns nicht doch trauen, den Absatz, den Frau Kotting-Uhl und ich ein bisschen strittig diskutiert haben, noch ein bisschen zuzuspitzen, weil wir uns insoweit einmischen, indem wir sagen, es muss gewährleistet sein, dass die Anwendung der Kriterien nicht in einer bestimmten Weise zu einer Einengung, bezogen auf den bestmöglichen Standort für hoch radioaktive Abfälle, führt. Ich glaube, das ist Konsens. Wir haben nur noch die richtige Formulierung. Wenn es beispielsweise dazu kommt, dass der Standort - ich bleibe jetzt bei dem Bild - groß genug ist und die räumliche Trennung hergestellt werden kann, dann ist es auch noch eine Frage der Belastung, aber es ist zumindest keine Frage, dass es vorzeitig ausgeschlossen wird.

Meine größte Sorge ist, dass man uns vorhalten wird, dass kleine Standorte gar nicht betrachtet wurden, weil man möglichst lange dem Gedanken des Kombilagers nachgegangen hat. Das ist für einen Beteiligungsprozess nicht gut. Das hatte ich aber schon mehrfach gesagt. Das wäre jedoch eine technische Frage, die in Kapitel 6.6.1 behandelt werden müsste. Wenn wir nur schreiben wollen, unser Modell ist nicht durchkonjugiert, dann würde ich das in 7.5 aufnehmen. Aber vielleicht machen wir aber beides.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich würde mich dem Vorschlag von Herrn Gaßner anschließen wollen. Man muss - egal, was man macht - sowieso in der Kommissionsdrucksache 245 an den letzten Absatz Hand anlegen. Im letzten Absatz haben die Kollegen der AG 3 das sehr charmant für Sie gelöst: „Die Entscheidung, ob und inwieweit an einer Endlagerung am gleichen Standort festgehalten werden kann, kann in jede Phase des Standortauswahlverfahrens fallen. Daher muss diese Fragestellung auch regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung des Vorhabenträgers und von Beginn an Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sein.“ Nur dass unsere Öffentlichkeitsbeteiligung unter einer anderen Prämisse entwickelt wurde. Diesen Widerspruch müssen wir auflösen. Wenn wir einen Satz formulieren, müssen wir ihn genau dorthin schreiben, oder wir müssen noch einmal darum ringen, dass das vorne in der Drucksache deutlicher aufgenommen wird.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich möchte noch mal sagen: Alles, was hier zur Bürgerbeteiligung, wenn ein Endlager für schwach und mittelradioaktive Abfälle einbezogen wird, diskutiert wird, wurde in der AG 3 nie anders oder auch nie kontrovers diskutiert. Da laufen die AG 1 und die AG 3 genau gleich.

Ein zweiter Punkt. Sie hatten gerade gesagt, Herr Meister, wir müssen irgendwo schreiben, dass wir bei unserer Diskussion zur Bürgerbeteiligung immer ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle im Hinterkopf hatten. Das ist richtig. Wir haben auch nicht diskutiert, wie die Bürgerbeteiligung bei einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aussehen würde.

Aber wenn ich es mir recht überlege - und ich habe das schon mal durchdekliniert -: Was würden wir denn anders machen? Allzu viel anders würde es doch nicht ausschauen. Wenn ich mir alle Gremien anschau, wenn ich mir die Formate anschau - das wäre eigentlich genau das Gleiche, nur dass es jetzt nicht auf ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle ausgerichtet ist, sondern auf ein Kombilager.

Punkt 3: Noch einmal zu dem, was Herr Becker gesagt hat. Herr Becker hat befürchtet, dass die Standortregionen ausgewählt werden, bei denen eine größere Fläche zur Verfügung steht, und zwar nur deshalb, weil man dort vielleicht ein Kombilager hinsetzen könnte. Ich sehe das eigentlich nicht so. Es ist in meinen Augen auch eine Aufgabe der Bürgerbeteiligung, genau das zu überprüfen. Die Berichte der BGE müssen so transparent sein, dass genau das auch überprüft werden kann.

In der K-Drs. 245 steht in meinen Augen schon klar genug drin - das haben wir hier auch besprochen -, dass die Priorität auf einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle liegt. In dieser Drucksache steht aber ein weiterer wichtiger Punkt. Früher hatten wir überlegt: Wie sieht die Geologie für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle aus, und wie muss sie für ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aussehen? Dann haben wir uns vorgestellt: Na ja, vielleicht gibt es irgendwo einen Standort, wo die verschiedenen Formationen so günstig dicht nebeneinanderliegen, dass wir in die Formation A das Endlager für

hoch radioaktive Abfälle und in B das Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle einsetzen können.

Davon ist nicht mehr die Rede, sondern jetzt ist die Rede davon, dass wir die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle so konditionieren, dass sie auch in eine geologische Formation passt, die für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle geeignet ist. Das war auch ein Vorschlag, der aus der Entsorgungskommission gekommen ist. Also wird jetzt in der K-Drs. 245 wesentlich mehr Wert auf die Konditionierung der Abfälle gelegt. Das haben wir bisher in den Sitzungen in der AG 3 noch nicht so diskutiert. Insofern sehe ich die Gefahr, die Herr Becker sieht, nicht, dass die entsteht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Kudla, in der Drucksache 245 steht auf Seite 2, Zeilen 40 bis 42: „Es handelt sich also um eine volumemäßig noch unbestimmte, aber sicher um ein Vielfaches des für die hoch radioaktiven Abfälle anzusetzenden Volumens. Es wird sich auf den Platzbedarf des Endlagers maßgeblich auswirken, sowohl was die Einlagerungsbereiche unter Tage als auch die Betriebseinrichtungen über Tage betrifft.“ Das ist nicht mehr und nicht weniger als das, was Herr Becker und ich meinen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Wenn ich ein potenziell Betroffener wäre und dieses Schriftstück sehen würde, will ich einmal beispielhaft sagen, welche Befürchtungen sofort bei mir auftauchen würden. Wenn ich in Zeile 36 lese, dass „die hierfür anzuwendenden Kriterien primär diesem Zweck, hoch radioaktiven Müll unterzubringen, dienen“, würde ich sofort sagen: Offensichtlich gibt es also noch ein „sekundär“. Wenn es ein „sekundär“ zum „primär“ gibt, hätte ich sofort die Befürchtung, dass damit das „primär“ eingeschränkt wird, dass mal also genau in dem Sinne, wie Herr

Gaßner es gesagt hat, im Zweifelsfall bei „primär“ irgendwelche Einschränkungen in Kauf nehmen würde, um das „sekundär“ auch irgendwie noch hinzubekommen. Diese Befürchtung würde bei mir jedenfalls sofort wach werden, und das hätte natürlich Auswirkungen.

Wenn hier stehen würde - das ist jetzt gleichzeitig auch eine Frage an diejenigen, die möglicherweise daran mitgewirkt haben -, dass die hierfür anzuwendenden Kriterien ohne jede Einschränkung diesem Zweck dienen, dann würde ich das zum Beispiel schon wieder ganz anders lesen. Ich will damit nur darstellen, welche Empfindlichkeiten oder möglicherweise berechnete Befürchtungen sofort auftauchen, wenn man das Ganze unter diesem Aspekt betrachtet.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben momentan doch mit ganz erheblichen Einsprüchen in bestimmten Passagen zu tun, die Sie jetzt noch einmal formuliert haben, Herr Fuder, in Kapitel 6.6.1, wo also Missverständnisse eröffnet werden.

Wir hatten vorhin die Anfrage, den Hinweis, dass es ein doppeltes Einschreiben gibt. Zum einen gibt es in Punkt 7.5 einen kurzen Abschnitt, in dem die Position beschrieben wird, mit ein paar Teilen dessen, was bei uns schon auf Seite 44 zum Beispiel in den Zeilen 21 bis 26 beschrieben worden ist, und es gibt noch eine Klärung: Wo-rüber haben wir bisher nachgedacht? Das ist sehr knapp in Kapitel 6.6.1 dargestellt.

Ich wäre jetzt ein bisschen zurückhaltend, zu sagen, diese Formulierung finden wir jetzt ad hoc. Es sind aber sehr überschaubare Bereiche, bei denen wir uns jetzt etwas überlegen müssten. Herr Hagedorn, könnten Sie uns aus der Diskussion heraus einen Vorschlag machen und nicht über die Vorsitzenden, sondern gleich an alle Mitglieder der AG zu schicken?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mein Vorschlag wäre: Wir warten die Diskussion zu K-Drs. 245 ab und entscheiden dann, ob wir vonseiten der AG 1 noch etwas beisteuern. Wir sitzen doch alle über der K-Drs. 245. Ich würde zum Beispiel anbieten, dass ich die drei Sätze, die ich hier gesagt habe, für die K-Drs. 245 vorbereite, dass wir es also als normale Kommissionsarbeit betrachten, an dieser Vorlage mitarbeiten und gucken wir, ob es noch ein Defizit gibt, das wir als AG 1 aufgreifen müssen und in unser Papier aufnehmen müssen. Ich fand die Diskussion jetzt sehr gut, aber wir müssen uns jetzt für die Diskussion - in Anführungszeichen - zu K-Drs. 245 wappnen, damit sich da alle einbringen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Lorenz-Jurczok sagt, wir sind am Mittwoch zuerst an der Reihe, was allerdings ja erträglich ist. Wenn wir diesen kleinen Passus, der offen unter Punkt 7.5 offen wäre, nachliefern, wenn die andere Drucksache diskutiert würde, wäre das sicherlich noch möglich. Das hieße aber trotzdem, dass wir in dem Papier zu Kapitel 7.5, das wir jetzt haben, alles streichen oder noch einen kleinen Block oder einen Satz schreiben: „Vorbehaltlich der Debatte über die Drucksache 245 wird sich die AG entscheiden.“ oder etwas in der Art. Da muss noch ein kleiner Hinweis gegeben werden, dass wir uns an diesem Punkt noch nicht abschließend vereinbart haben.

Wären Sie damit einverstanden? Dann würden wir die Debatte am Mittwoch abwarten und uns zu diesem Punkt erst dazu positionieren, an welcher Stelle wir noch einen eigenen Textteil brauchen. Herr Becker, Sie haben die Debatte aufgebracht. Wären Sie damit einverstanden?

Thorben Becker: Ja, nur noch die Frage, wie das am Ende technisch geht.

Vorsitzender Ralf Meister: Was meinen Sie damit?

Thorben Becker: Ich dachte, das wäre heute die letzte Sitzung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben aber noch drei Kommissionssitzungen, in der wir uns verständigen können.

Thorben Becker: Okay. Die AG positioniert sich dann einfach zwischendurch.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, wir dürfen sowohl redaktionelle Feinheiten wie Kommasetzung, aber auch, wenn wir uns vereinbaren, noch einzelne kleine Passagen nachtragen. Ich glaube, bis zum 20. oder? Dann sollte es final vorliegen.

Dann nehmen wir 7.5 mit dem gelben Fleck und kommen zu Kapitel 7.6.: „Beteiligung an der Kommissionsarbeit“. Sie schlagen diese Seiten auf und sehen spätestens ab Seite 52 viel Rot.

Herr Hagedorn, vielleicht sagen Sie uns ganz kurz, wie wir verfahren. Wir kennen diese Texte, aber ich glaube, es geht an der Stelle um die Zuordnung.

Hans Hagedorn (DEMOS): Genau. Es geht um die Abschnitte ab 7.6.2 „Umgang mit Ergebnissen“. Dann kommen nacheinander zwölf Schwerpunktthemen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Idee ist, dort jeweils ein Schwerpunktthema, das in den verschiedenen Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung thematisiert worden ist und nach unserer Analyse einen Schwerpunkt darstellt, aufzuarbeiten, die Zitate zu bringen, was diskutiert worden ist, und jeweils abzugleichen, was in den verschiedenen Kommissionskapiteln dazu geschlussfolgert worden ist.

Es gibt letztendlich zwei Varianten, wie damit umzugehen ist. Die eine Variante wäre, es im Kapitel 7 zu belassen, dann aber am besten so, dass

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

es auch im Inhaltsverzeichnis sichtbar wird, also jeweils der inhaltliche Punkt „Aufarbeitung Fehler der Vergangenheit“, „Rückholbarkeit“ usw. Eine vielleicht noch charmantere Variante wäre, es jeweils an das Kapitel dranzuhängen, wo es hingehört, also dort eine Funktion „Kasten“ immer unter der Zwischenüberschrift „Schwerpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung“ vorzusehen, sodass der Öffentlichkeit jeweils am Ende eines inhaltlichen Abschnitts des gesamten Kommissionsberichtes die Stimme gegeben wird, wie die Diskussion dazu verlaufen ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Den Vorschlag haben Sie gehört. Gibt es dazu Stellungnahmen? Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich wollte den Vorschlag insoweit ergänzen, als in der Kommission möglicherweise die Position geäußert wird, dass eine geballte Darstellung etwas anderes ist als eine Darstellung am Ende der Kapitel, weil die Kapitel möglicherweise mit den Darstellungen aus der Beteiligung enden würden und die Anforderungen, die Erwartungen oder die Wünsche, die aus der Beteiligung herrühren, nicht eins zu eins im Bericht vorgegeben wären.

Ich hatte mit Herrn Hagedorn und Herrn Meister in einer Art Vorbesprechung gesagt, wir sollten der Kommission genau das vorschlagen. Falls es keine Mehrheit findet, können wir es in dieser Weise in einem eigenen Kapitel machen. Was jedenfalls nicht sein sollte, ist, dass wir es jetzt unter einer Überschrift haben, die im Inhaltsverzeichnis nicht erkennen lässt, dass das nicht nur Punkte sind, die das Beteiligungsverfahren betreffen, sondern in Auswertung des Beteiligungsverfahrens ganz unterschiedlich sind, bis hin zu der Frage des Deckgebirges. In Kapitel 7.6.2 würde jetzt also plötzlich etwas zum Deckgebirge stehen. Das fände ich nicht richtig.

Ich würde noch mal dafür werben, dass wir das an die Kapitel andocken sollten, wo es fachlich aufgehoben ist. Falls die Kommission dem Gedanken folgt, dass wir nicht mit Beteiligungsvorschlägen enden wollen, sondern dass unsere Vorschläge zentral sein sollen, sollten wir noch einmal dafür werben, dass man den Sachzusammenhang nicht zerreißen sollte. Wenn das gar nicht geht, sollte man es als einen eigenständigen Teil innerhalb unseres Berichts über den Beteiligungsprozess gestalten, und zwar in einer Weise, dass jeder im Inhaltsverzeichnis erkennen kann, zu welchen zwölf Schwerpunktthemen wir ein Fazit gezogen haben.

Das ist quasi das Gleiche, was Herr Hagedorn vorgeschlagen hat, nur in anderen Worten, um noch einmal zu unterstreichen, woher möglicherweise die Befindlichkeiten am Mittwoch kommen könnten.

Vorsitzender Ralf Meister: Gibt es dazu Stellungnahmen? Sonst bringen wir das einfach so in die Kommissionssitzung, und dann wird darüber entschieden. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss gestehen: So genau habe ich es tatsächlich noch nicht verstanden, obwohl es zweimal erklärt worden ist. Deswegen noch einmal die Nachfrage: Würde das Fazit der Kommission jeweils bei den zitierten Kapiteln dann erscheinen, einschließlich der Eingaben aus der Kommentierung? Das heißt, wir würden immer Beteiligungsblöcke mit Positionierungen der Kommission dazu haben, die sich wahrscheinlich mit dem doppelten, was gerade darüber steht. Das wird wahrscheinlich auch eine Diskussion sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Jetzt beispielhaft zum Thema „Aufarbeitung Fehler der Vergangenheit“: Es sollte im entsprechenden Kapitel am Ende angeführt werden, was zum Thema „Aufar-

beitung Fehler der Vergangenheit“ die Dokumentenanalyse ergab, was der Workshop Regionen ergab usw. Am Ende würde auch noch ein Fazit stehen. Dass die Möglichkeit zur Rückholbarkeit bestehen soll, sollte es auch in diesem Kapitel stehen. Das waren jetzt der Gedanke und der entsprechende Vorschlag.

Wie gesagt, ich wiederhole mich jetzt: Manche haben gesagt, letztendlich sollten wir das letzte Wort haben und nicht das Beteiligungsformat. Das halte ich für ein eher schwaches Argument. Aber es ist aber offensichtlich im Raum, und deshalb müssen wir uns dem stellen. Wenn dem nicht so wäre, dann müsste es so sein, dass man eine Überschrift wählt, die sagt: „Schwerpunkte der Öffentlichkeitsbeteiligung“, und dann müsste „Aufarbeitung Fehler der Vergangenheit“ mindestens ein Kapitel 7.7.1 oder so etwas sein, so dass man die zwölf Themen im Inhaltsverzeichnis erkennt. Das war Ihre Frage, oder?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Man kann es so machen, dass man das immer hinten an die Abschnitte im Endbericht anfügt. Dann würde ich aber darum bitten, dass die Ausführungen, die hier rot markiert sind, in einen eigenen Kasten kommen, denn sonst - das könnte ich mir vorstellen - stört das den gesamten Textfluss.

Sie haben gerade den Abschnitt „Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit“ angesprochen. Da kommt dann ein Abschnitt auf Seite 54 unten: „Abwägung und Fazit der Kommission“. Dann werden auf Seite 55 oben drei Punkte genannt. Es darf nicht so erscheinen, als wenn diese halbe Seite, die das in Summe ist, das einzige Fazit der Kommission zur Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit ist. Verstehen Sie? Das darf nicht erscheinen, sondern es muss klar sein, dass die

Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit im gesamten Berichtstext mehr oder weniger geführt wird und nicht nur an den drei Abschnitten, die hier genannt werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das Hauptunterscheidungsmerkmal wird zwischen diesen beiden Lösungen sein. So, wie es jetzt konzipiert ist, wenn wir es also separat darstellen, Textdopplungen haben. Das hat allerdings den Vorteil, dass die Texte aus den jeweiligen Kapiteln des Kommissionsberichts in den unmittelbaren Kontext der Kommentare gestellt werden. Das wäre der Vorteil. Auf der anderen Seite müssen wir sauber abgleichen, ob das mit dem identisch ist, was wir oben im Text haben.

Man könnte noch eine Brücke bauen, Herr Gaßner, indem man, wenn es eben nicht im unmittelbaren Kontext der Hauptkapitel kommt, dort jeweils einen Verweis macht: „Zu diesem Kapitel siehe Kommentierung Seite x“. Dann hätte man dort jeweils beides zusammen. Beide Varianten haben Vorteile. Ich hätte eher eine gewisse Präferenz, das separat darzustellen. Allerdings müssten wir noch einmal über die Inhalte sprechen. Die sollten mit den Berichten möglichst deckungsgleich sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Den einfachen Hinweis von diesen Schwerpunktsetzungen in die Kommissionsberichts-kapitel haben wir ja schon. Sie sagen, wir sollten doppelt verweisen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Entschuldigung, das war ein Missverständnis. Ich meine, dass im Bericht der Hinweis auf die Beteiligung kommt. Ich habe es jetzt so verstanden: Es ist rückwärts.

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, ich habe es schon verstanden. Eine Seite des Verweises haben wir hier schon, und Sie sagen, die andere

Seite des Verweises wäre auch sinnvoll. Vielleicht hören wir noch mal Frau Simic zu der Sortierung und der redaktionellen sprachlichen Identität der Position, die hinten unter „Abwägung und Fazit der Kommission“ zu den anderen Textteilen entstanden ist.

Katja Simic (DEMOS): Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, geht es darum, noch einmal darzustellen, inwieweit das miteinander abgeglichen ist. Wir haben aus diesen Beteiligungsergebnissen die einzelnen Positionen herausgearbeitet. Man muss vielleicht auch dazu sagen: Es gibt in der Regel nicht die eine Position aus den Beteiligungsformaten. Das werden Sie ganz schnell feststellen, wenn Sie das durchlesen. Die Positionen sind sehr unterschiedlich. Die haben sich auch im Laufe der Zeit verändert. Sogar in den einzelnen Beteiligungsformaten gab es einen gewissen Prozess. Man ist von der einen Meinung zu der anderen Meinung gekommen usw., ähnlich wie hier auch.

Von daher kann man nicht von „der einen Meinung“ sprechen, die aus dem Beteiligungsformat kommt. Wir haben einfach versucht, die einzelnen Positionen möglichst unkommentiert einzufügen. Es sind manchmal wirklich nur Fragmente. Manchmal sind es Konsense, manchmal Einzelvoten. Wir haben hinterher die entsprechenden Textstellen, die sich damit beschäftigen, im Berichtsteil herausgesucht und haben sie paraphrasiert. Es sind wirklich Paraphrasen aus den Kommissionstexten, ohne jetzt eindeutig zu sagen, die Kommission sagt aber, dass das so nicht geht, sondern es ist eher eine Aufnahme und noch einmal eine Darstellung, warum man zu welchem Ergebnis gekommen ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Paraphrasierung ist aber - so würden Sie sagen - so eindeutig, dass es in keiner Weise Widersprüche gibt. Es stellt

sich die Frage, ob wir das alles noch einmal synoptisch nebeneinanderlegen müssen. Das ist nur meine Sorge.

Katja Simic (DEMOS): Ich weiß nicht, ob ich das so unterschreiben kann. Ja, die Paraphrasierung ist schon möglichst eindeutig. Natürlich kann man immer noch viel mehr hinzunehmen. Wir würden sicherlich noch zu jedem Punkt drei oder vier Textstellen mehr finden, aber wir haben einfach versucht, uns wirklich auf die Punkte zu konzentrieren, die sich in der Kapitelüberschrift zu dem jeweiligen Thema wiederfinden, wo dann klar ist: Dieses Kapitel hat sich hauptsächlich mit dem Thema auseinandergesetzt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Vielleicht noch ein Vorschlag, um das noch ein bisschen klarer zu machen. Wir haben die Fazits jeweils mit der genauen Kapitelangabe versehen. Um das zusätzlich deutlich zu machen, könnte man die Zwischenüberschrift „Abwägung und Fazit der Kommission“ vielleicht umformulieren und eher sagen: „Verweise auf die Schlussfolgerungen der Kommission“. Damit würde deutlich, dass da nichts Neues drinsteht, sondern dass das einfach nur eine Fokussierung und Zusammenführung ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Ich habe deswegen danach gefragt, weil wir jetzt diesen Textabschnitt 7.6 - „Beteiligung der Kommissionsarbeit“ - durchgehen werden. Dabei würden wir vor allen Dingen die Punkte, wo wir in den Kapitelüberschriften mit 7 benannt sind, heute redaktionell so sanktionieren, dass sie dann schwarz gedruckt werden. Dieses Verfahren habe ich doch richtig verstanden, oder? Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Nur ein Gefühl: Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Kommission wäre es,

glaube ich, ganz sinnvoll, wenn hinten die Absätze, die sich dezidiert mit den Themen anderer Arbeitsgruppen beschäftigen - also AG 2 oder AG 3 -, zumindest den Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppen sehr zeitnah und noch vor der Kommissionssitzung zum Gegenlesen gegeben werden. Ich befürchte, wir wildern da in Revieren, wo andere dann ganz schnell sagen: „Hoppla, wir würden das anders formulieren.“ Solche Debatten möchte ich, sofern möglich, schon vor der Kommissionssitzung abgeräumt haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie haben diese Texte schon, aber sie sind nicht mit genau dieser „Verpflichtung“ überreicht worden, die Herr Sommer angedeutet hat.

Jörg Sommer: Na gut, das sind wache Menschen. Wenn sie die schon haben und damit Probleme haben, werden sie sich auch artikulieren. Dann bin ich beruhigt.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut. Trotzdem: In diesem Zusammenhang hilft noch mal eine Erinnerungsmail.

Dann würde ich jetzt gerne Seite 46 aufrufen, auf der wir keine Einfügung haben. Auf Seite 47 finden wir „Workspace und Fachkonferenz“. Auf Seite 48 gibt es keine Eintragungen. Auf Seite 49 haben wir „und Fachkonferenz“ ergänzt.

Auf Seite 51 haben wir eine gelbe Fußnote: „Hinweis von Herrn Sommer zu den Erfolgskriterien einer Internetplattform“. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Da gibt es eine mir nicht ganz erklärliche Lücke. Ich hatte mir in der letzten Kommissionssitzung den Auftrag abgeholt, dafür eine Neuformulierung vorzuschlagen. Die habe ich auch geliefert, allerdings sehr kurz vor der letzten AG-Sitzung. Sie ist auch zwischenzeitlich nicht aufgenommen worden. Liegt sie separat vor? In

der Kommissionssitzung wurde sie verteilt. Vielleicht könnte man das noch klären.

Dieser Passus ist etwas länger. Der Hintergedanke waren zwei Dinge: Zum einen muss an dieser Stelle die Online-Konsultationen erwähnt werden, die wir sonst gar nicht drin haben. Die hätten wir sonst vergessen. Das Zweite waren die Lehren aus dem, dass wir uns doch redlich mit Formaten bemüht haben, aber nicht nur erfolgreich sein konnten. Was geben wir für spätere Verfahren an Erfahrungen mit? Das ist sehr wichtig.

Wenn das jetzt verteilt wird, würde ich vorschlagen, dass wir das zurückstellen, weitermachen und es nachher noch einmal aufrufen. Das müssen Sie entscheiden, Herr Meister, ob Sie es gleich aufrufen.

Vorsitzender Ralf Meister: Die Unterlage wird verteilt. Dann würden wir das jetzt zurückstellen, auch die Ergänzungen, die unten stehen.

Ich würde jetzt auf Seite 52 gehen. Bezüglich der Vorstellung des Kommissionsberichts müsste natürlich geschrieben werden, dass das zum Redaktionsschluss noch nicht entschieden war. Wollen wir das an dieser Stelle so drin lassen? Wir wissen nicht genau, was morgen und am 20. Juni passiert. Insofern bleibt das rot bzw. noch ungeklärt.

Gibt es zu „Ablauf und Schlussfolgerungen“ Einspruch oder Hinweise? Frau Simic, bitte.

Katja Simic (DEMOS): Ich wollte nur einen kurzen Hinweis zu der Entwicklung dieses Unterpunkts geben. Er hat sich insofern geändert, als ursprünglich einmal Zitatboxen für die Kommentierungen angedacht waren. Die sind rausgeflogen. Stattdessen hat man gesagt, man versucht es jetzt mit Schwerpunktthemen. Daher kommt der viele rote Text. Im Prinzip findet sich also vieles

von dem alten Text dort wieder, nur dass statt der Zitatboxen die Schwerpunkboxen drin sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Vielleicht könnte man im Abschnitt 7.6.2 noch das ergänzen, was Frau Simic vorher gesagt hat, nämlich wie dieser Abschnitt zustande kam. Sie haben aus den Anmerkungen in den einzelnen Fachveranstaltungen die wichtigsten Punkte herausgezogen, haben das hier zusammengestellt und haben dann geschaut, wo eine Referenz im Kommissionsbericht vorhanden ist. Dann haben Sie meistens drei bis vier Kapitel aus dem Kommissionsbericht zitiert. Man könnte sinngemäß noch einen Satz schreiben, dass mehr oder weniger nicht alles an Anregungen aus den einzelnen Fachveranstaltungen übernommen werden konnte und dass das insofern eine möglichst repräsentative Auswahl ist. Ansonsten liest das einer und erkennt: Ich war doch auch bei der Fachkonferenz, komme hier aber mit meiner Meinung überhaupt nicht vor. Der Hinweis sollte demjenigen zeigen, wie die Auswahl zustande gekommen ist.

Katja Simic (DEMOS): Direkt dazu: Wenn Sie auf Seite 53 schauen, dann steht es dort in Ansätzen so drin. Ich habe versucht, dort nachvollziehbar zu machen, wie der Auswahlprozess stattgefunden hat, indem wir eben qualitative und quantitative Kriterien angewendet haben. Vielleicht fehlt das eine oder andere - in diesem Fall bin ich dankbar für einen Hinweis -, aber es steht teilweise zumindest so drin.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Bei der letzten Kommissionssitzung, wo dann kurzfristig der Tagesordnungspunkt abgeräumt wurde, hatten wir diese Tischvorlage verteilt, was noch einmal genau diesen Punkt in der Grafik erläutert, also wie

diese Formate auf verschiedenen Wegen ausgewertet worden sind. Theoretisch kann man diese Grafik hier einbinden, wenn das gewünscht ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich weiß nicht, ob es an der Uhrzeit liegt. Die Verbindlichkeit und Relevanz dieses Abschnitts ist jedenfalls eher sekundär. Oder täusche ich mich? Es gibt darüber keinen Streit. Gut, dass es da ist, aber man sieht, es ist nicht existenzentscheidend für unseren Bericht, ob wir alle Varianten und Variablen, wie das zustande gekommen ist, jetzt einfügen. Gebe ich das richtig wieder? Vermuten wir, dass es auch in der Kommissionssitzung so wahrgenommen wird.

Entscheidend ist ja, dass wir ein deutliches Zeichen geben: Was ist in welchen Formaten zurückgemeldet worden? Wie sind wir mit diesen Rückmeldungen umgegangen? Wie stellen wir sie jetzt dar? An welchen Punkten wollen wir sie niederlegen? Deswegen bin ich ein bisschen verhalten, das jetzt noch einmal zu differenzieren. So, wie Frau Simic es vorgeschlagen hat, kann man, glaube ich, sehr genau sehen: Wie ist dieses Verfahren abgelaufen? Was findet man hier? Insofern würde ich noch mal aufrufen: Wenn es Ergänzungen zu Seite 53 gibt, melden Sie sich jetzt bitte. Sonst würden wir das erst einmal schwarz setzen. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Ich würde doch um einen kleinen Rückgriff bitten. Darüber sind wir gerade gestolpert, weil da nichts Rotes drin war: Auf Seite 52 noch der Punkt 8 „Kommissionsbericht im Entwurf“, wo es um die Veranstaltung in Berlin am 29./30 April geht, die eigentlich von der ursprünglichen Konzeption her über den möglicherweise vorliegenden Bericht der Kommission gehen sollte. Faktisch waren dort nur Teile verfügbar, also einzelne Teile. Darunter hat die ganze Veranstaltung sehr gelitten. Da kam dann die Idee, diese Kernbotschaften zu formulieren, wo

man sich darüber unterhalten kann, ob es tatsächlich Kernbotschaften dessen sind, was nachher im Bericht steht. Da wäre sicherlich eine etwas kritischere Darstellung angebracht.

Ich hätte dazu auch einen Vorschlag. Ganz am Anfang steht gleich in der zweiten Zeile: „konnte sich die interessierte Öffentlichkeit über Teile des Berichtsentwurfs der Kommission informieren“. Die Worte „mit seinen Kernbotschaften“ würde ich dort schon streichen.

Dann geht es weiter. Nach dem ersten Absatz wäre zu ergänzen: „Die Veranstaltung litt daran, dass der abschließende Bericht der Kommission und besonders substanzielle Teile, zum Beispiel die Kriterien, noch nicht vorlagen“.

Schließlich dort, wo es um die Kernbotschaften geht: Wir sollten deutlich machen, dass es ein Versuch war, einige Kernthesen zu formulieren, und nicht dreimal schreiben, das seien die Kernbotschaften des Berichts. Deswegen der Vorschlag, dass in Zeile 10 steht „und diskutierten über die vorgelegten Kernthesen zum Bericht“. Damit wird deutlich: Es ist nicht unbedingt treffend, sondern es ist ein Vorschlag gewesen, ein Kristallisationspunkt der Diskussion, aus dem sich nachher eine ganze Menge entwickelt hat, was aber nicht unbedingt direkt das reflektierte bzw. reflektieren konnte, was am Ende die Ergebnisse der Kommission im Bericht sind.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Fox. Ich glaube, es macht diesen Passus nur stärker, indem wir klar sagen: Das war nicht das, was wir ursprünglich wollten, es also auch selbstkritisch einschätzen. Sie haben eben Vorschläge gemacht. Einzelne Vorschläge konnte man gleich aufnehmen, zum Beispiel: „Die Kommission litt darunter, dass“ usw. Vielleicht geben wir das einfach als Message rüber, und zwar in diesem Teil in den Zeilen 1 bis 8 oder 9. Da müsste das untergebracht werden: Es waren nur

Teile des Berichts. Deshalb wurden Informationen von Kernbotschaften usw. vorgestellt, aber es waren nicht die Kernbotschaften allgemein, sondern es waren nur ausgewählte. Ich würde es gut finden, wenn wir an dieser Stelle sehr kritisch ein paar Sätze einfügen.

Andreas Fox: „Die vorgelegten Kernthesen“, irgendwas in der Art.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, genau. Sehr gut, das können wir so aufnehmen.

Dann kommen wir zu den Bereichen auf Seite 54 f. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hätte die Bitte, die Zeile 49 zu ergänzen. Frau Simic, Sie sagten, Sie hätten die Texte eins zu eins übernommen. Da ist, wie es natürlich erforderlich ist, zum Teil eine Kürzung erfolgt. Zeile 39 beginnt: „Die Kommission ist sich dessen bewusst und geht davon aus, dass ein grundsätzlicher Neustart notwendig ist.“ Ich meine, mich erinnern zu können, dass wir im Originaltext geschrieben hatten, dass auf der Grundlage des StandAG ein grundsätzlicher Neustart notwendig ist. Das sollten wir dann auch hier so übernehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Auf Seite 55 geht es oben in Zeile 5 um den Neustart. Dort steht: „Im Sinne eines Neubeginns dürfen alte Grundlagen nicht mehr als gegeben akzeptiert werden, sondern müssen neu und ohne Beeinflussung von vorherigen Erkenntnissen erhoben werden.“ Ich verstehe, was damit gemeint ist, aber alte Grundlagen dürfen doch nicht nur deshalb nicht akzeptiert werden, weil sie alt sind, sondern eher, weil sie sich als falsch herausgestellt haben. Das muss doch hier deutlich werden. Insofern muss der Satz umformuliert werden. Hier steht

ganz allgemein, alte Grundlagen dürfen nicht mehr akzeptiert werden. Das kann ich so nicht akzeptieren. Sofern sie nicht falsch sind, ist das klar.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich glaube, es ist sehr klar geworden, was Sie meinen. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, ich bin auch darüber gestolpert und hätte einen Vorschlag: Herr Kudla, wenn man statt „erhoben“ „überprüft“ schreibt, wäre es besser, glaube ich.

Vorsitzender Ralf Meister: Einverstanden mit „überprüft“? Gut. Obwohl der Gegensatz von alt als an sich schon immer überholt und schlecht natürlich fragwürdig bleibt, aber wir nehmen das mit dem Wort „überholt“ auf. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Der Satz hat es insofern in sich, als es „ohne Beeinflussung durch vorherige Erkenntnisse“ heißt. Entweder sind Erkenntnisse Erkenntnisse. Wie soll ich es denn machen, dass ich mich nicht von früheren Erkenntnissen beeinflussen lasse? Auch das würde ich streichen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir geben hier einen Hinweis auf Kapitel 5.1 und sagen etwas zur Notwendigkeit des Neustarts. Da der letzte Satz so problematisch ist, könnte man ihn auch streichen, weil er an dieser Stelle tatsächlich radikal verkürzt und darin auch verfälscht. Epistemologisch, also erkenntnistheoretisch, ist das natürlich dummes Zeug. Entschuldigung. Deswegen würde ich sagen, man sollte den letzten Satz einfach streichen. Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich würde gerne noch einmal auf Seite 54 zurückkommen. Da ist noch ein Punkt, und zwar unten auf der Seite die Zeilen 39 und 40: „Die Kommission ist sich dessen bewusst und geht davon aus, dass ein grundsätzlicher Neustart

notwendig ist“. Da stellt sich für mich die Frage: Ist die Tatsache, dass diese Kommission arbeitet, der Neustart? Wenn es dieser Neustart nicht ist, wann findet denn dieser Neustart statt, und in welcher Form? Ebenso gehört dazu ein umfassender geschichtlicher Rückblick. Ist der hier mit der Arbeit passiert, oder kommt der noch? Wenn ja, wie, wann, wo und durch wen? Ich finde, da fehlt Klarheit. Ich habe dazu meine Position - Sie können sie sich denken.

Vorsitzender Ralf Meister: Haben Sie an dieser Stelle eine Ergänzung? Zu „Wo findet man das?“ würde ich sagen, in Kapitel 2.1. Haben Sie einen Vorschlag an dieser Stelle? Kürzen? Ergänzen?

Michael Fuder: Nein, tut mir leid. Habe ich jetzt nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe eben, Herr Fuder, einen Ergänzungsvorschlag dazu gemacht, um noch einmal an den Originaltext anzuknüpfen. Das würden einige Ihrer Fragen aus meiner Sicht beantworten, nämlich: „Er geht davon aus, dass auf der Grundlage des StandAG grundsätzlich ein Neustart notwendig ist.“ Das bedeutet auch, mit Beginn dieser Kommission ist der Neustart begonnen worden, der natürlich erst jetzt danach in der Folge kommt.

Zum zweiten Punkt kann ich Ihnen auch nicht sagen ... Da bleiben wir ...

Michael Fuder: Ich würde da direkt noch einmal ergänzen: Dann schlage ich vor, die Vergangenheitsform zu wählen, dass ein Neustart notwendig war. Wenn Sie sagen, er ist mit dem StandAG und mit der Arbeit dieser Kommission passiert, dann sollte man den Mut haben und sagen, es war ein Neustart notwendig, der mit dem StandAG begonnen wurde.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das können wir so machen.

Michael Fuder: Wenn das denn die Auffassung ist, dann sollte man es auch so reinschreiben.

Vorsitzender Ralf Meister: Der begonnen wurde, aber natürlich nicht abgeschlossen ist, sondern sich in der Fortsetzung befindet.

Michael Fuder: Ja, das ist klar.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Macht das denn Sinn angesichts der Tatsache, dass genau dieser Punkt von denen, die auch von Seiten der Kommission lange angesprochen wurden und vergeblich angesprochen wurden, sich möglicherweise doch noch zu beteiligen, ganz anders gesehen wird, dass das eben kein Neustart ist? So, wie es hier jetzt steht, sind alle Positionen durchaus angesprochen. Ich will nicht „abgedeckt“, aber angesprochen, so, wie es hier jetzt steht. Die Diskussion, was nun ein echter Neustart ist und wann man erkennt, dass auch wirklich eine neue Denke in der Entscheidung bei den Behörden und in der Politik da ist, muss man sicherlich der weiteren Diskussion und der Entwicklung überlassen. Von daher würde ich diese Formulierung, wie sie hier steht, einfach lassen.

Vorsitzender Ralf Meister: Nun haben wir uns schon an anderer Stelle schon sehr ausführlich mit diesem Begriff des Neustarts beschäftigt. Jetzt käme Ihr Votum eher dazu, dass man das ganze Kapitel vorne streichen müsste. Ich sehe die Problematisierung, die Sie skizzieren. Das hieße allerdings, dass man das, was ein Neustart ist, nur historisch im Rückblick, im Abstand klären könnte. Die Fortsetzung dieser Arbeit in der Kommission heißt ja nicht, dass dieser Neustart schon gelungen ist, aber dass ein Grundverständnis zumindest bei den Kommissionsmitgliedern

da war, in ihrer Arbeit etwas Neues für die Endlagersuche zu beginnen. Insofern würde ich dazu nach wie vor stehen.

Es tut mir leid, ich muss die Moderation jetzt leider Herrn Gaßner übergeben und wünsche Ihnen einen weiteren guten Verlauf.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann müssen Sie, Herr Fox, sagen, ob Sie mit dem Vorschlag von Herrn Meister einverstanden sind.

Andreas Fox: Wenn ich ihn richtig verstanden habe.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich meine, wir können hier keine neue inhaltliche Arbeit entwickeln - das ist auch nicht Ihr Petitum -, sondern wir können nur sehen, ob die Auswahl und Zusammenfassung der jeweiligen Deckel auf die Töpfe von Frau Simic unsere Akzeptanz finden oder nicht. Im Zweifel können wir dann nur entweder über Streichungen arbeiten oder noch mal die Bitte äußern, einen noch deutlicheren Abgleich mit dem Text zu machen, der der Bezugstext ist. Das würde ich an dieser Stelle auch so stellen, dass Frau Simic noch einmal guckt, ob und inwieweit gerade an diesem Punkt noch nähere Bezugnahmen auf den Originaltext sinnvoll sind. Die Streichungen haben wir vorgenommen.

Andreas Fox: Das würde helfen. Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann wäre die Frage, ob wir jetzt tatsächlich alle elf Schwerpunkte durchgehen. Ein bisschen habe ich jetzt Bauchschmerzen, weil wir jetzt Themen aufrufen, die gar nicht unbedingt unsere Themen sind. Oder sollen wir es nicht wagen, mit diesem Text in die Lesung zu gehen und dann zu sagen: „Schaut mal an, wir haben auch einiges geschrieben, was jetzt zu euch gehört.“ Wir würden darum bitten, dass sich die Facharbeitsgruppen das erst einmal angucken und dass wir dann ein

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Feedback bekommen.“ Wenn ich mir vorstelle, wir würden irgendwo im Bereich von Wärme oder Deckgebirge versuchen, zu sehen, ob das hier gut zusammengefasst ist, würde ich sagen, es ist bestimmt gut zusammengefasst, aber es ist nicht unbedingt der Punkt, wo wir heute zu einem abschließenden Votum kommen.

Mein Vorschlag wäre - wir haben es jetzt von der Gliederung her diskutiert und haben es auch beispielhaft am Thema Bewältigung der Vergangenheit aufgenommen -, dass wir darum bitten, dass die Fazits jeweils nochmals abgeglichen werden, damit sie möglichst nah an den Bezugstexten sind. Das ist sehr wichtig, damit wir eine Referenz haben, weil wir den Bericht nicht ein zweites Mal neu schreiben. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich wollte nur noch eine ähnlich gravierende Bemerkung wie Herr Jäger machen. Auf Seite 56, Zeile 20: „die Kommission sich hat“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Für solche Hinweise gibt es Fleißkärtchen. Es sind noch andere. Herzlichen Dank. Ist das verstanden worden? Seite 56, Zeile 20: „die Kommission sich hat“. Das ist der Hinweis. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In Ergänzung Ihres Verfahrensvorschlages, den ich unterstreichen würde: Wir sollten jetzt nicht versuchen, alles haarklein durchzudeklinieren, sondern in der Tat die Vorsitzenden der jeweiligen Arbeitsgruppen beauftragen, dass sie das einmal durchschauen, insbesondere mit dem Blick auf Originaltexte. Es geht im Wesentlichen darum, dass man da draufguckt, denn eine Kürzung kann durchaus zu Unfällen oder zu Schiefen führen.

Meine Ergänzung wäre, dass wir - so wie wir den Text hier gelesen haben - Ihnen ein Feedback geben, wo uns etwas dazu aufgefallen ist, damit wir an dieser Stelle vollständig sind. Dann können

Sie ja mal sehen, wie das alles zusammenpasst. Aber primär nicht im Sinne von Neudiskussion. All die Dinge, die ich gefunden habe, sind fast nur durch Weglassungen oder durch Einzelaspekte am Ende in eine Schiefen geraten. Das würde ich Ihnen gerne zukommen lassen. Das könnten andere sicherlich genauso machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann würde ich Sie bitten, den gesamten Text erst einmal schwarz zu machen, damit man so etwas wieder erkennt. Das wäre sicherlich sinnvoll.

Ich wiederhole: Wir gehen mit der K-Drs. 180g am Mittwoch in die dritte Lesung und würden dann, bezogen auf den Teil, von dem wir gerade sprechen, darum bitten, dass er dann in der zweiten Lesung ist, weil wir noch ein Feedback von den anderen brauchen, einschließlich des Feedbacks aus der eigenen Arbeitsgruppe. Das müssten wir dann insoweit ein bisschen anders behandeln.

Der Vorschlag von Herrn Jäger würde lauten, wir müssten sehen, dass wir diesen Text zusammen mit den anderen zu der Sitzung am 20. Juni abschließend in der Kommission verabschieden können.

Ich rufe Kapitel 7.6.3 auf: „Wissenschaftliche Bewertung“. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist eine Zusammenfassung der beiden in der ersten Zeile genannten Institute, die wir schon häufig gesehen haben. Man sieht auf Seite 72 oben, dass wir eine Einfügung erbeten hatten, die Herr Hagedorn vorgenommen hat. Das heißt, wir haben den Text schon mal gemeinsam durchgearbeitet. Ich würde ihn dann auch als in der AG 1 verabschiedet ansehen.

Ich komme zum Thema Beteiligungsbericht „Zuschriften und Online-Format“ von Herrn Sommer zurück und würde Herrn Sommer bitten, uns vor-

zustellen, ob wir mit dem letzten Absatz ... Soweit ich es überfliegen konnte, kann alles von uns übernommen werden. Wir müssen nur noch einmal gucken, ob der letzte Absatz auf der Höhe der Zeit ist oder ob wir das mit dem Umweltausschuss noch aufnehmen sollten. Haben alle das Blatt mit der geklammerten Nummer 7? Dieser Text würde den Text auf Seite 51 ersetzen. Ich bitte Sie, den Text noch einmal zu überfliegen und Herrn Sommer im Anschluss bitten, zu sagen, ob wir den Text noch erweitern oder aktualisieren sollten.

Nachdem ich es noch einmal gelesen habe, glaube ich, dass eine Bezugnahme auf diese sehr konkrete Sache mit dem Umweltausschuss nicht notwendig ist, denn wenn der Bericht richtig im Umlauf ist, ist das schon nicht mehr unbedingt das Aktuelle. Die allgemeinere Fassung ist meiner Ansicht nach ausreichend.

Ich rufe den Text auf und frage, ob es bezogen auf den Text „Zuschriften und Online-Format“ noch Ergänzungswünsche oder Korrekturwünsche gibt. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich sehe gerade selbst, dass der letzte Absatz falsch interpretiert werden könnte, denn diese Online-Konsultation braucht auch ein Ende. Das steht da so nicht da drin. Man könnte es so lesen, als wenn man genau diese Online-Konsultation bis zum Ende des Standortverfahrens weiterführen soll. Das ist nicht beabsichtigt. Das ist eine Unterlassung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann müssen wir den Bezug ein wenig umformulieren. Der Bezug müsste nicht die beteiligungsfreie Phase sein, sondern der Bezug müsste dann auf den Abschlussbericht bezogen sein. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Kann man diesen Absatz nicht komplett streichen? Denn zu dem Zeitpunkt, wo der Bericht vorgelegt wird, ist ja schon klar - es ist jetzt schon klar -, dass es diese weitere Online-Beteiligung gibt. Man kann höchstens schreiben, dass bis Ende August noch weitere Online-Kommentierungen möglich sind. Das ist ja schon so.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Vorschlag könnte wie folgt lauten: „Die Kommission empfiehlt, die Online-Konsultation auch nach Übergabe des Abschlussberichts über den Sommer weiterzuführen.“

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das haben wir doch schon organisiert. Die Kommission hat es doch schon organisiert. Oder dürfen wir das nicht, weil wir die Handhabe nicht mehr haben?

Jörg Sommer: Das Schöne ist, dass wir etwas empfehlen, was dann gleich umgesetzt wird.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Man sollte auch die Formulierung nicht ganz übersehen, dass ich vorgeschlagen habe „über den Sommer“. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist ja ein besonderes Schmankerl. Ich würde genau im Sinne von Frau Kotting-Uhl vorschlagen, dass wir uns hier nicht unter Wert schlagen, sondern wir haben uns Gedanken gemacht, dass es ein großes Defizit wäre, wenn das nicht stattfindet, und haben etwas konzipiert, und zwar einen Vorschlag, der hier dann auch sehr konkret genannt werden kann, Herr Gaßner. Wir können ja sagen: „Die Kommission hat empfohlen“ und dann konkret auf die Umsetzung hinweisen, die Online-Konsultation nach Abgabe des Berichts bis Ende August vorzunehmen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das noch ein wenig konkretisieren und würde ich

nicht schreiben „Die Kommission empfiehlt“, sondern: „Die Kommission hat vorbereitet, die Online-Konsultation auch nach Übergabe des Abschlussberichts bis Ende August weiterzuführen.“ Ist das okay? Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Der Rest wird gestrichen?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Der Rest wird gestrichen, ja. Dann sollten wir „weiterzuführen und auszuwerten“ schreiben.

Dann würde ich den Text (7) noch einmal aufrufen. Ich gehe davon aus, dass jetzt alle Gelegenheit hatten, ihn noch zu lesen. Sonst Änderungen, die unausweichlich sind, am Mittwoch.

Ich würde jetzt den Teil aufrufen, den Sie als Tischvorlage, bezogen auf die vorläufige Einsetzung des Nationalen Begleitgremiums, haben. Das ist auf Seite 19 der Text der Zeilen 30 bis 37. Uns liegt ein Vorschlag als Tischvorlage vor, der den in eckigen Klammern befindlichen Text ersetzen soll. Ich würde Sie bitten, ihn durchzulesen, und dann würde ich ihn aufrufen. Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ganz kurz zu dem, was in Klammern gesetzt wurde bzw. kommentiert worden ist: Das Ganze ist jetzt mit dem Ministerium abgestimmt. Insofern kann dieser Vorbehalt dort gestrichen werden.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ist das ein Tippfehler, Frau Kotting-Uhl und Herr Miersch, in der Phase, wo der § 13 kommt: „dass es ab Tag 1 der Standortauswahl nach § 13 ernst zu nehmen und einsatzbereit ist“?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde das jetzt Absatz für Absatz durchgehen. Dann würden wir auch auf solche Sachen stoßen.

Ich rufe den ersten Absatz auf. Gibt es dazu Anmerkungen? Hierzu keine Anmerkungen.

Dann der zweite Absatz: Fadenriss, kein Abbrechen, also Brücke. Ich glaube, das entspricht unserer Intention.

Der dritte Absatz: „Daher hat die Kommission einstimmig beschlossen“ usw. Als Süddeutscher frage ich: Es heißt doch „so schnell wie möglich“ und nicht „so schnell als möglich“, oder? Aber die Süddeutschen sind da besonders schwach. Deshalb bin ich sehr vorsichtig.

Jetzt kommt der Absatz, bei dem Herr Thomauske gefragt hat, wie es zu verstehen ist, dass in der Frühphase dafür zu sorgen ist, dass es ab Tag 1 ernst zu nehmend und einsatzbereit ist. Ich würde darum bitten, das redaktionell noch mal zu bearbeiten.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: „ernst zu nehmende“ streichen wir.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wollen wir uns nicht auf das juristische „unverzüglich“ statt „ab Tag 1“ verständigen. Ich glaube, das ist besser. Sagen wir also „unverzüglich“ statt „ab Tag 1“.

Jetzt kommt: „Für die Phase zwischen Abgabe des Kommissionsberichts und Beginn der Standortauswahl ist eine kleinere Besetzung aus neun Mitgliedern vorgesehen.“

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich glaube, „ab Tag 1“ ist schon richtig, denn „unverzüglich“ sagt man immer nach etwas. Aber hier wird ja der Punkt genannt, wo es sein muss. Es muss also vorher so aufgebaut sein, dass es wirklich mit Beginn der

Standortsuche da ist. Dann schreiben wir: „mit Beginn“.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: „dass es mit Beginn der Standortauswahl“. Und § 13 können wir auch streichen, oder?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: „einsatzbereit ist“. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Es ist jetzt nicht dramatisch kriegsentscheidend, aber einsatzbereit hat für mich den Charakter: Eine Hundertschaft ist einsatzbereit, bis jemand ihren Einsatz befiehlt. Ich würde sagen, „arbeitsfähig“ ist an dieser Stelle vielleicht praktikabler.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja, Konsens. Dann kommt: „Für die Phase zwischen Abgabe des Kommissionsberichts und Beginn der Standortauswahl ist eine kleinere Besetzung aus neun Mitgliedern vorgesehen:“.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Da müssen wir „jeweils zur Hälfte“ streichen, denn wir wollen es gemeinsam mit dem Bundestag und Bundesrat machen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Sollen wir zur Verstärkung noch ergänzen: „Diese werden vom Bundestag und Bundesrat gemeinsam bestimmt?“ Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Es bleibt am Ende: „Diese werden vom Bundestag und Bundesrat bestimmt.“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Meine Frage war, ob wir da noch das Wort „gemeinsam“ einfügen sollten. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, das würde ich nicht machen. Es kann durchaus sein, dass jedes Gremium drei auswählt, aber wir müssen sie alles sechs im Bundestag wählen. Anders geht es nicht.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Okay. Gut, dann lassen wir das so.

Jetzt kommt die Feststellung: „zwei BürgerInnen per Zufallsprinzip ausgewählt und von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ernannt werden“. Das ist jetzt eine sehr wichtige Sache, die wir in Loccum diskutiert haben, die Frage nämlich, ob der Vertreter der Jugend auch per Zufallsprinzip ausgewählt wird. Im jetzigen Text zur Regionalkonferenz wird das Bürgergutachten verwendet, um alle drei Vertreterinnen und Vertreter auszuwählen. An dieser Stelle weicht der Vorschlag, der als Übergang vorgeschlagen wird, und wahrscheinlich auch der Text im Gesetz - das habe ich nicht angeguckt - von unseren bisherigen Überlegungen ab. Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir hatten ursprünglich eine Art Präqualifikationsverfahren für die Auswahl der Zufallsbürger vorgesehen. Deshalb meine Frage: Fällt das jetzt weg, oder wie ist das hier vorgesehen?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, das fällt nicht weg. „per Zufallsprinzip“ steht ja da. Wir können jetzt nur nicht die ganze Planungszelle und alles dort hineinpacken. Das ist also klar. An anderer Stelle steht die Planungszelle.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Aber die Auswahl ist so, wie es in unserem Beteiligungsbericht vorgesehen ist? So werden auch die zwei ausgewählt?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Gut.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Es werden nicht nur die zwei ausgewählt, sondern auch der Jugendliche. Insofern ist das hier missverständlich. Es kann dementsprechend auch so ernannt werden. So würde ich das darstellen. Das ist nichts Neues. Wir wollen nicht von dem Bericht der Kommission abweichen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Würde es denn die Formulierung treffen: „Zwei BürgerInnen sowie ein/e VertreterIn der Jugend werden per Zufallsprinzip ausgewählt und von der Bundesministerin ernannt.“? Kann man das nach vorne ziehen?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Das ist ein anderes Verfahren, denn es können ja nur Jugendliche sein. Deswegen würde ich es da separieren und nicht in einem Atemzug nennen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Anhand von Loccum haben wir uns die Unterlagen noch mal angeguckt. In unserer Regionalkonferenz ist das momentan durch die Zusammensetzung der Gruppe des Bürgergutachtens gewährleistet. Es gibt da nicht zwei Bürgergutachten. Das ist anders als hier. Der jetzige Text geht davon aus, dass sie in einem Verfahren gewählt werden und dass sie eine Feedback-Gruppe haben. Sie müssten noch einmal sagen, ob das so bleiben soll oder nicht. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das haben wir in der Kommission schon so beschlossen. Sind denn unsere Jugendlichen, die heute leider alle drei nicht mehr da sind, damit einverstanden?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Als wir den Text gemacht haben, war Frau Marchand da und hat ausdrücklich genickt. Daran kann ich mich noch erinnern. Aber ich will das jetzt nicht überinterpretieren.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich finde, das ist ein sehr eigenartiges Verfahren. Aber dann beuge ich mich.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich würde es genau so lassen, wie es da steht, weil es nämlich beide Möglichkeiten eröffnet.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bin sofort dafür. Grammatikalisch ist es nur so, dass sich „ebenso“ möglicherweise nur auf die Bundesministerin und nicht auf das Verfahren bezieht. Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Wir haben das als Gedankenspiel durchgespielt. Man braucht ja ein paar mehr als diese wenigen, die gewählt werden, um das zweistufige Verfahren durchzuführen. Das heißt, eine Variante wäre, man bildet vier Planungszellen à 25 Leute, drei davon sind regional verteilt, eine davon ist eine mit der jungen Altersgruppe. Diese vier Planungszellen erörtern das Thema, wählen dann fünf Leute aus, und diese fünf mal vier Leute, also 20 Leute, bilden die Begleitgruppe, die diese Bürgervertreter im Gremium über die drei Jahre hinweg begleitet und zur Not auch - zum Beispiel, falls jemand ausfällt, aus welchen Gründen auch immer - Nachrücker stellen kann. Auf diese Weise hätte man einerseits gewährleistet, dass die Jungen Erwachsenen wirklich eine eigene Peer Group haben, wo sie sich auch qualifizieren und rückversichern können, gleichzeitig aber auch ein gemeinsames Verfahren, das für alle drei Vertreter bzw. später für alle sechs Vertreter einen einheitlichen Nominierungsprozess bilden.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich bitte darum, jetzt nicht zu sehr ins Detail zu gehen, sondern sich einfach darauf zu verlassen. Dann müssen wir die Umsetzung irgendwie hinbekommen.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich glaube, das ist ein Petitum. In dem Text, der als Gesetzentwurf vorgesehen ist, steht auch: „Daneben sind zwei BürgerInnen zu berufen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, und ein Vertreter und eine Vertreterin der jungen Generation.“ Das würde dann doch die grammatikalische Form halten, dass es zwei verschiedene Verfahren sind. Okay, dann machen wir es bei der Regionalkonferenz eben anders.

Dann stelle ich noch den Rest zur Diskussion. Da ist jetzt noch der Gedanke der Kontinuität. Ich gehe davon aus, dass der Text besprochen ist und wir ihn in die neue Fassung von 180g aufnehmen.

Wir haben jetzt innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 noch den Punkt „Empfehlungen zur Änderung des Standortauswahlgesetzes“. Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir quasi noch Klärungsbedarf haben, ob und inwieweit es die AG 2, die nicht mehr tagt, übernimmt, einige Sachen aufzunehmen, oder ob wir im Anschluss an die nächste Sitzung noch mal eine Stoffsammlung machen. Wenn wir am 15. Juni getagt haben, könnte ich mir vorstellen, dass ich gegebenenfalls mit Herrn Hagedorn noch eine Seite schreibe, wo wir die wesentlichen Sachen hervorheben, oder dass wir es sofort in die AG 2 geben. Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die AG 2 ist fertig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Dann würde ich diejenigen, die jetzt für die AG 2 sprechen, bitten, eine Überlegung anzustellen, ob wir die „Empfehlung zur Änderung des Standortauswahlgesetzes“, was unser Kapitel angeht, am Ende einfach selbst formulieren müssen. Okay, gut. Das würde dann bedeuten, dass Herr Hagedorn und ich versuchen werden, Empfehlungen abzugeben, von denen ich mir vorstelle, dass sie

wirklich nur jeweils ein Zweizeiler sind - Zwischenbericht und die Gremien - und dass wir da unter anderem auch hineinschreiben würden, dass wir empfehlen, dass es diese zwei Fachkonferenzen gibt, um eine Art Checkliste zu haben.

Der Punkt 7.7 würde also so bleiben, wie er momentan ist, nämlich mit der unvollständigen Enumeration Punkt 1, Punkt 2, Punkt 3.

Dann sind wir bei Kapitel 7.1. 7.1 (neu) wäre der Vorschlag, den Herr Müller und Herr Sommer gemacht haben. Es gab in der AG-Sitzung das letzte Mal, als insbesondere Herr Sommer nicht anwesend war, relative Vorbehalte. Zwischenzeitlich haben Gespräche zwischen Herrn Meister und Herrn Müller stattgefunden, an denen ich nicht beteiligt war, in denen darauf hingewiesen wurde, dass das in der AG mit einer relativen Zurückhaltung aufgenommen wurde. Das hat jetzt dazu geführt, dass dieser Punkt aus der AG - in Anführungsstrichen - endgültig herausgenommen worden ist und am 15. Juni in der Kommission beraten wird.

Ich schlage vor, dass wir es hier nicht wiederholen, denn wir haben einige Zeit damit verbracht haben. Herr Sommer wirbt dafür, dass zumindest die Substanz dieses Textes erhalten bleibt. Ich könnte mir vorstellen, dass die Anregungen, die von uns kommen, und die Anregungen, die aus den anderen Arbeitsgruppen kommen, zu einer Überarbeitung führen und dass wir sehen, dass wichtige Teile aus dem Papier erhalten bleiben, respektive die Teile, die hier auf eine stärkere Kritik gestoßen sind, in der Überarbeitung eine andere Form finden. Dieses Papier würden wir dann in dem Sinne aus der Lesung herausnehmen, als es am 15. Juni die erste Lesung wäre, so dass es am 20. und 27. Juni zum Abschluss gebracht werden könnte. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Ich würde noch den gesamten Teil A mit der Bemerkung aufrufen, dass es, soweit ich weiß, nicht Aufgabe der Arbeitsgruppen ist, sich mit dem Teil A zu befassen, sondern dass wir das als Kommissionsmitglieder machen. Herr Sommer hatte in dem Gespräch am Freitag mit mir angeboten, dass das, was heute als Konsens festgehalten wird, in den A-Teil übernommen wird. Das ist also eine redaktionelle Arbeit. Einige Sachen in dem Text sind noch gelb. Ich würde Herrn Sommer bitten, den A-Teil in Umsetzung unserer heutigen Diskussionen und Beschlüsse zu vervollständigen. Aber wir sind nicht aufgerufen, den A-Teil zu verabschieden. Ist das auch Konsens?

Tagesordnungspunkt 5

**Strukturierung des Beteiligungsberichts;
hierzu: Tabelle der Beteiligungsergebnisse**

Link: https://docs.google.com/spreadsheets/d/11AJMwJCh-gDjHphwrD2dc0FcGD8x7N_CheD38teeCToc/edit?usp=sharing

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben noch den Hinweis auf der Tagesordnung, dass es die Strukturierung des Beteiligungsberichts gibt. Das haben wir letztes Mal schon besprochen. Gibt es dazu noch Anregungen? Das ist die heute verteilte Tischvorlage mit den olivfarbigen Einfügungen. Das können Sie noch einmal durchgehen. Wenn es Anregungen und Anmerkungen gibt, können Sie sie gegebenenfalls am Mittwoch einbringen. Ich glaube, das ist jetzt so vollständig, wie wir es das letzte Mal besprochen haben. Dazu brauchen wir jetzt keine Lesepause.

Dann gibt es noch drei Hinweise von mir:

Der erste Hinweis ist - der Vollständigkeit halber - folgender: Wir haben ein Papier zur Frage des Umgangs Rechtschutz und Beteiligungsstruktur bekommen, das wir von der AG 2 erbeten hatten. Das ist Ihnen zur Vorbereitung der heutigen Sitzung übermittelt worden. Ich schlage vor, dass

wir das nicht weiter behandeln. Wir haben uns dafür entschieden, dass wir den Gesetzentwurf nicht weiterentwickeln; er ist weggefallen. Wir haben die Diskussion, ob es - in Anführungszeichen - unterschiedliche Rechtsschutzdichten gibt, nicht weitergeführt. Ich habe es heute noch einmal für Sie aufgerufen, damit die AG 2 nicht vergebens gearbeitet hat. Das muss man einfach auf den Aktenbock nehmen, und es muss in die Dokumentation, aber wir können es heute nicht diskutieren.

Tagesordnungspunkt 6

Erörterung des Gutachtens „Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien“ (K-MAT 65)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Sommer hatte darum gebeten, dass wir uns das Gutachten „Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien“ ansehen. Mein Vorschlag wäre, dass wir den „Executive Summary“ wahrnehmen. Das ist auf Seite 6. Dort wird auf Seite 6 unter Nr. 7 vorgeschlagen, dass § 9 Abs. 2 Nr. 1 StandAG folgende Ergänzung erfährt - wir sind jetzt im Stellungnahmeverfahren -: „Zu den hiernach bereitzustellenden Informationen sollten nicht nur die von der Kommission ausgearbeiteten Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen, sondern auch die diesen zugrunde liegenden Diskussionspapiere und Gutachten gehören, da nur aus ihnen hervorgeht, ob die Methodik, die sich der Gesetzgeber zu Eigen gemacht hat, zweckmäßig und das Vorgehen konsistent ist.“ Das ist das, was meiner Ansicht nach die Beteiligung anspricht.

Herr Sommer, Sie haben im Langtext noch andere Sachen identifiziert, die beteiligungsrelevant sind. Ich würde sagen, wir ordnen das unter die Frage, ob das ein Vorschlag zur Gesetzesänderung ist. Ich bin aber ein bisschen zurückhaltend, weil es das Thema von Herrn Fox ist, was eigentlich die Entscheidungsvorschläge bzw. Entscheidungsgrundlagen sind, zu denen Stellung genom-

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

men wird. Die Entscheidungsgrundlagen sind tatsächlich nur in § 9 Abs. 2 Nr. 1 StandAG: Alles, was in das Standortauswahlverfahren einfließt, ist mit anderen Ziffern bezeichnet. Von daher glaube ich, dass diejenigen, die das Gutachten erstellt haben, ein etwas anderes Verständnis vom Gesetz haben. Deshalb könnten wir es damit schon weglegen.

Ich finde es aber wichtig, dass wir uns noch mal ansehen, ob und inwieweit die zugrunde liegenden Diskussionspapiere und Gutachten ... Das ist noch mal die Frage: Was haben wir zur „Insgesamt-Öffnung“ geschrieben? Wir haben das Hamburger Transparenzgesetz als ein Bezugsfeld. Es geht eigentlich darum, dass möglichst wenig in dem Verwaltungsrefugium bleibt. Das könnte ein Vorschlag sein, den wir auf jeden Fall dem Gesetzgeber machen. Ich würde vorschlagen, das in diesem Kontext noch mal aufzugreifen. Ansonsten lohnt es sich hier nicht. Insbesondere ist das Rechtsgutachten mit den mehr als 100 Seiten etwas, womit sich die AG 3 beschäftigen müsste, die aber, glaube ich, schon gesagt hat, dass sie dazu keine Zeit mehr hat.

Ich habe deshalb relativ viel erzählt, weil Herr Sommer darum gebeten hat, diese Ziffer aufzurufen. Wir haben sie aufgerufen und werden sie uns gegebenenfalls unter Kapitel 7.7 zu Eigen machen.

Tagesordnungspunkt 7

Erörterung weiterer Textteile

Hier: K-Drs. 200 „Entwurf des Berichtsteils zu Teil B - Kapitel 6.5.8 Sozioökonomische Potenzialanalyse“

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Sie bitten, dass Sie sich diese Drucksache für die Kommissionsarbeit angucken, weil es zwar relativ unbestimmt, gleichzeitig aber sehr wichtig ist. Wir müssten in der laufenden Kommissionsarbeit noch mal gucken, ob wir die Verzahnung, die wir

aktuell dergestalt haben, dass wir das vom Ablauf her in Kapitel 7.4 bei uns haben, noch einmal verstärken, indem wir in das Kapitel 6.5.8 „Sozioökonomische Potenzialanalyse“ gegebenenfalls noch ein, zwei Sätze einfügen.

Die Thematik ist nicht so nah bei uns, dass wir sie uns zu Eigen machen sollten. Sie hat ein eigenes Kapitel. Das ist gut so. Aber die Verzahnung kann man noch mal in diesem Papier überprüfen. Das sollten wir in der laufenden Kommissionsarbeit machen.

Tagesordnungspunkt 8

Verschiedenes

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Es gibt die Bitte von Frau Marchand und Herrn Arab, bei der Übergabe des Berichts am 5. Juli beteiligt zu sein, weil sie das auch als ein Element der Anerkennung für ihre Arbeit sehen. Damit verbindet sich die Frage, welche anderen Personen wir möglicherweise auch noch einladen.

Erstens: Wollen wir das? Zweitens: Wenn wir es wollen - ich würde sagen, dafür spricht einiges -, müssten wir uns überlegen, ob wir die entsprechende Einladung auch an Herrn Fuder, Herrn Fox und Herrn Geilhufe aussprechen - das wäre jetzt das Kriterium ständige Gäste -, ob es noch andere gibt oder ob wir am Mittwoch nur die Anregung einbringen, dass mal eine Gästeliste zusammengestellt wird. Es wäre mir eigentlich das Liebste, den Überblick zu haben, wen man als Gäste zu der Berichtsübernahme einladen sollte. Das müssen nicht wir machen. Wir würden aber anregen, dass es eine solche Gästeliste gibt. Sind Sie damit einverstanden? Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ja, das sehe ich genauso. Dazu gehören selbstverständlich die ständigen Gäste der Arbeitsgruppe 1 und dann auch die dazugekommenen Gäste.

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung
und Transparenz

Wir wurden aufgefordert, Adresslisten für die sogenannten Schmuckexemplare einzureichen. Ich denke, dass die ständigen Gäste jeweils solch ein Exemplar bekommen sollten. Ich vermute, das haben Sie sowieso schon auf dem Schirm.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ja. Dann wäre aus meiner Sicht unsere letzte Sitzung beendet. Herr Hagedorn, bitte.

Hans Hagedorn (DEMOS): Wir haben den Tagesordnungspunkt 5 übersprungen. Wir müssten die Beteiligungsergebnisse zur Kommissionsdrucksache adeln, damit sie auf die DVD gelangen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Können Sie das bitte wiederholen?

Hans Hagedorn (DEMOS): In Tagesordnungspunkt 5 geht es um die Ihnen vorliegende, viele Seiten umfassende Beteiligungstabelle. Das sind nicht komplett die Rohergebnisse, aber doch in sehr umfangreicher Form die Ergebnisse, Empfehlungen, Erkenntnisse, Impulse aus den verschiedenen Beteiligungsformaten. Uns als Beteiligungsmanagern ist es ein großes Anliegen, dass das mit veröffentlicht wird. Es ist gute Praxis, dass das auch in einer verwertbaren Form passiert. Uns wäre es sehr lieb, wenn es nicht nur in einer PDF beerdigt wird, sondern es auf die DVD in einem nutzbaren Format gespeichert wird, also HTML, und dass das auch lizenzrechtlich unter einer auswertbaren rechtlichen Form passiert. Also nicht urheberrechtlich geschützt, sondern auch für Leute verwertbar, die das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auswerten wollen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Es tut mir leid. Ich war davon ausgegangen, dass ich das unter Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen hatte, aber es ist noch etwas Dickes. Ich glaube, es ist dann wirklich der krönende Abschluss, dass hier die gesamten Formate noch einmal zusammengefasst sind.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir dem Verfahren, wie es Herr Hagedorn vorgeschlagen hat, folgen und die Bitte äußern, dass das als DVD in der Weise aufgenommen wird, dass es bearbeitbar ist. Das findet, glaube ich, Zustimmung. Dann nehmen wir, wie gesagt den abschließenden Beschluss zum Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung, soweit sie bislang vorliegen, als Endpunkt.

Wir haben damit 27 Sitzungen gemacht und waren sehr intensiv mit verschiedenen Fragen befasst. Wir haben jetzt in Zeit einen vollständigen Berichtsteil ohne streitige eckige Klammern vorgelegt, nur noch mit ein paar verbleibenden Arbeitsaufträgen, die wir in den nächsten Tagen noch abarbeiten werden.

Ich möchte mich bei allen sehr herzlich für das Engagement bedanken und gehe davon aus, dass die noch intensiveren Worte von den Vorsitzenden gesprochen werden. Mir bleibt, dass ich sage, es war eine sehr interessante Tätigkeit, wenngleich ich, glaube ich, in meinem persönlichen Fazit zu dem Ergebnis komme, dass es schon ziemlich viel Zeit war, die man dafür aufgewandt hat, um diesen Berichtsteil zu schreiben. Aber es war eben offensichtlich notwendig. Da danke ich Ihnen noch einmal für die insgesamt dann doch sehr kooperative Haltung.

Ich glaube, was diese Arbeitsgruppe ausgezeichnet hat, war: Es gab keinerlei Fraktionen. Es gab keinerlei Strenge. Es war eigentlich immer munter. Jeder war bei jedem Thema mit einer anderen Meinung unterwegs, und dadurch ist es besonders schwierig gewesen, hier den roten Faden zu finden. Wir haben ihn gefunden. Wenn ich ab und zu mal ein bisschen aufbrausend war, dann bitte ich, das zu entschuldigen. Insgesamt, glaube ich, habe ich auch einen Beitrag dazu leisten können, dass wir zu einem guten Ergebnis gekommen sind. Der Dank gilt aber in erster Linie Ihnen. Vielen Dank.

(Beifall)

Andreas Fox: Wer dankt jetzt Ihnen, Herr Gaßner und Herrn Meister, für die immer souveräne Handlungsführung? Ich darf das auf jeden Fall schon mal tun.

(Beifall)

(Schluss der Sitzung: 15:46 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ralf Meisterr

Hartmut Gaßner